

2026

SCHULDENREPORT

SCHULDENREPORT 2026

Auf einen Blick

Handels- und geopolitische Spannungen sowie anhaltende und neue Kriege führen in vielen Ländern des Globalen Südens zu einer weiteren Belastung der Staatshaushalte. Besonders in Ländern, die bereits stark durch Zins- und Kreditrückzahlungen an ausländische Gläubiger belastet sind, steigt dadurch das Risiko von öffentlichen Auslandsschuldenkrisen.

Auslandsschuldenlast weltweit: In 44 Staaten des Globalen Südens sind die Staatshaushalte durch Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger sehr hoch belastet. Dazu zählen auch Ghana, Sambia, Sri Lanka und Suriname, die in den vergangenen Jahren Umschuldungen im Rahmen eines IWF-Programms ausgehandelt haben und weiterhin mit die höchsten Belastungen weltweit aufweisen. Ihr fiskalpolitischer Handlungsspielraum ist dadurch massiv eingeschränkt. Weitere 25 Staaten sind hoch belastet; in 15 Ländern besteht ein latentes Belastungsrisiko.

- **Zulasten der Menschenrechte:** In den hoch und sehr hoch belasteten Staaten leben im weltweiten Vergleich besonders viele Menschen in extremer Armut. Gleichzeitig sind hier die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Gesundheit – auch aufgrund des hohen Schuldendienstes – besonders niedrig.
- **Arbeiter*innen besonders betroffen:** Die schuldenbedingte Sparpolitik führt in vielen Ländern besonders im unteren Lohnsektor zu massiven Einkommensverlusten. Hinzu kommt, dass diese Politik häufig mit restriktiven Maßnahmen einhergeht, die Arbeitsrechte aushöhlen und die gewerkschaftliche Organisation erschweren.
- **Historische Chance vertan:** Länder des Globalen Südens haben 2025 bei der 4. UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (FfD4) konstruktive Vorschläge eingebracht, die darauf abzielten, verbindliche Regelungen zur Lösung und Prävention von Auslandsschuldenkrisen inklusiv unter dem Dach der Vereinten Nationen zu vereinbaren (UN-Schuldenrahmenkonvention). Deutschland und weitere EU-Staaten haben diese Vorschläge blockiert.
- **Privatgläubiger verweigern Beteiligung:** In den Umschuldungen der letzten Jahre haben private Gläubiger wiederholt keine den öffentlichen Gläubigern gleichwertigen Schuldenerleichterungen gewährt und Verhandlungen mehrfach verzögert.

Empfehlungen an die Bundesregierung

Als erklärter Verfechter multilateraler Kooperation trägt Deutschland Verantwortung, bestehendes Blockdenken zu überwinden und den Weg für eine gerechte, inklusive und völkerrechtsbasierte Schuldenarchitektur zu öffnen.

Die Bundesregierung sollte

- **Multilaterale Reformen voranbringen:** Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die 2025 in Sevilla vereinbarten Beschlüsse verbindlich verfolgt sowie verloren gegangene Ambitionen – auch infolge der europäischen Blockade – wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dazu gehört insbesondere, den vereinbarten zwischenstaatlichen Prozess zur Überprüfung der internationalen Schuldenarchitektur konstruktiv zu unterstützen, um den Weg für eine UN-Schuldenrahmenkonvention zu ebnen.
- **Menschenrechte in Umschuldungen verbindlich berücksichtigen:** Deutschland sollte illegitime und sozial nicht tragfähige Schulden auf Basis unabhängiger Menschenrechtsfolgeabschätzungen streichen, damit Staaten ausreichend fiskalischen Spielraum erhalten, um grundlegende Rechte wie Gesundheit, Bildung und das Recht auf menschenwürdige Arbeit zu gewährleisten.
- **Private Gläubiger verpflichten, sich gleichwertig an Schuldenstreichungen zu beteiligen:** Dazu sollte die Bundesregierung umgehend ein deutsches *Safe-Harbour*-Gesetz auf den Weg bringen und sich international für vergleichbare gesetzliche Regelungen einsetzen.

IMPRESSUM

Schuldenreport 2026

Eine gemeinsame Publikation von
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V.
und Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.

erschienen am 28. April 2026

Redaktion:

Dr. Nina Brodbeck
Elise Kopper, V. i. S. d. P.
Kristina Rehbein
Benjamin Rosenthal
Malina Stutz

Layout und Satz:

Elise Kopper und Elliot Hengstermann

Weltkarte:

shutterstock/SamKal/Grips medien

Information:

erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4693-196
E-Mail: buero@erlassjahr.de
www.erlassjahr.de

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen
Tel.: 0241 / 442-0
E-Mail: PGZ@misereor.de
www.misereor.de

Bestellung:

www.erlassjahr.de/schuldenreport-2026

Links:

Unterstrichene Quellenangaben indizieren aktive Hyperlinks, die in der Online-Ausgabe dieses Schuldenreports direkt abrufbar sind. Alle verwendeten Hyperlinks wurden nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Abrufdatum war der 24. April 2026. Trotz sorgfältiger Prüfung können wir keine Verantwortung für externe Verweise übernehmen.

Druck:

Druckhaus Sportflieger

AUTORINNEN UND AUTOREN

Dr. Hod Anyigba ist Geschäftsführer des *Africa Labour Research and Education Institute* (ALREI) und Chefökonom der afrikanischen Regionalorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC-Africa).

Joel Akhator Odigie ist seit 2023 Generalsekretär der afrikanischen Regionalorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC-Africa).

Kristina Rehbein verantwortet als Politische Koordinatorin bei erlassjahr.de die Advocacy-Arbeit und die inhaltliche Ausrichtung des Bündnisses. Sie vertritt erlassjahr.de im Vorstand des *European Network on Debt and Development* (EURODAD).

Benjamin Rosenthal ist seit 2025 Politikreferent für Entwicklungsfinanzierung bei Misereor. Er arbeitet vor allem zu den Themen nachhaltiges Finanzsystem, Entwicklungsfinanzierung und global gerechte Wirtschaft.

Malina Stutz ist seit 2021 Politische Referentin bei erlassjahr.de. Ein Fokus ihrer Arbeit liegt auf konkreten Ansätzen zur Einbindung privater Gläubiger in umfassende Schuldenstreichungen und darauf, welche Rolle nationale Gesetze in Ländern des Globalen Nordens dabei spielen können.

erlassjahr.de wird institutionell gefördert von



mit Mitteln des
Kirchlichen
Entwicklungsdienstes



Evangelische Kirche
von Westfalen



und mehr als 500 weiteren Mitträgerorganisationen.

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Schuldenkrisen überwinden – Stabilität und Entwicklung sichern | 6 |
| Vorwort von Dr. Andreas Frick und Andreas Kurschat | |
| Auslandsschuldenlast weltweit: Handelskonflikte und Kriege verschärfen Schuldenlast im Globalen Süden | 8 |
| von Malina Stutz | |
| Gläubiger von Staaten des Globalen Südens: Private Gläubiger in die Pflicht nehmen | 26 |
| von Malina Stutz | |
| Schulden oder Würde: Arbeitnehmer*innen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Aufschwungs in Afrika stellen | 40 |
| von Dr. Hod Anyigba und Joel Akhator Odigie | |
| Kurswechsel statt Blockade: In der Krise des Multilateralismus entscheidet sich auch an der Schuldenfrage, ob Deutschland Teil der Blockade oder Teil der Lösung ist | 50 |
| von Benjamin Rosenthal und Kristina Rehbein | |
| Abkürzungsverzeichnis | 57 |

VORWORT

Schuldenkrisen überwinden – Stabilität und Entwicklung sichern

Bild: Mellenthin/Misereor



Dr. Andreas Frick ist seit Juli 2024 Hauptgeschäftsführer und Vorstandsvorsitzender von Misereor. Er wurde 1989 zum Priester geweiht und schloss 1997 das Studium der Theologie mit der Promotion ab.

Mit großer Sorge blicken wir auf das aktuelle Weltgeschehen. Alte und neue Kriege kosten tausende Menschenleben, führen millionenfach zu Vertreibung und unbeschreiblicher Not. Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten, zuletzt der Krieg im Iran, zeigt auf dramatische Weise, wie fragil die internationale Friedensordnung geworden ist. Wir erleben gravierende Missachtungen des Völkerrechts, der Menschenrechte und der rechtsbasierten internationalen Ordnung. Wie es scheint, bestimmen geopolitische Machtpolitik und das Recht des Stärkeren zunehmend die internationale Agenda.

Dass die rechtsbasierte Zusammenarbeit ins Hintertreffen gerät, zeigt sich auch am Umgang mit hoch verschuldeten, einkommensschwachen Ländern. Diese fordern seit langem eine faire Neuordnung der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur, erfahren bislang jedoch kaum Unterstützung durch westliche Staaten. Der Umgang mit der globalen Schuldenkrise wird damit zunehmend zum Prüfstein auch für die Bundesregierung, sich an Rechte, Regeln und Werte zu binden.

Bild: Jens Schulze/KED, Hannover



Andreas Kurschat ist Referent beim Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) der ev.-luth. Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers. Mit Forschungs- und Lehrerfahrung in München, Münster und Hannover sowie in Pematangsiantar und Semarang (Indonesien) widmet er sich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Seit 2016 vertritt er die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Bündnisrat von erlassjahr.de.

Der Artikel „*Auslandsschuldenlast weltweit*“ (ab S. 8) zeigt: Erschreckend viele Länder leiden akut unter einer hohen Auslandsschuldenlast. 44 Staaten im Globalen Süden sind sehr hoch belastet. Sie müssen mehr als 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufbringen. Damit fließt mehr als jeder siebte Teil der öffentlichen Einnahmen nicht in zentrale Staatsaufgaben, sondern an ausländische Gläubiger. Weitere 25 Länder sind hoch belastet und müssen mehr als 10 Prozent ihrer Staatseinnahmen für den Schuldendienst einsetzen.

In den Ländern mit sehr hoher Auslandsschuldenlast ist der Anteil der Menschen, die unter der extremen Armutsgrenze leben, mit 18 Prozent doppelt so hoch wie im weltweiten Durchschnitt. Gleichzeitig sind dort die Ausgaben für zentrale Sozialleistungen besonders niedrig. Auch fehlt es aufgrund des Schuldendienstes an Mitteln für Bildung, Gesundheit oder Klimaschutz, was den Teufelskreis der Armut verstärkt.

Auslandsschuldenkrisen sind damit vor allem Krisen der menschlichen Entwicklung. Betroffene Menschen aus Kenia, Senegal, Papua-Neuguinea, Sri Lanka, El Salvador und Libanon berichten in diesem Schuldenreport von den konkreten Auswirkungen: überlastete Gesundheitssysteme,

Völlig zu Recht fordern viele Staaten und Organisationen aus dem Globalen Süden umfassende Reformen der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur und eine stärkere Mitbestimmung.

unterfinanzierte Bildung, fehlender Wohnraum und der Verlust von Lebensersparnissen. Wo dies Realität ist, sind faire Entwicklungschancen und die Wahrung der Menschenwürde fundamental bedroht.

Besonders deutlich zeigt sich diese Problematik in vielen Ländern Afrikas. Sparauflagen, Lohnstopps und regressive Steuererhöhungen wälzen die finanzielle Last auf Beschäftigte, Familien und insbesondere auf arme Haushalte ab. Die Beispiele Ghana, Sambia und Kenia im Artikel „Schulden oder Würde“ (ab S. 40) belegen die enormen sozialen Kosten ausufernder Auslandsschulden. Völlig zu Recht fordern viele Staaten und Organisationen aus dem Globalen Süden umfassende Reformen der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur und eine stärkere Mitbestimmung.

Es liegt besonders in der Verantwortung führender Industrienationen, zu denen auch Deutschland zählt, entsprechende Reformen nicht länger zu blockieren und untragbare Schulden schneller und verbindlicher zu erlassen. Hier hält uns der Artikel „Gläubiger weltweit“ (ab S. 26) den Spiegel vor. Die G7- und EU-Staaten verantworten direkt und indirekt einen Großteil der globalen Kreditvergabe in Länder des Globalen Südens – und haben damit auch die Hebel in der Hand, die Schuldenkrise zu beenden.

Eine faire internationale Schuldenpolitik ist nicht allein eine Frage der Solidarität, sondern liegt auch im Interesse der Menschen in Deutschland. Eine Neuordnung der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur durch klare, faire und verbindliche Verfahren würde Stabilität schaffen, Krisenkosten begrenzen und verhindern, dass öffentliche Mittel vor allem private Gläubigerinteressen absichern. Konkrete Reformen sind möglich, so zeigt es der Artikel „Kurswechsel statt Blockade“ (ab S. 50).

Eine internationale Ordnung, die Stabilität und Entwicklung sichert – weil sie auf Menschenwürde, Recht und Solidarität gründet und nicht auf dem Recht des Stärkeren –, ist wichtiger denn je. Der Schuldenreport 2026 bietet hierzu wichtige Analysen und konkrete Anregungen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Andreas Kurschat und Andreas Frick

Auslandsschuldenlast weltweit

Handelskonflikte und Kriege verschärfen Schuldenlast im Globalen Süden

Von Malina Stutz

In 44 Staaten des Globalen Südens sind die öffentlichen Haushalte durch den Auslandsschuldendienst sehr hoch, in 25 weiteren hoch belastet. Dies schränkt nicht nur den fiskalischen Handlungsspielraum für Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge massiv ein, sondern verwehrt auch Hunderten Millionen Menschen weltweit die Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte. Anhaltende Kriege sowie handels- und geopolitische Spannungen verschärfen die Lage vieler Länder im Globalen Süden zusätzlich, die zugleich von schwankenden Rohstoffpreisen, einem Rückgang des Tourismus und einer aufgrund großer Unsicherheiten deutlich verteuerten Kreditvergabe internationaler Gläubiger betroffen sind.

Der Schuldenreport 2026 befasst sich mit dem Risiko von öffentlichen Auslandsschuldenkrisen. Dazu analysiert **Abschnitt 1** dieses Textes die aktuelle Situation und Entwicklung der öffentlichen Auslandsschuldenlast aller Länder weltweit. Dies geschieht mittels dreier Indikatoren, die jeweils die öffentliche Auslandsverschuldung beziehungsweise den öffentlichen Schuldendienst an ausländische Gläubiger ins Verhältnis zu einem Indikator der Wirtschaftsleistung setzen. Darüber hinaus berücksichtigt diese Analyse, in welcher Währung die Verschuldung denominiert ist und welche Stellung die Landeswährung des Schuldnerlandes in der internationalen Währungshierarchie einnimmt.

In **Abschnitt 2** wird die Analyse um eine qualitative Betrachtung globaler Krisendynamiken ergänzt. Denn

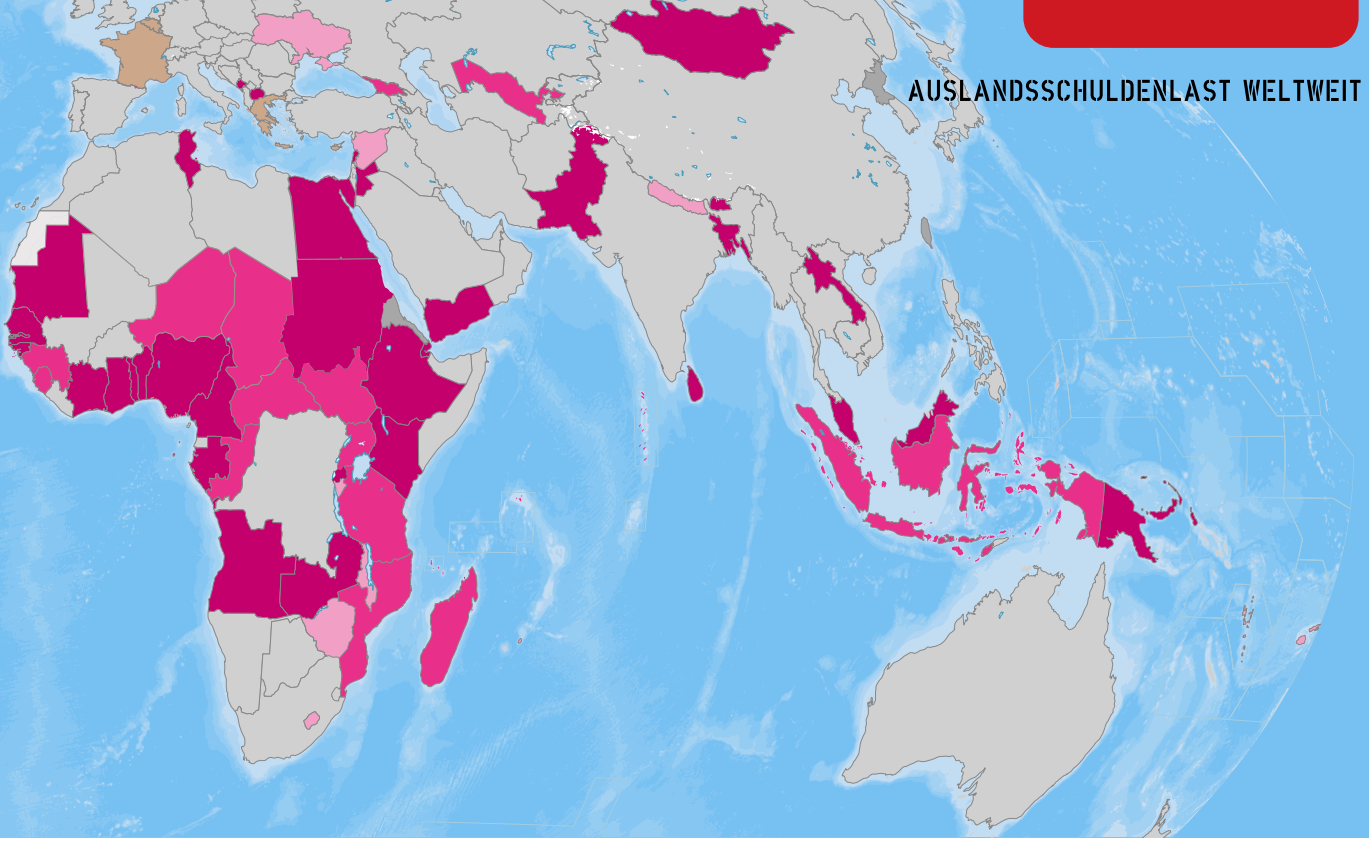
ob eine hohe Auslandsschuldenlast tatsächlich in eine Schuldenkrise mündet und damit zu einem realen Problem für die Bevölkerung wird, hängt nicht nur von den Verschuldungskennzahlen eines Landes ab, sondern auch maßgeblich von globalen Dynamiken.

Abschnitt 1: Öffentliche Auslandsschuldenlast weltweit

Von 198 untersuchten Ländern wird die Belastung der öffentlichen Haushalte durch den Auslandsschuldendienst in 45 Staaten als sehr hoch und in 25 Staaten als hoch eingestuft.¹ In weiteren 15 Ländern lässt sich mit Blick auf die öffentliche Auslandsverschuldung aktuell noch keine Belastung, aber ein Belastungsrisiko identifizieren, während in 99 Staaten auch kein Risiko identifiziert werden kann. In vier Ländern ergibt sich ein uneindeutiges Bild. Für zehn Länder liegen keine Daten zur Bewertung der öffentlichen Auslandsschuldensituation vor.²

1.1. Sehr hoch belastete Länder

Die 45 Staaten, die als **sehr hoch belastet** eingestuft werden, müssen in den Jahren 2026-2028 mindestens 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufwenden (siehe Abbildung 2, S. 12). Dazu zählen 44 Staaten im Globalen Süden sowie der europäische Kleinstaat San Marino. In diesen 44 sehr hoch belasteten Ländern im Globalen Süden ist von einer akuten Belastung des Staatshaushaltes durch den Auslandsschuldendienst auszugehen.



Box 1: Die globale Verschuldung wächst – mit ungleich verteilter Last

Die weltweite öffentliche Verschuldung hat einen historischen Rekordwert von mehr als 100 Billionen US-Dollar erreicht.³ Während das Erreichen immer neuer Höchstwerte in einem kreditbasierten Geldsystem und einer wachstumsorientierten Weltwirtschaft normal ist, liegt das eigentliche Problem in der unterschiedlichen Struktur der Verschuldung und der daraus resultierenden ungleichen Belastung in Nord und Süd.

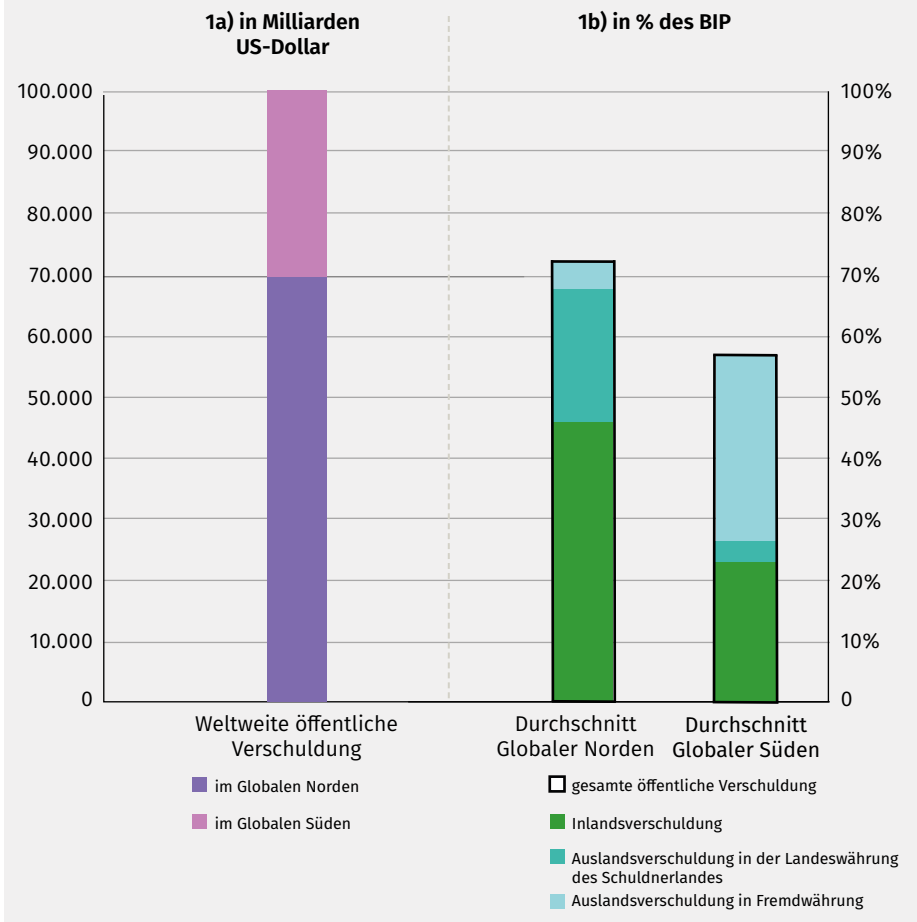
Rund 70 der 100 Billionen US-Dollar entfallen auf Länder des Globalen Nordes. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt die durchschnittliche öffentliche Verschuldung im Globalen Norden rund 72 Prozent; in Ländern des Globalen Südens ist diese Quote mit rund 58 Prozent deutlich geringer (siehe Abb. 1 auf S. 10).⁴ **Trotz geringerer Verschuldung** – sowohl nominal als auch im Verhältnis zum BIP – **ist die Belastung für Länder des Globalen Südens jedoch viel höher**: Im Schnitt müssen sie rund 13 Prozent ihrer Staatseinnahmen als Schuldendienst an ausländische Gläubiger abführen, während diese Quote mit knapp sechs Prozent in Ländern des Globalen Nordens weniger als halb so hoch ist (siehe Abb. 3 auf S. 14).

Der Grund für diese ungleiche Belastung ist das zutiefst **asymmetrische globale Finanz- und Geldsystem**. Afrikanische Länder zahlen zum Beispiel am internationalen Markt im Schnitt rund dreieinhalbmal so hohe Zinsen wie die USA (siehe Abb. 5 auf S. 17). Zudem können sich Länder des Globalen Nordens aufgrund der **historisch bedingten Vermögenskonzentration im Norden** und der starken Stellung ihrer Währungen in der **internationalen Währungshierarchie** deutlich umfangreicher im eigenen Land und in der eigenen Währung verschulden. Konkret beträgt der Anteil der Auslandsverschuldung im Globalen Norden gemessen an der gesamten öffentlichen Verschuldung durchschnittlich nur rund 36 Prozent, wovon 85 Prozent in der Landeswährung des jeweiligen Schuldnerlandes denominated sind. Im Globalen Süden hingegen ist die Quote der Auslandsverschuldung mit 61 Prozent deutlich höher. Besonders folgenschwer ist, dass der Großteil der Auslandsschulden (rund 89 Prozent) in ausländischer Währung – allen voran in US-Dollar – denominated ist (siehe Abb. 1b).

Die Auslands- und Fremdwährungsverschuldung macht Länder des Globalen Südens **besonders anfällig für weltwirtschaftliche Verwerfungen**, wie sie derzeit etwa infolge von **Handelskonflikten** und **Kriegen** entstehen (siehe Tab. 1 auf Seite 10 und Abschnitt 2 ab S. 19). Hinzu kommt, dass Länder im Globalen Süden diese Abhängigkeiten aufgrund der schwachen Stellung ihrer Währungen auch durch die Verschuldung im Inland beziehungsweise in inländischer Währung nicht vollständig überwinden können (siehe Box 6 auf S. 20).

Festzuhalten ist, dass **strukturelle und historisch bedingte Asymmetrien** zu einer erhöhten Auslandsschuldenlast in Ländern des Globalen Südens führen – mit schwerwiegenden Folgen für die Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte.

Abb. 1: Struktur der öffentlichen Verschuldung



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten auf Grundlage der *International Debt Statistics* der Weltbank (2025), von IWF-Länderberichten sowie Angaben nationaler Finanzministerien und Notenbanken.

Bereits heute lässt sich feststellen, dass in den Ländern mit sehr hoher Auslandsschuldenlast der Anteil der Menschen in extremer Armut mit rund 18 Prozent fast doppelt so hoch ist wie im weltweiten Durchschnitt (siehe Tabelle 2). In den Ländern, für die Armutsdaten verfügbar sind und die eine sehr hohe Belastung aufweisen, leben 234 Millionen Menschen unterhalb der extremen Armutsgrenze von kaufkraftbereinigten drei US-Dollar pro Tag.⁵ Die besonders niedrigen öffentlichen Ausgaben für wichtige Sozialleistungen in diesen Ländern erschweren die Lebensbedingungen zusätzlich.

Die sehr hohe Auslandsschuldenlast schränkt den fiskalischen Handlungsspielraum für Sozialausgaben weiter ein, was sich unmittelbar auf das Leben von Millionen von Menschen auswirkt: In den sehr hoch belasteten Ländern **Kenia, Nigeria, Ghana** und **Äthiopien** etwa führten Kürzungen im Bildungs- und Gesundheitsbereich zu einem akuten Mangel an Lehrmaterialien, Medikamenten und Medizintechnik.⁶ Dadurch verschlechtert sich der Zugang zu Gesundheits- und Bildungsleistungen insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen und im ländlichen Raum. Gleichzeitig sind Bildungs- und Gesundheitsfachkräfte von Lohnkürzungen und -ausfällen sowie von einer akuten Überbelastung mit schweren physischen und psychischen Folgen betroffen. Dies gilt besonders für Frauen, da sie überproportional häufig im Sozial- und Bildungsbereich tätig sind, oft zusätzlich anfallende Care-Arbeit stemmen müssen und es beispielsweise in der Gesundheitsversorgung von Schwangeren und Müttern zu Engpässen kommt. Gleichzeitig entstehen Finanzierungsprobleme bei Gewerkschaften, und die Austeritätspolitik ist häufig mit weiteren restriktiven Maßnahmen verbunden, die die gewerk-

Tab. 1: Risiken der ...

| Auslandsverschuldung | Verschuldung in Fremdwährung |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Vermögenstransfer ins Ausland • weniger stabile Refinanzierung | <ul style="list-style-type: none"> • Wechselkursrisiko • Exportdruck • kein inländischer Kreditgeber letzter Instanz • weniger stabile Refinanzierung |

Anmerkung: Als Auslandsverschuldung wird eine Verschuldung gegenüber ausländischen Gläubigern bezeichnet. Für eine ausführliche Diskussion der Risiken der Auslandsverschuldung und der Verschuldung in ausländischer Währung siehe das Handbuch von *erlassjahr.de* (2021): „Von Gläubigern und Schuldner“, S. 13 ff.

Box 2: Auslandsschuldenkrise: Wenn Schulden Menschenrechte gefährden

In diesem Report wird von einer **Schuldenkrise** gesprochen, wenn die Verschuldung die Wirtschaft des betroffenen Landes destabilisiert und die Handlungsfähigkeit der Regierung so stark einschränkt, dass die Gewährung grundlegender wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte der Bevölkerung gefährdet ist. Eine **öffentliche Auslandsschuldenkrise** liegt demnach vor, wenn die Schulden der öffentlichen Hand gegenüber ausländischen – öffentlichen wie privaten – Gläubigern zu einem solchen Krisenfaktor werden.

Die standardisierte Analyse der öffentlichen **Auslandsschuldenlast** weltweit gibt Aufschluss über einen zentralen **Risikofaktor** für Auslandsschuldenkrisen. Diese quantitative Analyse allein stellt jedoch ausdrücklich keine abschließende Bewertung dar, ob sich ein Land tatsächlich in einer Schuldenkrise befindet. Um eine solche Aussage treffen zu können, bedarf es zusätzlich einer qualitativen Einzelfallanalyse. Eine solche Bewertung kann nur selektiv vorgenommen werden – insbesondere dann, wenn auf Grundlage der Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort eine entsprechende Expertise vorliegt.

schaftliche Organisation einschränken (siehe dazu auch „Schulden oder Würde“ ab S. 49).

Zu den sehr hoch belasteten Ländern zählen auch **Ghana, Sambia, Sri Lanka** und **Suriname**. In den vergangenen Jahren haben sie Umschuldungen mit ihren öffentlichen und privaten Gläubigern im Rahmen eines IWF-Kreditprogramms ausgehandelt – mit dem Ziel, eine nachhaltige Auslandsschuldensituation herzustellen. Wie Abbildung 3 (S. 14) zeigt, müssen Länder, die sich in den letzten Jahren um eine Schuldenerleichterung bemüht haben, jedoch weiterhin einen der höchsten Auslandsschuldendienste weltweit stemmen.

39 der 44 sehr hoch belasteten Länder des Globalen Südens zählten bereits im Vorjahr zu dieser Kategorie, darunter **Libanon, Laos** und **Angola** mit den

höchsten Zahlungsverpflichtungen weltweit. Der Libanon verhandelt weiterhin mit dem IWF über ein Kreditprogramm, bei dem es auch zu einer Umschuldung kommen wird (zur Situation im Libanon siehe auch das Zitat auf S. 21). Laos kann seine faktische Zahlungsunfähigkeit gegenüber dem größten Gläubiger China nur durch vorübergehende Moratorien und ad hoc ausgehandelte Zahlungsaufschübe vermeiden. Diese Maßnahmen gehen das Problem der Überschuldung jedoch nicht nachhaltig an und festigen die Abhängigkeit von China.

Die vierthöchste Belastung weltweit weist dieses Jahr **Senegal** auf. Das westafrikanische Land zählte bereits im letzten Jahr zu den sehr hoch belasteten Staaten. Ein im Juli 2024 veröffentlichter Bericht des senegalesischen Rechnungshofs deckte erhebliche Untererfassungen von Haushaltsdefiziten und

Tab. 2: Auslandsverschuldung, extreme Armut und Sozialausgaben

| | Öffentliche Gesundheitsausgaben (in Prozent des BIP) | Öffentliche Bildungsausgaben (in Prozent des BIP) | Extreme Armut (Anteil der Gesamtbevölkerung) |
|--|--|---|--|
| Durchschnitt aller Länder weltweit (Anteil der Länder mit Datenverfügbarkeit) | 3,8% (187 von 198) | 4,2% (172 von 198) | 9,9% (100 von 198) |
| Durchschnitt hoch belasteter Länder (Anteil der Länder mit Datenverfügbarkeit) | 2,4% (24 von 25) | 3,8% (23 von 25) | 31,0% (12 von 25) |
| Durchschnitt sehr hoch belasteter Länder (Anteil der Länder mit Datenverfügbarkeit) | 2,4% (44 von 45) | 3,4% (39 von 45) | 17,9% (24 von 45) |

Quelle: Eigene Berechnungen. Die Zahlen zu den Gesundheits- und Bildungsausgaben beruhen auf dem UNCTAD Bericht „A World of Debt“ (2025) und beziehen sich auf durchschnittliche Ausgaben im Zeitraum 2021 bis 2023. Die Daten zur extremen Armut stammen aus dem „World Development Report“ der Weltbank (2025) und beruhen auf Länderangaben zwischen 2021 und 2024.

Schulden auf, die unter der wirtschaftsliberal geprägten Vorgängerregierung aufgenommen worden waren, welche eng mit Weltbank und IWF zusammengearbeitet hatte.⁷ Kritiker werfen dem IWF vor, über Jahre hinweg offensichtliche Inkonsistenzen in den Daten übersehen zu haben.⁸ Bestraft wurde jedoch die aktuelle Regierung, die sich um stärkere wirtschaftspolitische Souveränität und die Überwindung neokolonialer Abhängigkeiten bemüht und für Transparenz in der öffentlichen Finanzberichterstattung sorgte: In Folge der Datenüberprüfung stoppte der IWF umgehend zuvor bereits zugesagte Auszahlungen, wodurch auch weitere Finanzierungsoptionen versiegten. Mit sehr hohen Rückzahlungsverpflichtungen in den kommenden drei Jahren befindet sich die amtierende Regierung in einer schwierigen Lage. Aktuell versucht sie, weder in Zahlungsverzug zu geraten, noch eine Umschuldung im Rahmen eines IWF-Programms aufzunehmen, sondern stattdessen ausländische Anleihehalter

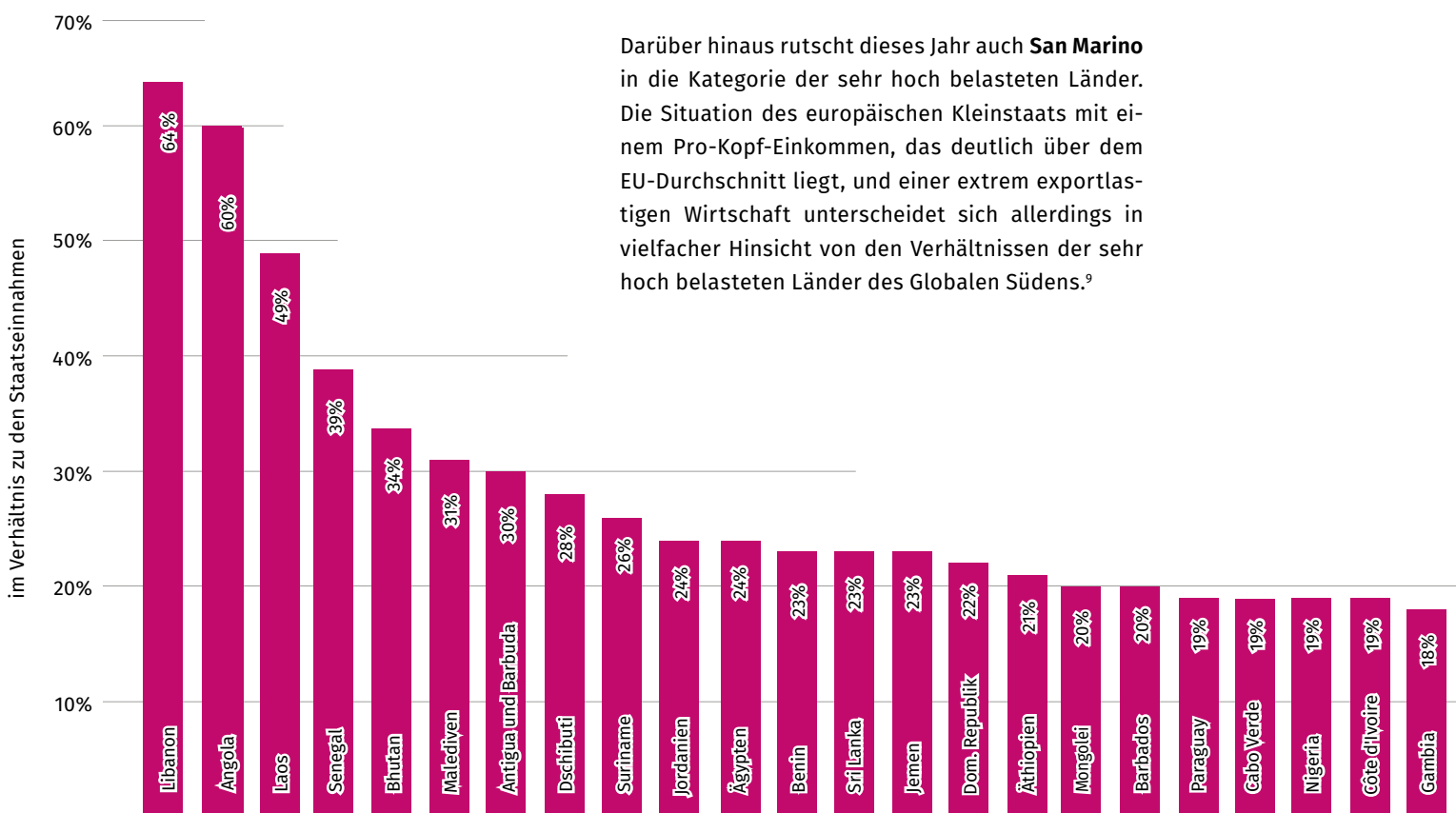
über die Refinanzierung am inländischen Markt auszu zahlen. Doch auch diese Strategie birgt erhebliche Risiken (siehe Box 6, S. 20) und schränkt den Handlungsspielraum der Regierung stark ein, ihre versprochene sozialpolitische Agenda umzusetzen.

Sechs Länder werden im vorliegenden Report neu als sehr hoch belastet eingeschätzt. Dazu zählen **Bangladesh, Costa Rica, Saint Lucia** und **Papua-Neuguinea**, die im Schuldenreport 2025 noch als hoch belastet galten. Bereits im letzten Report mussten diese Länder einen erheblichen Teil ihrer Staatseinnahmen für den Schuldendienst aufwenden. Mittlerweile liegt die Zahlungsbelastung bei allen vier Staaten bei über 15 Prozent, sodass sie nun als sehr hoch belastet eingestuft werden (zur Situation in Papua-Neuguinea siehe auch das Zitat auf S. 33).

Für **Antigua und Barbuda**, das ebenfalls neu in diese Kategorie fällt und sogar zu den zehn am höchsten belasteten Ländern weltweit zählt, standen letztes Jahr keine Daten zur Verfügung. Der karibische Inselstaat ist besonders klimaverwundbar, da Naturkatastrophen seine stark tourismusabhängige Wirtschaft empfindlich treffen. Diese Verwundbarkeit belastet die Fiskal- und Verschuldungssituation und erschwert den Zugang zu günstigen Finanzierungen.

Darüber hinaus rutscht dieses Jahr auch **San Marino** in die Kategorie der sehr hoch belasteten Länder. Die Situation des europäischen Kleinstaats mit einem Pro-Kopf-Einkommen, das deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, und einer extrem exportlastigen Wirtschaft unterscheidet sich allerdings in vielfacher Hinsicht von den Verhältnissen der sehr hoch belasteten Länder des Globalen Südens.⁹

Abb. 2: Durchschnittlicher öffentlicher Auslandsschuldendienst sehr hoch belasteter Länder 2026-2028



Box 3: Der Schuldenreport im Vergleich zu Analysen von IWF und Weltbank

Die Methodik des Schuldenreports unterscheidet sich grundlegend von den **Schuldentragfähigkeitsanalysen** des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank sowie von den Bewertungen großer Ratingagenturen.

Die – zugleich komplexeren und intransparenten – Analysen von IWF, Weltbank oder Moody’s und Co. zielen primär darauf ab, im Interesse der Gläubiger das **Risiko von Zahlungsausfällen** vorherzusagen. In anderen Worten: Es soll vorhergesagt werden, wann eine Verschuldung aus Gläubigersicht nicht mehr tragfähig ist. Dafür ist es nötig, eine Vielzahl an Faktoren bezüglich der Wirtschaftsstruktur des Landes, des möglichen Zugangs zu Finanzierungen sowie der politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ausschlaggebend für eine „negative“ Bewertung eines Schuldnerlandes kann auch eine Politik sein, die soziale Rechte und die Bedürfnisse der Bevölkerung höher gewichtet als den Anspruch internationaler Kapitalhalter auf Zins- und Tilgungszahlungen.

Im vorliegenden Report geht es hingegen nicht darum, ein konkretes Regierungshandeln vorherzusagen, sondern darum, auf **sozial nicht mehr tragfähige Verschuldungssituationen** im Hinblick auf die Menschen im Schuldnerland hinzuweisen. Eine Auslandsschuldenkrise (siehe Box 2, S. 11) kann daher auch vorliegen, wenn Zahlungen an ausländische Gläubiger weiter geleistet werden, diese jedoch eine so hohe Belastung für die Bevölkerung darstellen, dass Bildung, Gesundheit und soziale Leistungen nicht mehr ausreichend finanziert werden können.

1.2. Hoch belastete Länder

25 Länder stuft der vorliegende Report als **hoch belastet** ein. Diese Staaten müssen in den Jahren 2026-2028 durchschnittlich zwischen zehn und 15 Prozent ihrer Staatseinnahmen für den Auslandsschuldendienst aufwenden.¹⁰ Diese hohe Belastung der Staatshaushalte dürfte für viele Länder bereits heute sozial nicht mehr tragfähig sein.

Auffällig ist, dass der Anteil der Menschen, die unterhalb der extremen Armutsgrenze leben, mit 31 Prozent sogar noch deutlich höher liegt als in den sehr hoch belasteten Ländern (siehe Tabelle 2, S. 11). Ein wichtiger Grund dafür ist, dass viele hoch belastete Staaten Niedrigeinkommensländer sind: Über 30 Prozent der Niedrigeinkommensländer gelten als hoch belastet – etwa doppelt so viele wie in allen anderen Einkommensklassen (siehe dazu auch Abschnitt 1.7., ab S. 18).

Zu den hoch belasteten Ländern zählen beispielsweise **Madagaskar, Mosambik, Niger** und die **Zentralafrikanische Republik**. In diesen Staaten müssen zwischen 60 Prozent (Niger) und alarmierenden 81 Prozent (Mosambik) der Menschen kaufkraftbereinigt von weniger als drei US-Dollar pro Tag leben.

Problematisch ist darüber hinaus, dass auch in den hoch belasteten Ländern die Ausgaben für Bildung und Gesundheit deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt liegen. Da die Volkswirtschaften deutlich kleiner sind, reichen selbst gleich große BIP-Anteile nicht aus, um eine angemessene Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Viele UN-Institutionen fordern daher, insbesondere in Niedrigeinkommensländern deutlich mehr Mittel für soziale Bereiche bereitzustellen. Klar ist: Ein ausreichender fiskalischer Handlungsspielraum ist unverzichtbar – fließen zehn Prozent oder mehr der

Anmerkung: Die Grafik zeigt den Schuldendienst gegenüber ausländischen Gläubigern, wie er laut Kreditverträgen oder Umschuldungsabkommen vorgesehen ist – unabhängig davon, ob die Zahlungen aktuell tatsächlich geleistet werden. So haben beispielsweise der Libanon und Äthiopien die Rückzahlungen derzeit weitestgehend eingestellt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie aus IWF-Länderberichten.

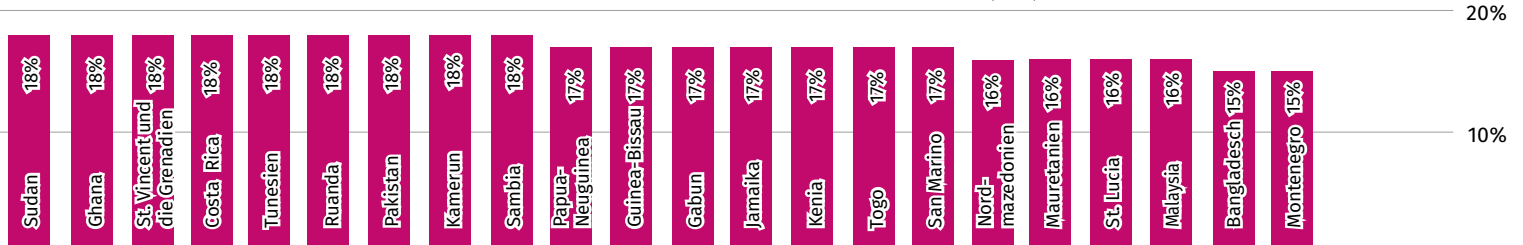
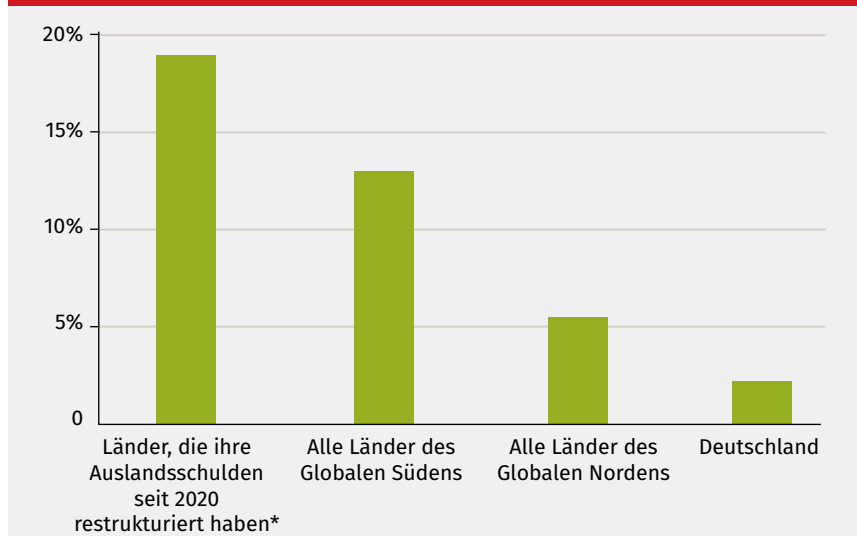


Abb. 3: Durchschnittlicher Auslandsschuldendienst 2026-2028 (in Prozent der Staatseinnahmen)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie aus IWF-Länderberichten.

*Ghana, Sambia, Sri Lanka, Suriname, Tschad

Staatseinnahmen in Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger, kann das dramatische Folgen haben.

Im Vergleich zum Vorjahresreport zeigt sich bei den 25 hoch belasteten Ländern ein gemischtes Bild: Vier Länder halten ihr Belastungsniveau stabil. Acht Länder, die im Vorjahr noch als sehr hoch belastet eingestuft wurden, konnten sich auf eine hohe Belastung verbessern; allerdings bleibt der Schuldendienst in allen Fällen am oberen Ende dieser Kategorie. So müssen **Belize, Madagaskar, Niger** und **El Salvador** weiterhin mehr als 14 Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufwenden. Damit liegen die vier Länder nur knapp unter der Schwelle von 15 Prozent, ab der von einer sehr hohen Belastung gesprochen wird. Sechs weitere Länder verzeichnen leichte Verbesserungen (siehe *Übersichtstabelle und Weltkarte im Umschlag des Reports*), werden aber weiterhin wie im Vorjahr als hoch belastet eingestuft. In sieben hoch belasteten Ländern hat sich die Belastung hingegen verschärft. Dazu zählen auch **Guatemala** und die **Seychellen**, für die im Vorjahr noch kein Risiko identifiziert werden konnte.

1.3. Länder mit Belastungsrisiko

Die 15 Länder, für die keine akute Belastung, wohl aber ein Belastungsrisiko festgestellt werden konnte, werden zwar in den Jahren 2026-2028 durchschnittlich noch unter zehn Prozent ihrer Staatseinnahmen für den Schuldendienst aufwenden.¹¹ Allerdings ist der ausstehende Schuldenstand gegenüber ausländischen Gläubigern im Verhältnis zum BIP beziehungsweise zu den Exporteinnahmen beachtlich. Es ist daher durchaus möglich, dass die Rückzahlungsverpflichtungen dieser Länder in den kommenden Jahren steigen und ihre öffentlichen Haushalte dadurch hoch oder sehr hoch belastet sein werden. Darüber hinaus können hohe Schuldenstände bereits heute reale Probleme verursachen. So kann eine hohe Verschuldung zu schlechteren Kreditratings führen und damit zu ungünstigeren Refinanzierungsbedingungen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sieben der 15 Länder mit Belastungsrisiko keine Veränderung: Sie wurden bereits im Vorjahr in diese Kategorie eingestuft und die drei Schuldenindikatoren haben sich weder merklich verschlechtert noch verbessert.

In fünf Ländern hat sich die Situation verbessert. In **Burundi**, das im Vorjahr noch als hoch belastet galt, ist die Schuldendienstquote von zehn auf fünf Prozent merklich gesunken. **Kolumbien** und **Mauritius**, im Vorjahr ebenfalls als hoch belastet eingestuft, liegen im diesjährigen Report mit einem Schuldendienst von jeweils über acht Prozent knapp unter der Schwelle einer hohen Belastung. **Dominica** und **Simbabwe** wurden bereits im Vorjahr als Länder mit Belastungsrisiko eingestuft, verzeichnen aber ebenfalls eine positive Entwicklung: In beiden Ländern haben sich die drei untersuchten Schuldenindikatoren mehrheitlich um mindestens zehn Prozent verbessert.

In drei Ländern hat sich die Belastung hingegen verschärft: Der pazifische Inselstaat **Vanuatu** muss in den kommenden drei Jahren einen Auslandsschuldendienst von sieben Prozent leisten und liegt damit nicht viel unterhalb des hohen Belastungs niveaus.

Auch die **Ukraine** weist eine deutliche Verschlechterung aller drei Schuldenindikatoren auf, was auch auf den fortwährenden Kriegszustand zurückzuführen ist. Der Staat wird nur aufgrund des laufenden Moratoriums mit den öffentlichen Gläubigern und der Umschuldung privater Anleihen nicht als sehr hoch belastet eingestuft. Die Deals mit den Anleihehaltern sehen ab 2027 jedoch eine rasche, stufenweise Erhöhung der Zinszahlungen vor. Eine erneute Umschuldung mit erheblichen Schuldenerleichterungen für die Ukraine wird daher nahezu unvermeidlich sein.¹²

Auch **Syrien** zählt zu den Ländern, deren Situation sich verschlechtert hat. Im Vorjahr lag der Auslandsschuldenstand laut Weltbank bei rund 24 Prozent des BIP. Nach dem politischen Umbruch im Land Ende 2024 hat die syrische Zentralbank ihre Zahlen jedoch massiv nach oben korrigiert, sodass die Weltbank nun von Auslandsschulden in Höhe von 104 Prozent des BIP ausgeht. Viele Kreditvergaben, insbesondere von Russland und dem Iran in den letzten 15 Jahren, waren in der Datenbank bisher nicht enthalten. Zudem sind laut Weltbank noch nicht alle Daten überprüft und es bestehen nach wie vor große Differenzen zwischen den Angaben der Zentralbank und Gläubigerquellen.¹³ Hinzu

kommt, dass für Syrien keine aktuellen Daten zu Schuldendienstverpflichtungen und Staatseinnahmen vorliegen, sodass es gut möglich ist, dass das Land faktisch als hoch oder sogar sehr hoch belastet eingestuft werden müsste.

1.4. Länder ohne Risiko

In 99 Ländern – und somit in der Hälfte aller untersuchten Staaten – konnte **kein Risiko** einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise identifiziert werden. In 97 dieser Länder liegen alle drei Schuldenindikatoren unter dem kritischen Schwellenwert. Nur **Japan** und die **USA** überschreiten die Grenzwerte einzelner Auslandsschuldenindikatoren. Allerdings kann für diese beiden Länder kein Risiko einer Auslandsschuldenkrise festgestellt werden, da es sich um Hartwährungsländer handelt, deren Auslandsschulden komplett in der Landeswährung US-Dollar beziehungsweise Yen denominiert sind. Sie sind daher auch mit einer vergleichsweise hohen Auslandsverschuldung nicht mit denselben Problemen konfrontiert wie hochverschuldete Staaten des Globalen Südens (siehe Box zur Erläuterung der Methodik auf S. 24-25).

90 der 99 Staaten wiesen bereits im Vorjahresreport kein Risiko einer Auslandsschuldenkrise auf. Neun Länder, die in diesem Jahr kein Risiko aufweisen, wurden 2025 noch als hoch belastet oder mit Belastungsrisiko eingestuft.

Besonders deutlich hat sich die Situation in **Haiti** verbessert. Während das Land im Vorjahr noch einen hohen Auslandsschuldendienst in Höhe von rund zehn Prozent der Staatseinnahmen aufwies, ist dieser mittlerweile auf etwa drei Prozent gesunken. Ursache hierfür ist eine umfassende Schuldenrestrukturierung zwischen Haiti und Venezuela, die die Verschuldung Haitis um über 70 Prozent reduzierte.¹⁴ Keine andere Restrukturierung hat sich in den letzten Jahren derart positiv ausgewirkt – weder im Umgang mit westlichen Gläubigerstaaten noch mit anderen wichtigen Gläubigern wie China.

Die umfangreichen Streichungen der Forderungen, die sich ursprünglich aus dem Energie-Kooperationsabkommen *PetroCaribe* ergaben, dürften auch deshalb so weitreichend ausgefallen sein, weil Haiti bereits lange im Zahlungsverzug war und die Ver-

einbarung eines finalen Deals Venezuela zumindest eine teilweise Auszahlung sicherte.¹⁵ Zur vorteilhaften Verhandlungsposition dürfte auch beigetragen haben, dass Venezuela – anders als der Großteil der Gläubigerstaaten – nicht Teil eines Gläubigerkartells wie des Pariser Clubs oder des *Common Framework* der G20 Staaten ist. Dadurch erhielt Haiti trotz der Zahlungseinstellung gegenüber Venezuela weiterhin Mittel von internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF und der Weltbank und wurde auch von zahlreichen Staaten bilateral unterstützt.

1.5. Länder mit uneindeutiger Auslandsschuldensituation

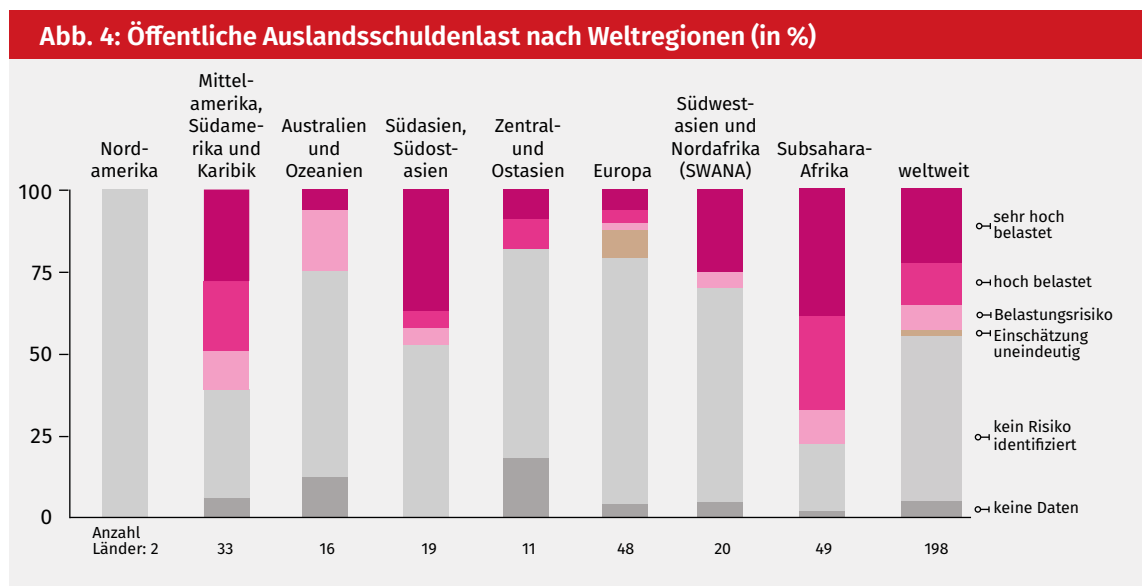
Für vier EU-Mitgliedstaaten ergibt sich ein uneindeutiges Bild. So müssten **Griechenland** und **Frankreich** mit einem durchschnittlichen Auslandsschuldendienst in Höhe von 14,7 bzw. 10,1 Prozent ohne Berücksichtigung der Währungsdenomination und der Stellung des Euros in der internationalen Währungshierarchie als hoch belastet eingestuft werden. **Belgien** und **Zypern** würden als Länder mit Belastungsrisiko eingestuft werden, wobei beide die jeweiligen Schwellenwerte der Schuldenstandindikatoren nur leicht reißen.

Weil jedoch in allen vier Ländern die ausstehenden Verbindlichkeiten vollständig in der Landeswährung der Schuldner denominiert sind und der Euro als Hartwährung am oberen Ende der internationalen Währungshierarchie steht, verursacht die Auslandsverschuldung nicht die gleichen Pro-

bleme wie in Ländern des Globalen Südens (*siehe Methodik-Box auf S. 24-25*). Allerdings schränken die Regeln der europäischen Währungsunion den politischen Spielraum der einzelnen Euro-Mitgliedstaaten für eine eigenständige Geldpolitik deutlich ein. Dies kann zu politischen Patt-Situationen führen, sodass Mitgliedstaaten auf Umschuldungen angewiesen sind – selbst wenn die wirtschaftliche Stärke des Euros es erlauben würde, aufkommende Schuldenprobleme über die Geldpolitik zu begrenzen. Infolge dieser besonderen Verhältnisse wird die Auslandsschuldensituation dieser vier Länder als uneindeutig beschrieben. Aufgrund der analysierten Indikatoren ist eine Umschuldung mittelfristig jedoch für keines der vier genannten europäischen Länder zu erwarten.

1.6. Auslandsschuldensituation nach Weltregionen

Weltweit sind nach der vorliegenden Analyse rund 36 Prozent der untersuchten Länder hoch oder sehr hoch belastet. Die Region **Subsahara-Afrika** weist den höchsten Anteil mit hoher und sehr hoher Auslandsschuldenlast auf (*siehe Abb. 4*). Der Hintergrund ist, dass in Subsahara-Afrika – anders als in Teilen Asiens – über die letzten Jahrzehnte kein breiter wirtschaftlicher Aufholprozess stattgefunden hat. Stattdessen haben sich die Einkommensabstände zum globalen Durchschnitt in vielen Fällen verfestigt.¹⁶ Hinzu kommen die hohen Zinskosten, die afrikanische Länder im weltweiten Vergleich am internationalen Kapitalmarkt zahlen müssen (*siehe Abb. 5*).



Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung nach der auf S. 24-25 beschriebenen Methodik. Daten auf Grundlage der *International Debt Statistics* der Weltbank (2025), Angaben des IWF sowie Angaben nationaler Finanzministerien und Notenbanken.

Box 4: Schulden sind nicht gleich Schulden

Sechs Länder im Globalen Norden (Belgien, Frankreich, Griechenland, Japan, USA und Zypern) weisen ähnlich hohe Auslandsschuldenindikatoren auf wie Länder des Globalen Südens. Dennoch stehen diese Länder nicht vor denselben Problemen.

Dies, weil die ausstehenden Verbindlichkeiten vollständig oder überwiegend **in der eigenen Währung denominiert** sind und somit keinen Exportdruck generieren wie eine Verschuldung in Fremdwährung.

Hinzu kommt, dass Länder mit **Auslandsschulden in Fremdwährung** stärker von **Wechselkursschwankungen** betroffen sind, da eine Abwertung ihrer Landeswährung zu einer zusätzlichen Belastung des Staatshaushalts führt.¹⁷ Wenn die Schulden in der Landeswährung gehalten werden, tragen die Gläubiger dieses Wechselkursrisiko, da eine Abwertung der Landeswährung nicht die Staatshaushalte zusätzlich belastet, sondern den realen Wert der Rückzahlungen für die Gläubiger reduziert.

Da die sechs genannten Länder jeweils **harte Währungen** besitzen – der US-Dollar steht nach wie vor an der Spitze der internationalen Währungshierarchie –, sind ihre geldpolitischen Möglichkeiten, die Refinanzierung ihrer Staatsverschuldung zu sichern, aus wirtschaftlicher Sicht **sehr groß** (auf die in diesem Kontext relevante politische Besonderheit der gemeinsamen Währungsunion der EU-Länder wurde in Abschnitt 1.5 eingegangen).

Aus diesen Gründen wird in der Bewertung der öffentlichen Auslandsschuldensituation auch berücksichtigt, in welcher Währung die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern denominiert sind und welche Stellung die Landeswährung in der internationalen Währungshierarchie einnimmt beziehungsweise ob es sich um eine harte oder weiche Währung handelt.

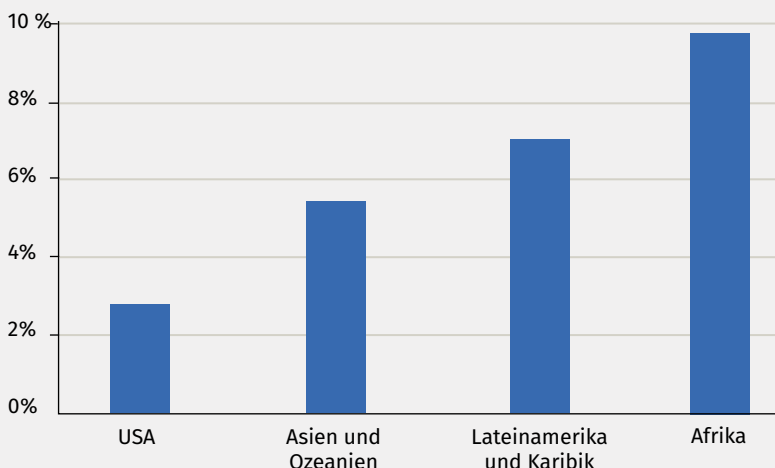
Die zweithöchste Rate mit sehr hoher Belastung verzeichnet die Region **Südasiens und Südasiens** mit 37 Prozent oder sieben von 19 Ländern. Zu den sehr hoch belasteten Staaten zählen **Bangladesch, Bhutan, Laos, Malaysia**, die **Malediven, Pakistan und Sri Lanka**. Mit **Indonesien** ist ein weiteres Land hoch belastet.

In **Süd- und Mittelamerika** sind rund die Hälfte oder 16 der 34 untersuchten Länder hoch oder sehr hoch belastet. Zu den sehr hoch belasteten Ländern zäh-

len **Antigua und Barbuda, Barbados, Costa Rica**, die **Dominikanische Republik, Jamaika, Saint Lucia, Paraguay, Suriname** und **St. Vincent und die Grenadinen**.

Anzumerken ist auch, dass in vielen Ländern Mittel- und Südamerikas vor allem die Verschuldung im Inland – und nicht die in diesem Report analysierte Auslandsverschuldung – zu einer enormen Belastung führt. In den letzten zwei Jahrzehnten haben mehrere Länder in Mittel- und Südamerika ihre Schuldenstrategie geändert und sich stärker um Kredite im Inland statt im Ausland bemüht. Diese

Abb. 5: Geschätzte Zinskosten für die Ausgabe von Staatsanleihen (2020-2025)



Anmerkung: Abgebildet ist die effektive Zinsrate der auf den Sekundärmärkten gehandelten Anleihen, die als Anhaltspunkt dient, um die Zinskosten für die Ausgabe neuer Kredite zu schätzen.

Quelle: Eigene Darstellung; Daten und Auswertung aus UNCTAD (2025): „A World of Debt“.

Umstellung wurde auch vom IWF, von der Weltbank und der G20 vorangetrieben. Sie drängten darauf, dass Länder diese Umstellung auf eine bestimmte Weise durchführen – nämlich durch die Förderung heimischer Finanzmärkte. In Kombination mit der benachteiligten Stellung der Landeswährungen der Schuldnerländer in der internationalen Währungshierarchie sowie einem liberalisierten internationalen Kapitalverkehr hat diese finanzialisierte Inlandsverschuldung zu neuen Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten geführt (siehe Box 6, S. 20). Dies zeigt sich auch darin, dass die drei Länder **Bahamas, Brasilien und Mexiko** zwar kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise aufweisen, ihre Zinszahlungen an in- und ausländische Gläubiger laut einer Analyse der UNCTAD jedoch die Bildungs- und/oder Gesundheitsausgaben übersteigen (siehe dazu auch Box 5).

In **Südwestasien und Nordafrika (SWANA)** sind ein Viertel oder fünf von 20 Ländern sehr hoch belastet. Wie bereits im letzten Jahr handelt es sich dabei um **Ägypten, Jemen, Jordanien, Libanon und Tunesien**. Kein Land wird als hoch belastet bewertet.

In **Zentral- und Ostasien** wird mit der **Mongolei** ein Land weiterhin als sehr hoch und mit **Usbekistan** ein weiteres als hoch belastet bewertet.

In **Nordamerika** kann für die **USA und Kanada** kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise identifiziert werden. Auch in **Europa** ist die Situation für 75 Prozent beziehungsweise 35 der 48 untersuchten Länder unkritisch. Wie im Vorjahr wird **Nordma-**

zedonien als sehr hoch belastet bewertet. Zudem ist, wie bereits erwähnt, dieses Jahr auch **San Marino** in diese Kategorie gerutscht.

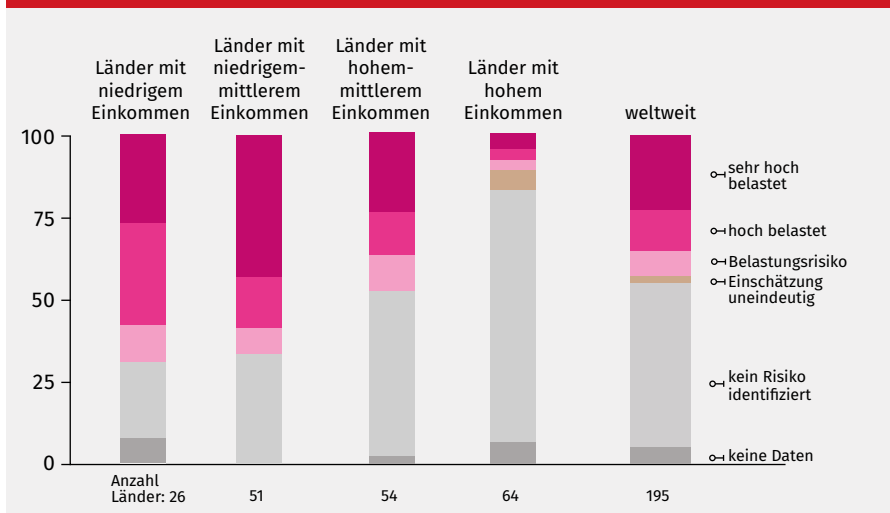
Auch in **Australien und Ozeanien** ist für mehr als die Hälfte der untersuchten Länder kein Risiko festzustellen. **Papua-Neuguinea** ist das einzige Land in dieser Region, das als sehr hoch belastet gilt.

1.7. Öffentliche Auslandsverschuldung nach Einkommenskategorien

Vergleicht man die Belastung nach dem Einkommensniveau der Länder, wird deutlich, dass Länder mit **niedrigem Einkommen und niedrigem-mittlerem Einkommen** am stärksten gefährdet sind, in eine Auslandsschuldenkrise zu geraten (siehe Abb. 6).¹⁸ In mehr als 60 Prozent dieser Länder sind die öffentlichen Haushalte durch die Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger hoch oder sehr hoch belastet. Zum Teil spiegelt dies die im Abschnitt 1.6 erläuterten Ursachen wider, da insbesondere in Subsahara-Afrika viele Länder den niedrigen und niedrigen-mittleren Einkommensgruppen angehören.

Beim Vergleich der Länder mit niedrigem Einkommen einerseits und niedrigem-mittlerem Einkommen andererseits zeigt sich ein Muster: Länder mit niedrigem Einkommen weisen vor allem eine hohe Belastung auf, während Länder mit niedrigem-mittlerem Einkommen besonders häufig eine sehr hohe Belastung aufweisen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass sie in den letzten 15 Jahren den von Weltbank, IWF und G20 propagierten Weg einer

Abb. 6: Öffentliche Auslandsschuldenlast nach Einkommenskategorien (in %)



Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung nach der auf S. 24-25 beschriebenen Methodik. Daten auf Grundlage der *International Debt Statistics* der Weltbank (2025), Angaben des IWF sowie Angaben nationaler Finanzministerien und Notenbanken.

kapitalmarktbasierter Entwicklungsfinanzierung eingeschlagen haben und erstmals Zugang zu internationalen Anleihen erhielten – eine teure Finanzierungsoption, die sich heute als besonders belastend erweist. Länder mit niedrigem Einkommen hingegen bleiben für profitorientierte Investoren meist uninteressant. Dies begrenzt ihr Schuldenrisiko, da sie dadurch besonders hohen Zinslasten entgehen und ihnen auch umfangreichere vergünstigte öffentliche Finanzierungsoptionen zur Verfügung stehen. Trotzdem sind auch hier acht Länder hoch und sieben Länder sogar sehr hoch belastet.

Auch Länder mit **hohem-mittlerem Einkommen** sollten nicht aus dem Blick geraten, da knapp 40 Prozent (20 der 54 untersuchten Staaten) als hoch oder sehr hoch belastet einzustufen sind. Zu den sehr hoch belasteten Ländern in dieser Einkommenskategorie zählen besonders viele Staaten Mittel- und Südamerikas wie **Costa Rica**, die **Dominikanische Republik**, **Jamaika**, **Saint Lucia**, **Paraguay**, **Suriname** sowie **St. Vincent und die Grenadinen**.

Länder mit **hohem Einkommen** hingegen weisen fast ausnahmslos kein Risiko auf, in eine öffentliche Auslandsschuldenkrise zu geraten: In 77 Prozent oder 49 von 64 Ländern lässt sich kein Risiko feststellen. Fünf Länder mit hohem Einkommen allerdings

werden als hoch oder sogar sehr hoch belastet bewertet. Dazu zählen die kleinen Inselstaaten **Antigua und Barbuda** sowie **Barbados** (beide sehr hoch belastet) sowie die **Seychellen** (hoch belastet). Barbados' Premierministerin Mia Mottley und weitere Führungspersönlichkeiten kleiner Inselstaaten weisen seit Jahren auf die besondere Verwundbarkeit ihrer Länder hin – etwa durch Klimarisiken und begrenzte wirtschaftliche Diversifizierung – und fordern Reformen des globalen Finanzsystems, um nachhaltigere Finanzierungswege zu ermöglichen.

Abschnitt 2: Globale Krisendynamiken

Ob es zu einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise kommt, hängt nicht allein von der Schuldenlast ab, sondern auch von weiteren Faktoren. Neben länderspezifischen Aspekten spielen insbesondere globale Dynamiken eine entscheidende Rolle. Über die letzten 200 Jahre treten öffentliche Zahlungseinstellungen in Zyklen auf, die maßgeblich von Dynamiken im Globalen Norden beziehungsweise den wirtschaftlichen Zentren der jeweiligen Zeit bestimmt werden.¹⁹ Insbesondere die Zinssätze sowie die Rohstoffpreise und damit das Interesse der Investoren, Kapital in die Peripherie zu exportieren, spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

Box 5: Der Schuldenreport und die Studie „A World of Debt“ von UNCTAD

Seit 2023 bringt die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (englisch: *United Nations Conference on Trade and Development*, UNCTAD) die Studie „A World of Debt“ heraus.

Die Methodik des Schuldenreport 2026 unterscheidet sich in mehreren Punkten von der UNCTAD-Studie. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass UNCTAD die **gesamten Zinszahlungen** des öffentlichen Sektors **an in- und ausländische Gläubiger** betrachtet und diese in Relation zu öffentlichen Ausgaben für Bildung und Gesundheit setzt. Beim Schuldenreport liegt der Fokus hingegen auf dem Risiko öffentlicher Auslandsschuldenkrisen – er berücksichtigt somit nur Zahlungen an ausländische Gläubiger. Anders als bei UNCTAD werden dafür neben den Zinsen auch die **Rückzahlungen der Kredite** miteinbezogen. Zudem unterscheidet sich der **Untersuchungszeitraum** der beiden Studien: UNCTAD analysiert in seiner Studie von 2025 die Zinszahlungen rückblickend von 2021-2023. Der vorliegende Schuldenreport 2026 nimmt die zukünftigen Zahlungen bis 2028 in den Blick.

Wenngleich die Methodiken mit unterschiedlichen Belastungsdimensionen und Zeiträumen arbeiten, verweisen sie weitgehend auf dieselben Länder: Rund drei Viertel (35 von 47) der Länder, die nach Analyse von UNCTAD mehr für Zinszahlungen als für Bildung und/oder Gesundheit ausgeben, werden im vorliegenden Schuldenreport als hoch oder sehr hoch belastet eingestuft.

Ein ausführlicher Vergleich von Methodik und Untersuchungsergebnissen ist im online verfügbaren Zusatzmaterial abrufbar:

www.erlassjahr.de/schuldenreport-2026.

Für die Kreditvergabe an Länder des Globalen Südens wirken die Kreditkosten im Globalen Norden, insbesondere in den USA, als implizite Leitzinsen. Nach dem Kreditboom der frühen 2010er Jahre haben sich die Refinanzierungsoptionen für Länder des Globalen Südens mit dem Einbruch der Rohstoffpreise im Jahr 2015 und dann erneut ab 2020 infolge multipler Krisen zunehmend verschlechtert. Die von den USA 2022 eingeleitete Zinswende führte dazu, dass sich die Kreditaufnahme weiter verteuerte.²⁰

Nach zwei Jahren des Rückgangs flossen 2024 wieder vermehrt Kredite privater Geldgeber in Länder des

Globalen Südens und die Nachfrage nach Staatsanleihen stieg – allerdings zu sehr hohen Zinssätzen: Die durchschnittlichen Zinssätze haben 2024 wieder das historisch hohe Niveau erreicht, das kurz vor der Finanzkrise 2008 zu beobachten war, und lagen in Teilen sogar deutlich darüber.²¹

Der Leitzins der US-Fed liegt seit 2024 wieder auf moderaterem Niveau von 3,5 bis 3,75 Prozent, bleibt damit aber trotz jüngster Senkungen deutlich über dem Niveau des Jahrzehnts nach der globalen Finanzkrise – jener Phase, in der der Großteil der heutigen Auslandsschulden des Globalen Südens entstand. Hinzu

Box 6: Heimische Finanzmärkte vs. finanzielle Repression oder: „Kicking away the Ladder“

Viele Staaten des Globalen Südens versuchen, die Risiken der Fremdwährungsverschuldung zu verringern, indem sie verstärkt auf die Verschuldung in inländischer Währung umstellen. Internationale Finanzinstitutionen und Staaten des Globalen Nordens – darunter Deutschland – treiben diese Entwicklung voran und fördern den Aufbau sogenannter **Local Currency Bond Markets (LCBM)**.²² Dabei sollen Staatsanleihen in der Währung der Schuldnerstaaten in „freien“ Wettbewerb zu Titeln des Globalen Nordens treten und internationalen Anlegern attraktive Investitionsmöglichkeiten bieten.

Um LCBM zu stärken, drängen internationale Finanzinstitutionen auf spezifische institutionelle Vorkehrungen in den Schuldnerländern, darunter:

- **Liberalisierung des Kapitalverkehrs**, damit Anleger Kapital flexibel anlegen und wieder abziehen können – was Investitionen für sie attraktiver macht, Schuldnerstaaten jedoch plötzlichen Kapitalabzügen aussetzt.
- **Depolitisierung der Geldpolitik** und ihre Ausrichtung auf ein enges Mandat der Preis- und Wechselkursstabilität im Interesse internationaler Investoren.
- **Aufbau und Einsatz von Devisenreserven**, um Wechselkursschwankungen zu begrenzen und das Risiko realer Wertverluste inländisch denominierter Schuldtitel für internationale Anleger zu reduzieren.

Diese finanzialisierte Umstellung steht im Gegensatz zu Maßnahmen der **finanziellen Repression**, bei denen Staaten Geldpolitik und Kapitalverkehrsbeschränkungen aktiv nutzen, um die eigene Verschuldung tragbar zu halten – Strategien, die historisch auch Länder des Globalen Nordens erfolgreich eingesetzt haben. Was für den Globalen Norden einst ein Aufstiegsweg war, wird Ländern des Südens heute unter anderem durch Auflagen des Internationalen Währungsfonds verwehrt – ein besonders eindrückliches Beispiel dafür, wie „die Leiter weggetreten“ wird.

Um im internationalen Wettbewerb für Investoren attraktiv zu sein, müssen Länder des Globalen Südens hohe Zinssätze und kurze Laufzeiten auf ihre inländisch denominierten Schuldtitel anbieten. Besonders seit der Zinswende der USA 2022 zeigt sich, wie problematisch dies ist: Hohe Rückzahlungen auf inländisch-denominierte Schuldtitel belasten viele Staaten des Globalen Südens in diesem und den kommenden Jahren.²³ Gleichzeitig haben sie durch die geforderten institutionellen Vorkehrungen Handlungsoptionen verloren, um die Refinanzierung aktiv zu steuern, und sehen sich angesichts der Kapitalabflüsse mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert.

Auch Maßnahmen der finanziellen Repression sind **kein Allheilmittel**, und die schwache Stellung der Währungen des Globalen Südens erschwert diese Strategie zusätzlich. Gerade angesichts dieser multiplen strukturellen Benachteiligung müssen Staaten jedoch mindestens die Freiheit behalten, unter diesen Bedingungen den für sie besten Weg selbst zu wählen – einschließlich entsprechender Maßnahmen finanzieller Repression. Konkret bedeutet das: Im Rahmen von IWF-Programmen dürfen sie nicht auf einen finanzialisierten Weg verpflichtet werden, und die Umschuldung inländischer Schuldtitel darf nicht zur Bedingung einer Auslandsumschuldung gemacht werden, wie etwa in Ghana und Sri Lanka geschehen.

kommt eine große Unsicherheit bezüglich zukünftiger Entwicklungen: Einerseits weckt die von US-Präsident Donald Trump wiederholt geforderte Lockerung der US-Notenbankpolitik die Erwartung global weiter fallender Zinsen. Dies könnte die Nachfrage nach Staatsanleihen – auch aus Ländern des Globalen Südens – tendenziell erhöhen. Andererseits spekulieren Investoren jüngst im Zuge des durch den Irankrieg ausgelösten Preisschocks wieder auf steigende Zinsen im Globalen Norden. Auch Handelskonflikte und geopolitische Spannungen sorgen für große Unsicherheit. Daraus folgt, dass, selbst wenn die Zinsen im Globalen Norden weiter sinken, positive *Spillover*-Effekte für Länder des Globalen Südens nur begrenzt oder verzögert zu erwarten sind.

In jüngerer Vergangenheit kam zudem erschwerend hinzu, dass die Vergabe neuer bilateraler Kredite insgesamt zurückging.²⁴ Dies ist hauptsächlich auf die zurückhaltende chinesische Kreditvergabe, aber auch auf umfangreiche Kürzungen der Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit in den westlichen Staaten zurückzuführen. Damit bricht eine wichtige Finanzierungsquelle weg, die alternativ zu den teuren Kapitalmarktzinsen zumindest teilweise Zugang zu Zuschüssen und günstigeren Krediten bot.

Darüber hinaus führen anhaltende Kriege sowie handels- und geopolitische Konflikte in vielen Ländern des Globalen Südens zu einer Doppelbelastung der Staatshaushalte, was die Rückzahlung von Schulden



Bild: Klaus Meierthrin

Michel Constantin Libanon



„Seit dem Staatsbankrott 2020 steckt der Libanon in einer der schlimmsten Wirtschaftskrisen unserer Zeit. Die libanesischen Lira verlor rund 90 Prozent ihres Wertes, die Wirtschaft ist eingebrochen – und die Menschen zahlen den Preis. Über 80 Prozent der Menschen leben inzwischen unter der Armutsgrenze, viele haben ihre gesamten Ersparnisse verloren, weil sie bei den Banken nicht mehr an ihr eigenes Geld kommen. Gleichzeitig explodieren die Preise: Lebensmittel, Medikamente, Treibstoff – für viele ist das kaum noch bezahlbar. Krankenhäuser und Schulen stehen vor dem Kollaps, wichtige Medikamente fehlen völlig. Immer mehr Menschen verlieren ihre Arbeit, besonders Frauen sind betroffen. Viele sehen keinen anderen Ausweg, als das Land zu verlassen, oft unter lebensgefährlichen Bedingungen. Der Alltag im Libanon ist für Millionen zu einem täglichen Kampf ums Überleben geworden. Durch den Krieg in Nahost könnte sich die Situation noch einmal dramatisch verschlechtern.“

Michel Constantin ist Regional-Direktor beim Misereor-Projektpartner CNEWA / Pontifical Mission in Beirut.

Der **Libanon** gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den sehr hoch belasteten Staaten. Das Land in der SWANA-Region weist im Verhältnis zu den Staatseinnahmen die höchsten Auslandsverpflichtungen weltweit auf. Seit März 2020 befindet sich das Land in einem eingeschränkten Zahlungsausfall.

zusätzlich erschwert. Besonders der Angriffskrieg der USA und Israels auf den Iran verschärft diese Belastung akut: Der Ölpreisschock infolge des Krieges belastet weltweit die Haushalte von Staaten, die auf Energieimporte angewiesen sind.²⁵ In Südwestasien, Süd- und Südostasien sowie dem Pazifik kommt es zudem in zahlreichen Ländern zu einem deutlichen Einbruch im Tourismussektor.²⁶ In der Golfregion wird aktuell ein wirtschaftlicher Einbruch prognostiziert, der voraussichtlich auch die vielen migrantischen Arbeitskräfte aus anderen Teilen Asiens und Afrikas betrifft, die dadurch weniger Geld in ihre Heimatländer überweisen können.²⁷ Für viele Staaten bedeutet dies, dass die Ausgaben in Fremdwährung steigen, während Fremdwährungseinnahmen zurückgehen. Damit gerät die Zahlungsbilanz unter Druck, und das Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise steigt deutlich.

Fazit

Die aktuelle Analyse zeigt, dass viele Länder des Globalen Südens unter der multiplen Last hoher Auslandsverschuldung, hoher Zinssätze und der Unsicherheiten durch geopolitische Spannungen und militärische Konflikte stehen – eine Last, die ihre sozialen Systeme seit langem überfordert. Eine Entspannung der Situation ist aktuell nicht zu erwarten: Zwar werden wieder vermehrt Kredite an Länder des Globalen Südens vergeben, dies jedoch zu enorm hohen Zinssätzen. Dies birgt die Gefahr, dass Schuldenkrisen verschleppt statt gelöst werden, die Länder tiefer in Abhängigkeiten geraten und bestehende Vulnerabilitäten verstärkt werden.

Gleichzeitig bietet die gläubigerzentrierte, internationale Schuldenarchitektur keine effektiven Lösungen, um Auslandsschuldenkrisen nachhaltig zu überwinden. Während sich IWF, Weltbank und die Gläubigerstaaten rühmen, dass Umschuldungen im Rahmen der von ihnen etablierten Strukturen von Mal zu Mal immer schneller abgeschlossen werden, bleibt das eigentliche Problem der unzulänglichen internationalen Schuldenarchitektur davon unberührt: Nach wie vor bringen Verhandlungen nicht die nötigen Erleichterungen, sodass die Schuldenlast auch nach abgeschlossenen Umschuldungen auf einem sehr hohen Niveau bestehen bleibt. Länder, die in den vergangenen Jahren Umschuldungen im Rahmen dieser gläubigerdominierten Strukturen durchgeführt haben, weisen weiterhin eine der höchsten

Belastungen weltweit auf. Zudem verschärfen die von den Gläubigern auferlegten Konditionen im Kontext der Umschuldungen die soziale Härte weiter.²⁸ Einzig im Falle Haitis, das eine Umschuldung mit seinem wichtigsten Gläubiger Venezuela außerhalb der von IWF, Pariser Club und G20 etablierten Strukturen durchgeführt hat, konnte eine Umschuldung in den vergangenen Jahren zu einer ernsthaften Entlastung beitragen.

Reformen, die diese problematischen Strukturen aufbrechen, werden von Ländern des Globalen Nordens – darunter Deutschland und die EU – bisher blockiert (siehe dazu auch „Kurswechsel statt Blockade“, ab S. 50). Eine radikale Neugestaltung der internationalen Schulden- und Finanzarchitektur ist jedoch dringend erforderlich. Dafür braucht es verbindliche Mechanismen zur Schuldenstreichung, deutlich ausgeweitete und verbindliche öffentliche Entwicklungsinvestitionen sowie eine grundlegende Neuausrichtung des primär auf private Finanzierungsquellen ausgerichteten Entwicklungsmodells.

- ¹ Zu den 198 untersuchten Länder zählen die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sowie die Cookinseln, Kosovo, Niue, die Palästinensischen Gebiete und Taiwan, die nicht von allen UN-Mitgliedstaaten als Staaten anerkannt werden.
- ² Bahrain, Cookinseln, Eritrea, Kuba, Liechtenstein, Monaco, Niue, Nordkorea, Taiwan, Venezuela.
- ³ Die Daten zum Schuldenstand beziehen sich – wie alle entsprechenden Angaben im vorliegenden Report – rückblickend auf den Stand zum 31.12.2024. Die Analyse der Schuldendienstzahlungen erfolgt hingegen vorausschauend für die kommenden drei Jahre, also für den Zeitraum 2026-2028. Siehe dazu auch die Box Methodik zum Artikel „Auslandsschuldenlast weltweit“ auf S. 24 f.
- ⁴ Zur Definition der Länder des Globalen Südens siehe Stutz, M. (2023): „[Verschuldete Staaten weltweit](#)“, S. 9 in: erlassjahr.de, Misereor: „Schuldenreport 2023“. Von den 192 untersuchten Staaten im vorliegenden Report zählen wir 152 zum Globalen Süden.
- ⁵ Kaufkraftbereinigte Werte (PPP) berücksichtigen die unterschiedlichen Preisniveaus zwischen Ländern. Menschen, die unterhalb der von der Weltbank definierten extremen Armutsgrenze von drei US-Dollar (PPP) leben, können sich von ihrem Tagesbudget in der Landeswährung etwa so viel kaufen, wie man in den USA mit 3,00 US-Dollar oder in Deutschland mit ca. 2,50 Euro erwerben könnte.
- ⁶ Die Informationen in diesem Absatz zu Kenia, Nigeria, Ghana und Äthiopien beziehen sich auf die Studie von ActionAid International (2025): „[The Human Cost of Public Sector Cuts in Africa](#)“.
- ⁷ Vgl. Reuters (26.09.2024): „[Audit reveals Senegal's debt and deficit higher than reported](#)“.
- ⁸ Doyle, P. Sylla, N. S. (2025): „[The IMF Should Clean Its Own House](#)“.
- ⁹ San Marino mit rund 30.000 Einwohner*innen ist eines der wenigen Länder weltweit, bei denen der Export aufgrund sehr hoher Re-Exporte das gesamte Bruttoinlandsprodukt übersteigt. Eine derart außenwirtschaftslastige Wirtschaftsstruktur kann zu einem hohen nominalen Auslandsschuldendienst führen, ohne dass daraus zwingend die gleichen Risiken resultieren, mit denen sehr hoch belastete Länder im Globalen Süden konfrontiert sind. Da San Marino den Euro als Zahlungsmittel nutzt, ohne zur Währungsunion zu gehören, wird der Kleinstaat als Land ohne monetäre Souveränität und damit wie dollarisierte Länder des Globalen Südens bewertet (siehe dazu auch [Methodikbox auf Seite 24-25](#)). Ein Anzeichen dafür, ob sich der sehr hohe Auslandsschuldendienst real negativ auswirkt, zeigt auch der Blick auf den Preis, zu dem Anleihen des Landes aktuell am Sekundärmarkt gehandelt werden: Tatsächlich muss San Marino potenziellen Investoren am Kapitalmarkt derzeit effektive Renditen im Bereich von vier Prozent oder mehr bieten, um Nachfrage zu erzeugen – weit mehr als das, was beispielsweise Deutschland oder auch Frankreich zahlen müssen. Gleichzeitig liegt dieser Wert



Melani Gunathilaka Sri Lanka



Bild: privat

„Sri Lanka befindet sich in einer schweren Schulden- und Wirtschaftskrise, die 2022 offen ausbrach und bis heute anhält. Ihre Ursachen reichen weit zurück in die Kolonialgeschichte sowie in Strukturreformen, die das Land seit der Unabhängigkeit im Rahmen von 17 IWF-Programmen umsetzen musste. Auch die aktuellen Maßnahmen des laufenden IWF-Programms führen zu wirtschaftlicher und sozialer Not. Besonders betroffen sind Frauen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft: Viele leiden noch unter den Zerstörungen durch Zyklon Ditwah, eine der schwersten Umweltkatastrophen der letzten Dekade. Gleichzeitig treiben starke Preissteigerungen – unter anderem im Kontext des Iran-Kriegs – die Kosten für Dünger und Saatgut in die Höhe. Zusammen mit stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und gekürzten oder gestrichenen Subventionen können viele Bäuerinnen ihre Produktions- und Lebensgrundlagen nicht mehr sichern. In der Folge boomt der Mikrokreditmarkt und treibt viele Frauen in Überschuldung. In den vergangenen Jahren haben sich mehrere hundert Frauen, darunter viele Mütter, das Leben genommen, weil sie ihre Kredite nicht mehr zurückzahlen konnten. Die ungelöste öffentliche Schuldenkrise, unzureichende Schuldenerleichterungen internationaler Gläubiger und die geforderten Anpassungsmaßnahmen führen in Sri Lanka so aktuell zu einem tödlichen Kreislauf der privaten Verschuldung.“²⁹

Melani Gunathilaka ist Aktivistin für Klima und Menschenrechte und Mitglied im Yukthi-Kollektiv, einem Zusammenschluss von Feminist*innen, Ökonom*innen, Aktivist*innen und Umweltschützer*innen in Sri Lanka.

Sri Lanka gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den sehr hoch belasteten Staaten. Trotz einer Umschuldung in den letzten Jahren weist das asiatische Land weiterhin eine der höchsten Auslandsschuldenbelastungen weltweit auf. Die Umschuldung wurde weitestgehend 2022 bis 2024 unter dem Übergangspräsidenten Ranil Wickremesinghe im Rahmen eines IWF-Programms ausgehandelt. Wickremesinghe kam nach den Protesten 2022 und dem Rücktritt seines Vorgängers ohne neue Wahlen ins Amt, wurde von vielen Menschen als nicht ausreichend legitimiert angesehen und 2024 deutlich abgewählt.

noch deutlich unter den Refinanzierungskosten von Ländern im Globalen Süden, vor allem von denjenigen mit einer sehr hohen Auslandsschuldenlast. Die sehr hohe Auslandsverschuldung zeigt demnach durchaus Effekte, jedoch sind bisher keine Anzeichen einer akuten Auslandsschuldenkrise erkennbar.

¹⁰ Dabei handelt es sich um: Andorra, Belize, Ecuador, El Salvador, Georgien, Guinea, Grenada, Guatemala, Honduras, Indonesien, Komoren, Republik Kongo, Madagaskar, Mosambik, Nicaragua, Niger, São Tomé und Príncipe, Seychellen, Sierra Leone, Südsudan, Tansania, Tschad, Uganda, Usbekistan, Zentralafrikanische Republik.

¹¹ Argentinien, Burundi, Dominica, Fidschi, Kolumbien, Lesotho, Malawi, Mauritius, Nepal, Palau, Panama, Simbabwe, Syrien, Ukraine, Vanuatu. Für Syrien und Panama stehen keine Daten für den Auslandsschuldendienst zur Verfügung. Es ist daher möglich, dass diese Länder bereits hoch oder sehr belastet sind.

¹² erlassjahr.de (ohne Datum): [Länderschwerpunkt Ukraine: Schuldenerlass für den Neustart nach dem Krieg](#).

¹³ So berichtet die syrische Zentralbank beispielsweise von 17 Milliarden US-Dollar ausstehenden Schulden an den Iran, während einige iranische Quellen auf Forderungen in Höhe von 30 bis 50 Milliarden US-Dollar hinweisen. Vgl. Weltbank (2025): [„Syria Macro-Fiscal Assessment“](#).

¹⁴ Der Deal wurde bereits im September 2024 vereinbart, jedoch erst in der Aktualisierung der Weltbankdatenbank im Jahr 2025 berücksichtigt.

¹⁵ Tatsächlich ist es in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung weiterhin umstritten, warum hoch belastete Länder nicht häufiger von Zahlungseinstellungen Gebrauch machen, da die daraus resultierenden negativen Konsequenzen oft weniger gravierend sind als vielfach angenommen. Siehe zu dieser Diskussion u. a. Roos (2019): [„Why Not Default?“](#).

¹⁶ Siehe dazu u. a. Milanović, B. (2025): [„The Great Global Transformation“](#).

¹⁷ erlassjahr.de (2021): [„Handbuch: Von Gläubigern und Schuldern – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden“](#), S. 13.

¹⁸ Grundlage ist die Einteilung der Weltbank in Länder mit niedrigem, niedrigerem-mittlerem, hohem-mittlerem und hohem Einkommen.

¹⁹ Siehe u. a. Reinhart et al. (2016): [„Global Cycles: Capital Flows, commodities, and sovereign defaults“](#).

²⁰ Nach Untersuchungen der OECD sind die Renditen von US-Staatsanleihen seit 2022 so stark und schnell gestiegen wie seit mindestens 1994 nicht mehr. OECD (2025): [„Global Debt Report: Financing Growth in a Challenging Debt Market Environment“](#), S. 117.

²¹ Weltbank (2025): [„International Debt Report“](#), S. xi.

²² Siehe Banse, F. (2021): [„Der 'globale Pool privaten Geldes' in Afrika – Anleihemärkte in lokaler Währung und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit“](#).

²³ Latindadd (2024): [„Domestic Public Debt – Is domestic debt the best financing alternative for our countries? A Latin American perspective“](#).

²⁴ Ebenda, S. 23.

²⁵ Vgl. Reuters (20.03.2026): [„Which economies will hurt most from Iran war?“](#).

²⁶ Vgl. The Interpreter (10.03.2026): [„The economic fallout of the Iran war for Indo-Pacific developing countries“](#).

²⁷ The Daily Star (18.03.2026): [„Middle East tension may slow remittance inflows“](#).

²⁸ ActionAid International (2026, forthcoming).

²⁹ Auszug aus einem [Interview mit Melani Gunathilaka zur Schuldensituation Sri Lankas](#), erlassjahr.de (April 2026, forthcoming).

Box: Methodik zum Artikel „Auslandsschuldenlast weltweit“

Im Schuldenreport werden zwei Risikofaktoren von **öffentlichen Auslandsschuldenkrisen** untersucht:

→ Mit einer quantitativen Analyse wird die **öffentliche Auslandsschuldenlast** der einzelnen Staaten weltweit untersucht. Die dafür verwendete Methodik wird in dieser Box erläutert.

→ Zusätzlich werden im Artikel „Auslandsschuldenlast weltweit“ im Rahmen einer qualitativen Betrachtung **globale Krisendynamiken** in den Blick genommen. Denn das Entstehen einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise hängt nicht allein von der Schuldenlast des einzelnen Landes, sondern auch von weiteren Faktoren ab. Neben länderspezifischen Aspekten spielen dabei insbesondere globale Dynamiken wie Rohstoffpreise, Zinssätze und Kapitalbewegungen eine entscheidende Rolle.

Schuldenindikatoren der quantitativen Analyse

öffentlicher Auslandsschuldendienst
jährliche Staatseinnahmen

Gibt Aufschluss darüber, ob die Zins- und Tilgungsverpflichtungen an ausländische Gläubiger den fiskalpolitischen Handlungsspielraum eines Landes akut gefährden

Der Indikator zeigt, welcher Anteil des Staatshaushalts für den Auslandsschuldendienst verwendet wird. Dabei werden Zinsen und Fälligkeitsdatum der Schulden berücksichtigt. Für die Analyse im Schuldenreport wird der Durchschnitt über drei Jahre betrachtet, um den Einfluss jährlicher Schwankungen abzumildern.

öffentlicher Auslandsschuldenstand
Bruttoinlandsprodukt
oder Bruttonationaleinkommen

Misst die Relation aller ausstehenden Auslandsschulden zur gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung eines Landes.

Dieser Indikator eignet sich als Frühwarnindikator, um auf mögliche Probleme der Auslandsverschuldung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft hinzuweisen.

öffentlicher Auslandsschuldenstand
Exporteinnahmen

Zeigt, wie gut ein Land in der Lage ist, seine Auslandsschulden aus Exporterlösen zu bedienen.


Eignet sich ebenfalls als Frühwarnindikator, um auf mögliche Probleme der Auslandsverschuldung im Verhältnis zu den erzielten Exporterlösen hinzuweisen. Dieser Indikator ist besonders aussagekräftig, wenn ein großer Anteil der Auslandsschulden in ausländischer Währung denominated ist, da Exporterlöse dann eine der wichtigsten Gegenfinanzierungsquellen darstellen.

Währungsdenomination und Stellung der Währung in der internationalen Währungshierarchie


Neben den drei genannten Schuldenindikatoren fließt in die Beurteilung der Auslandsschuldensituation ein, wie groß der Anteil der ausstehenden Schulden an ausländische Gläubiger ist, der in **ausländischer Währung** denominated ist. Denn aus der Verschuldung in Fremdwährung resultiert ein Druck zur Erhöhung von Exporteinnahmen als einer der wesentlichen Gegenfinanzierungsquellen. Schuldnerländer tragen auch das Wechselkursrisiko. Die Zentralbank der Schuldnerländer kann zudem weder als „Kreditgeber der letzten Instanz“ agieren, noch durch geldpolitische Maßnahmen die Refinanzierung der Staatsschulden indirekt erleichtern (vgl. erlassjahr.de (2021): „Handbuch: Von Gläubigern und Schuldner – Informationen und Lösungsideen zur Schuldenkrise im Globalen Süden“, S. 13 und 26).

Ebenfalls berücksichtigt wird, ob es sich bei der Währung des Schuldnerlandes um eine **Hart- oder eine Weichwährung** handelt (siehe Tabelle im hinteren Umschlag). Denn für Weichwährungsländer führt eine Verschuldung in inländischer Währung zwar nicht in gleicher Weise zu einem Exportdruck, wie wenn die Schulden in ausländischer Währung denominated sind. Die geldpolitischen Möglichkeiten, die Refinanzierungsbedingungen aktiv zu beeinflussen, sind jedoch sehr viel eingeschränkter als für Hartwährungsländer.


Analyse-Kategorien der Auslandsschuldenlast

Der Staatshaushalt gilt als **sehr hoch belastet**, wenn: 


- der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren (2026-2028) durchschnittlich mehr als 15 Prozent der Staatseinnahmen entspricht
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in ausländischer Währung denominiert ist ODER es sich bei der Landeswährung des Schuldenerlandes um eine Weichwährung handelt.

Der Staatshaushalt gilt als **hoch belastet**, wenn: 


- der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren (2026-2028) durchschnittlich mehr als 10 Prozent der Staatseinnahmen entspricht
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in ausländischer Währung denominiert ist ODER es sich bei der Landeswährung des Schuldenerlandes um eine Weichwährung handelt.

Ein **Belastungsrisiko** wird identifiziert, wenn: 

- der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren (2026-2028) durchschnittlich weniger als 10 Prozent der Staatseinnahmen beträgt
- ABER der öffentliche Auslandsschuldenstand mehr als 40 Prozent des Bruttonationaleinkommens beträgt ODER der öffentliche Auslandsschuldenstand mehr als 150 Prozent der jährlichen Exporteinnahmen beträgt ODER der IWF die Auslandsverschuldung als nicht tragfähig identifiziert
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in ausländischer Währung denominiert sind ODER es sich bei der Landeswährung des Schuldenerlandes um eine Weichwährung handelt.

Die Auslandsschuldensituation wird als **uneindeutig** beschrieben, wenn: 


- mindestens einer der drei Schuldenindikatoren den oben genannten Grenzwert überschreitet, das heißt, der öffentliche Auslandsschuldendienst in den nächsten drei Jahren mehr als 10 Prozent der Staatseinnahmen entspricht, der öffentliche Auslandsschuldenstand mehr als 40 Prozent des Bruttonationaleinkommens beträgt oder mehr als 150 Prozent der jährlichen Exporteinnahmen beträgt
- UND mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in der Währung des Schuldnerlandes denominiert ist, ABER die Beurteilung schwerfällt, ob es sich um ein Weichwährungsland handelt beziehungsweise ob die oben beschriebenen Vorteile einer harten Währung dem Schuldnerland zugutekommen.


Kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise existiert, wenn: 


- Keiner der drei Schuldenindikatoren den oben genannten Grenzwert überschreitet
- ODER mehr als 50 Prozent des öffentlichen Auslandsschuldenstands in der Währung des Schuldnerlandes denominiert ist UND es sich um ein Hartwährungsland handelt.

Vergleich zur Vorjahresanalyse

Neben der Bewertung der aktuellen Auslandsschuldenlast wird für die Länder mit sehr hoher Belastung, hoher Belastung oder mit einem Belastungsrisiko ein Vergleich zur Vorjahresanalyse gezogen (siehe Pfeile auf der Karte im vorderen Umschlag).

 Die Belastung (der öffentlichen Haushalte) ist **gestiegen**, wenn sich die Auslandsschuldensituation um mindestens eine Kategorie – etwa von hoch auf sehr hoch belastet – verschlechtert hat ODER wenn sie weiterhin mit der gleichen Kategorie beschrieben wird, aber sich die drei Schuldenindikatoren mehrheitlich um mindestens 10 Prozent verschlechtert haben.

 Die Belastung (der öffentlichen Haushalte) ist **gesunken**, wenn sich die Auslandsschuldensituation um mindestens eine Kategorie – etwa von hoch belastet zu Belastungsrisiko – verbessert hat ODER wenn sie weiterhin mit der gleichen Kategorie beschrieben wird, aber sich die drei Schuldenindikatoren mehrheitlich um mindestens 10 Prozent verbessert haben.

 Die Entwicklung wird als **gleichbleibend** beschrieben, wenn die aktuelle Belastung weiterhin mit der gleichen Kategorie beschrieben wird und sich die drei Schuldenindikatoren mehrheitlich weder um 10 Prozent verbessert noch verschlechtert haben.

Gläubiger von Staaten des Globalen Südens

Private Gläubiger in die Pflicht nehmen

Von Malina Stutz

Private Gläubiger bleiben die wichtigste Gläubigergruppe gegenüber Staaten des Globalen Südens. Ihre mangelnde Beteiligung an Umschuldungen trägt dazu bei, dass Schuldenkrisen nicht gelöst werden. Ob und zu welchen Bedingungen Schulden erlassen werden, darf nicht den Gläubigern überlassen bleiben. Stattdessen braucht es verbindliche Regeln, die alle Gläubigergruppen gleichrangig verpflichten, sozial untragbare oder illegitime Schulden zu streichen.

Viele Länder im Globalen Süden sind mit einer hohen oder sehr hohen Auslandsschuldenlast konfrontiert. Die Schuldenlast schränkt ihren politischen Handlungsspielraum massiv ein – mit weitreichenden Folgen für die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte (siehe „Auslandsschuldenlast weltweit“, ab S. 8). In diesen Fällen ist die Streichung sozial nicht tragfähiger oder illegitimer Auslandsschulden unverzichtbar. Angesichts einer zunehmend komplexeren Gläubigerlandschaft stellt sich jedoch die Frage, wie umfassende Schuldenstreichungen umgesetzt werden können und wer politisch in der Verantwortung steht, die dafür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Abschnitt 1 dieses Artikels gibt einen Überblick über die aktuelle Gläubigerstruktur der Länder des Globalen Südens. **Abschnitt 2** geht der Frage nach, welche Staaten politisch in der Verantwortung stehen, die Streichung ausstehender Schulden – sofern erforderlich – sicherzustellen. In **Abschnitt 3** werden Maßnahmen diskutiert, um alle Gläubigergruppen zur gleichwertigen Beteiligung an Schuldenerleichterungen zu verpflichten.

Abschnitt 1: Zusammensetzung der Gläubiger

1.1. Private Gläubiger

Private Gläubiger bleiben auf aggregierter Ebene weiterhin die mit Abstand wichtigste Gläubigergruppe von Staaten des Globalen Südens. Investmentfonds, Banken, Versicherungen und weitere private Akteure wie Rohstoffunternehmen halten 60 Prozent aller ausstehenden Forderungen gegenüber den 134 untersuchten Ländern des Globalen Südens.¹ Der Großteil der Forderungen ist dabei in Form von Staatsanleihen ausgegeben (siehe Abb. 1a).

In Ländern mit niedrigem oder niedrigem-mittlerem Einkommen ist der Anteil der privaten Forderungen dabei deutlich geringer als in Ländern mit hohem und hohem-mittlerem Einkommen (siehe Abb. 1b und 1c im Vergleich).²

Insgesamt konzentriert sich die private Kreditvergabe stark auf vergleichsweise wenige Länder mit hohem und hohem-mittlerem Einkommen: Die Hälfte der ausstehenden Gesamtforderungen privater Gläubiger entfallen auf nur fünf Länder – **China, Mexiko, Indonesien, Brasilien und Indien**. Die starke Konzentration führt auch dazu, dass private Gläubiger trotz ihres insgesamt hohen Forderungsvolumens nur in 36 Staaten dominieren; das entspricht etwa einem Viertel der Länder mit verfügbaren Daten. In den anderen Staaten überwiegen bilaterale und multilaterale öffentliche Gläubiger (siehe Tabelle 2, online).

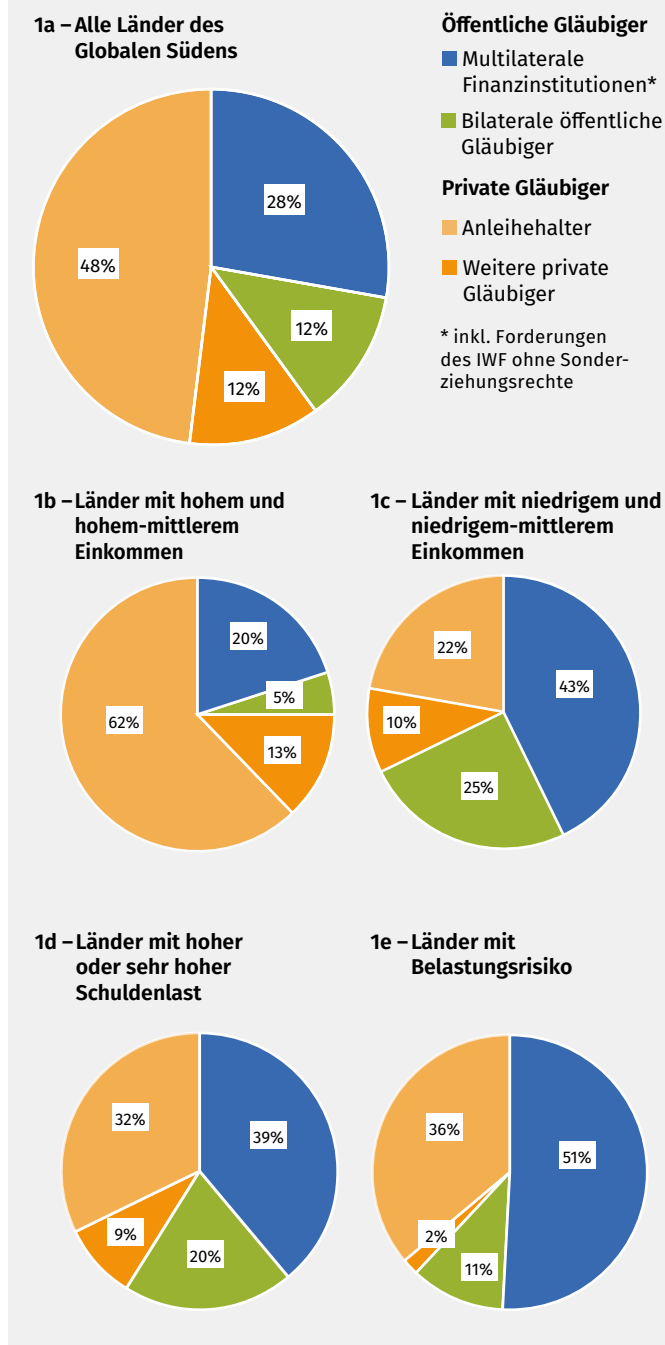
Von diesen 36 Staaten gelten 13 als **sehr hoch belastet**.³ In fünf Ländern dieser Gruppe – **Angola**, der **Dominikanischen Republik**, **Jamaika**, dem **Libanon** und **Montenegro** – halten private Gläubiger sogar mehr als die Hälfte der ausstehenden Forderungen (siehe Abb. 6, S. 38 f.).

Die Kreditvergabe privater Gläubiger belastet die öffentlichen Haushalte besonders stark, da diese im Vergleich zu öffentlichen bilateralen und multilateralen Gläubigern weit höhere Zinsen verlangen (siehe Abb. 2, S. 28).

Anleihehalter verlangten von Ländern des Globalen Südens in den Jahren 2020-2024 im Durchschnitt Zinsen in Höhe von 5,19 Prozent. Seit der von den USA ausgehenden Zinswende 2022 ist es für Länder des Globalen Südens zunehmend teurer geworden, Anleihen am internationalen Kapitalmarkt zu platzieren. Im Jahr 2024 betrug der Durchschnittszins 5,9 Prozent.

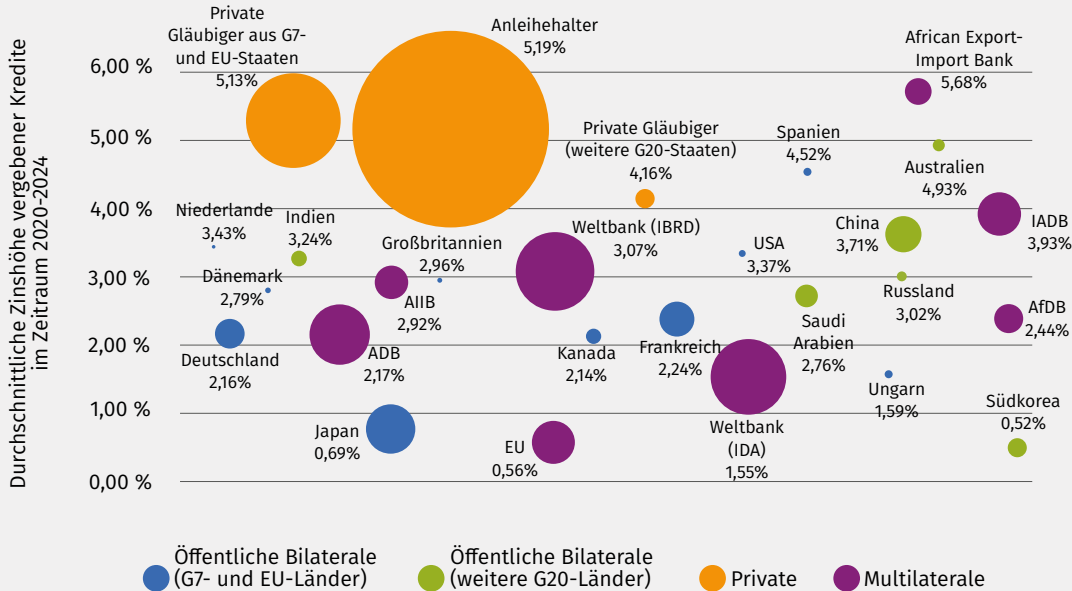
Länder, deren Schuldenlast als sehr hoch bewertet wird, mussten 2024 für die Ausgabe neuer Staatsanleihen mit durchschnittlich 8,3 Prozent besonders hohe Zinsen zahlen (siehe Tabelle 1). Für **Nigeria**, **Kenia** und die **Dominikanische Republik** betragen die Zinssätze 2024 sogar mehr als neun Prozent. Ein solches Zinsniveau, das deutlich über den in der Vergangenheit üblichen sowie den zu erwartenden Wachstumsraten der Länder liegt, ist strukturell nicht tragfähig.⁴ Es führt dazu, dass ein wachsender Anteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung an ausländische Gläubiger abgeführt werden muss und die Schuldenkrise zu Lasten der öffentlichen Ausgaben und der Lebensbedingungen der Bevölkerung weiter verschleppt wird.

Abb. 1: Anteil verschiedener Gläubigergruppen an der öffentlichen Auslandsverschuldung 2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie aus IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

Abb. 2: Kreditkosten ausgewählter Gläubiger



Anmerkung: Die Kreisgrößen bilden das Volumen der Kreditvergabe an Länder des Globalen Südens im Zeitraum 2020-2024 ab. Die durchschnittlichen Zinssätze wurden als gewichtete Mittelwerte unter Berücksichtigung der jeweiligen Kreditvolumina berechnet. Zur Berechnung wurden ausschließlich Kreditvergaben, keine Zuschüsse berücksichtigt. Die Anordnung der Kreise entlang der horizontalen Achse hat keine Bedeutung.

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025).

Tab. 1: Zinskosten für Staatsanleihen 2024

| | kein Risiko identifiziert | Belastungsrisiko | hoch belastet | sehr hoch belastet |
|---|--|---|--|--|
| Gewichteter Mittelwert in Prozent | 5,65 | 6,12 | 6,01 | 8,30 |
| Länder im Globalen Süden, die 2024 internationale Anleihen ausgegeben haben | Brasilien, China, Eswatini, Indien, Kasachstan, Marokko, Mexiko, Peru, Philippinen, Serbien, Südafrika, Thailand, Türkei | Argentinien, Dominica, Kolumbien, Mauritius | El Salvador, Guatemala, Honduras, Indonesien, Usbekistan | Ägypten, Benin, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Jordanien, Kenia, Mongolei, Montenegro, Nigeria, Paraguay, Senegal |

Anmerkung: Nicht alle Länder im Globalen Süden haben 2024 neue Anleihen am internationalen Kapitalmarkt platziert. Dies kann daran liegen, dass ihre Entwicklungsstrategie nicht auf internationale Privatfinanzierung setzt, eine Emission nur zu sehr hohen Zinsen möglich gewesen wäre oder aufgrund des hohen globalen Zinsniveaus gar kein Marktzugang bestand.

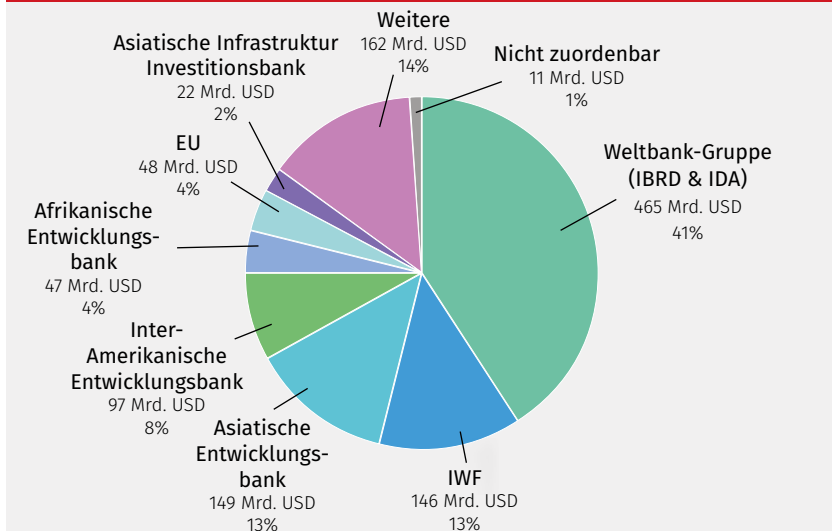
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025).

1.2. Multilaterale Gläubiger

Multilaterale Finanzinstitutionen wie der IWF, die Weltbank sowie weitere Entwicklungsbanken und -fonds stellen auf aggregierter Ebene die zweitgrößte Gläubigergruppe dar: Sie halten rund 28 Prozent der gesamten Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens (siehe Abb. 1a, S. 27). Besonders stark ins Gewicht fallen multilaterale Forderungen in Ländern mit niedrigem sowie niedrigem-mittlerem Einkommen (vergleiche hierzu auch Abb. 1b und 1c, S. 27).

Insgesamt listet die Datenbank der Weltbank 51 multilaterale Entwicklungsbanken und -fonds auf. Trotz der wachsenden Anzahl multilateraler Institutionen entfällt der Großteil der Kreditvergabe im Globalen Süden weiterhin auf den IWF, die Weltbank, die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IADB), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) und die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) – Institutionen der Nachkriegsarchitektur, die eng miteinander kooperieren und in denen die G7-Staaten starken politischen Einfluss nehmen. Gemeinsam

Abb. 3: Forderungen multilateraler Institutionen gegenüber Ländern im Globalen Süden 2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie aus IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

stellen diese fünf Institutionen rund 80 Prozent der gesamten multilateralen Kreditvergabe bereit (siehe Abb. 3).

In 76 Ländern – das entspricht rund 56 Prozent der Staaten, für die Daten vorliegen – sind multilaterale Gläubiger die wichtigste Gruppe. In 64 Ländern halten sie sogar mehr als die Hälfte der gesamten ausstehenden Forderungen. Dazu zählen auch 30 **hoch** beziehungsweise **sehr hoch belastete Staaten** (siehe Tabelle 2, online). Eine nachhaltige Lösung ist für viele dieser Länder nicht möglich, solange multilaterale Forderungen nicht gleichrangig in Schuldenrestrukturierungen einbezogen werden. Dennoch beharren vor allem die westlichen Staaten darauf, multilaterale Forderungen – unter anderem vom IWF, der Weltbank, der AfDB, ADB oder IADB – von Umschuldungen auszuschließen (siehe dazu auch Abschnitt 3.2. ab S. 34).

1.3. Bilaterale öffentliche Gläubiger

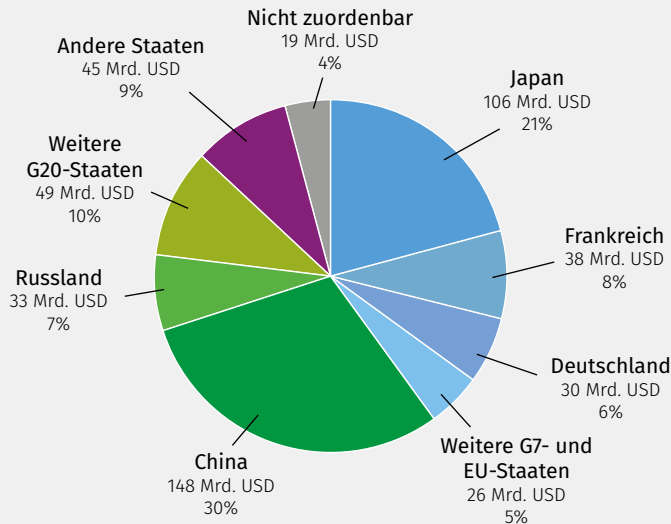
Die Forderungen bilateraler öffentlicher Gläubiger – etwa von Staaten wie Deutschland, China oder Japan – machen mit rund zwölf Prozent aller ausstehenden Forderungen zwar nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus (siehe Abb. 1a). Dennoch stellen sie in 24 Ländern die größte Gruppe dar. Darunter befinden sich auch 13 Länder, deren Staatshaushalte durch die Auslandsverschuldung hoch oder sehr hoch belastet sind.⁵

Rund 90 Prozent der bilateralen öffentlichen Forderungen halten Mitglieder der G7, G20 oder EU. **China** ist dabei mit Abstand der wichtigste Gläubiger weltweit (siehe Abb. 4).

In drei der sehr hoch belasteten Staaten entfallen mehr als die Hälfte der gesamten ausstehenden Schulden auf einzelne Gläubigerländer, was zu einer besonders starken Abhängigkeit von diesen führt: In **Bhutan** ist dies Indien mit einem Anteil von rund 67 Prozent, in **Laos** und **Dschibuti** ist es jeweils China mit einem Anteil von rund 50 Prozent.

Auch in 13 weiteren hoch oder sehr hoch belasteten Ländern hält der wichtigste öffentliche bilaterale Gläubiger jeweils mehr als 20 Prozent der Forderungen und nimmt dadurch eine zentrale Rolle ein, wenn es um die Bewältigung der Überschuldungsproblematik in diesen Ländern geht (siehe Tabelle 2, online). In acht der 13 Länder – **Guinea, Kamerun, Komoren, Republik Kongo, Mongolei, Pakistan, Sambia** und **Sri Lanka** – ist China jeweils der wichtigste bilaterale Gläubiger. Im **Jemen** ist Saudi-Arabien der wichtigste bilaterale Gläubiger, in den **Malediven** Indien, in **Papua-Neuguinea** Australien, im **Tschad** die Vereinigten Arabischen Emirate und in **São Tomé und Príncipe** Angola. In all diesen Ländern hält der wichtigste Gläubiger jeweils etwas mehr als 20 Prozent der ausstehenden öffentlichen Schulden.

Abb. 4: Forderungen bilateraler Gläubiger gegenüber Ländern im Globalen Süden 2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie aus IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

Rund 90 Prozent der bilateralen öffentlichen Forderungen halten Mitglieder der G7, G20 oder EU. China ist dabei mit Abstand der wichtigste Gläubiger weltweit.

Im Gegensatz dazu spielen bilaterale öffentliche Forderungen westlicher Staaten, darunter auch **Deutschland**, in sehr hoch belasteten Ländern keine relevante Rolle. Abhängigkeiten und Einflussnahmen geschehen hier vielmehr indirekt über multilaterale Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank sowie durch private Gläubiger, die in den westlichen Staaten ansässig sind.

Die von bilateralen öffentlichen Gläubigern erhobenen Zinssätze unterscheiden sich stark von Gläubiger zu Gläubiger, liegen insgesamt aber deutlich unter dem Niveau privater Gläubiger. Besonders günstige Kredite vergibt **Japan** mit durchschnittlich 0,7 Prozent. **China** verlangt im Schnitt rund 3,7 Prozent, während **Frankreich** und **Deutschland** als dritt- beziehungsweise viertwichtigste bilaterale Gläubiger von Ländern des Globalen Südens mit gut zwei Prozent ungefähr im Mittelfeld liegen (siehe Abb. 2, S. 28).

Die Analyse der Zinssätze ausstehender Forderungen erlaubt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf das entwicklungspolitische Engagement einzelner Staaten. So beziehen sich die vergleichsweise hohen Zinssätze von über drei Prozent der USA auf ein sehr geringes Forderungsvolumen, was auch damit zusammenhängt, dass die USA Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit so gut wie ausschließlich über Zuschüsse und nicht über Kredite vergeben. Japan hingegen erbringt 70 Prozent seiner entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

in Form vergünstigter Kredite, was die sehr niedrigen Zinssätze erklärt. In Deutschland werden drei Viertel der gesamten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Form von Zuschüssen vergeben.⁶ China wiederum vergibt umfangreiche Kredite zu vergleichsweise hohen Zinssätzen. Diese fließen aber vor allem in den Bau physischer Infrastruktur. Für solche Projekte stehen aus westlichen Staaten meist nur teure private Mittel zur Verfügung. Anders als soziale Infrastruktur haben zum Beispiel Flughäfen, Bahnlinien oder Stromnetze zumindest grundsätzlich das Potenzial, schnell zusätzliche Einnahmen zu generieren, die im Laufe der Kreditlaufzeit die Rückzahlung des Kredites plus Zinsen erlauben.

Abschnitt 2: Politische Verantwortlichkeit, Schuldenstreichungen zu ermöglichen

Im vorherigen Abschnitt wurde analysiert, welche Gläubigergruppen die ausstehenden Forderungen halten. Es sollte jedoch nicht den einzelnen Gläubigern überlassen werden, ob und unter welchen Bedingungen sie sich im Einzelfall an Schuldenerleichterungen beteiligen. Vielmehr bedarf es verbindlicher Regelungen, die alle Gläubigergruppen gleichrangig verpflichten, sozial nicht tragfähige oder illegitime Schulden zu streichen.

Auch wenn solche verbindlichen Regelungen letztlich in einem inklusiven Prozess von der interna-

Abb. 5a: Ausstehende Forderungen nach politisch verantwortlichen Staatengruppen

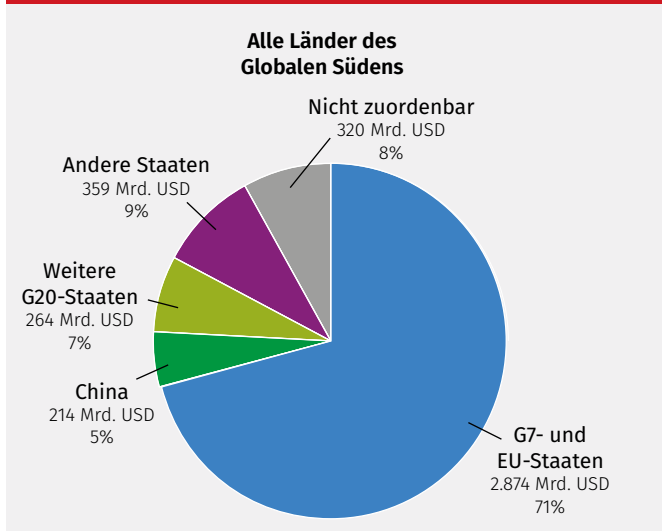
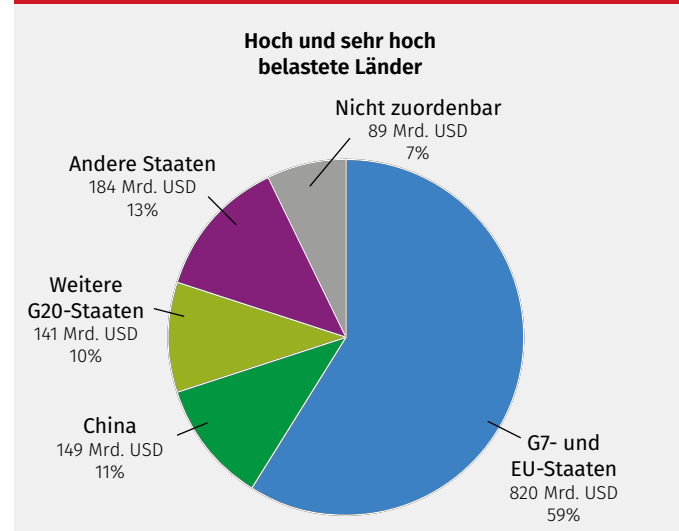


Abb. 5b: Ausstehende Forderungen nach politisch verantwortlichen Staatengruppen



Anmerkung: Für die Zuordnung ausstehender Forderungen zur politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten(-gruppen) siehe Box 1, S. 32.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken.

tionalen Staatengemeinschaft unter dem Dach der UN geschaffen werden sollten, gibt es bereits heute die Möglichkeit, dass einzelne Staaten oder Staatengruppen Maßnahmen ergreifen, um die verschiedenen Gläubiger zur Beteiligung an Schuldenstreichungen zu verpflichten (siehe dazu auch Abschnitt 3 ab Seite 32).

Bei bilateralen öffentlichen Forderungen sind je nach politischem System die jeweiligen nationalen Regierungen beziehungsweise Parlamente dafür verantwortlich, sozial nicht tragfähige oder illegitime Forderungen zu streichen. Auch die Politik multilateraler Institutionen wird letztlich durch deren Mitgliedstaaten verantwortet. Private Gläubiger wiederum können von den Staaten, in denen sie ansässig sind oder unter deren Recht die Forderungen begeben wurden, verpflichtet werden, sich kooperativ an Schuldenstreichungen zu beteiligen. Diese Staaten haben die regulatorischen und rechtlichen Möglichkeiten, eine solche Beteiligung sicherzustellen – und damit auch die politische Verantwortlichkeit, diese Möglichkeiten auszuschöpfen.

Sowohl bei multilateralen Institutionen als auch bei privaten Akteuren kann also die Verantwortlichkeit, sozial nicht tragfähige oder illegitime Schulden zu streichen, den Regierungen und Ge-

setzgebern der jeweiligen Staaten zugeschrieben werden. Für die Analyse einer solchen erweiterten politischen Verantwortlichkeit wurden die ausstehenden Forderungen bilateraler, multilateraler und privater Gläubiger dem Verantwortungsbereich einzelner Staaten und Staatengruppen zugeordnet (siehe Box 1, S. 32). Das Ergebnis: Etwa 71 Prozent der Forderungen gegenüber den 134 untersuchten Ländern des Globalen Südens und rund 59 Prozent gegenüber den 66 hoch oder sehr hoch belasteten Staaten fallen direkt oder indirekt in den politischen Verantwortungsbereich der Mitglieder der G7 oder der EU (siehe Abb. 5).

Besonders hoch ist die Verantwortlichkeit der G7- und EU-Staaten in 30 der 66 hoch oder sehr hoch belasteten Staaten, für die Daten bezüglich der Gläubigerstruktur vorliegen. In diesen Ländern sind sie für mehr als die Hälfte der ausstehenden Forderungen verantwortlich (siehe Tabelle 2, online).

In Ländern wie **Senegal**, **Kenia** oder **Madagaskar** ergibt sich diese Verantwortlichkeit vor allem durch den hohen Anteil multilateraler Forderungen der Weltbank, des IWF und der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB). Bei diesen Institutionen verfügen westliche Staaten über einen relevanten Anteil der Stimmrechte und bestimmen somit

Box 1: Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit

- Ausstehende Forderungen, die von **bilateralen öffentlichen Gläubigerstaaten** gehalten werden, werden zu 100 Prozent der Verantwortlichkeit des jeweiligen Gläubigerstaates zugeordnet.
- **Multilaterale Forderungen** werden anhand der jeweiligen Stimmgewichte den Mitgliedstaaten der multilateralen Institutionen zugeordnet.
- Die Restrukturierung und Streichung **privater Bankkreditforderungen und Forderungen anderer privater Gläubiger** sicherzustellen, wird der politischen Verantwortlichkeit des Staates zugeordnet, in dem der private Gläubiger ansässig ist.⁷
- Die Restrukturierung und Streichung von **Anleiheforderungen** sicherzustellen, wird der politischen Verantwortlichkeit des Staates zugeordnet, unter dessen Recht die Anleihen begeben wurden.⁸

maßgeblich deren Politik mit: Im IWF und bei der Weltbank halten die G7- und EU-Staaten zusammen mehr als die Hälfte der Stimmrechte; die USA verfügen faktisch sogar über ein Veto-Recht. Auch in der AfDB halten die G7- und EU-Staaten über 34 Prozent der Stimmrechte. Vor diesem Hintergrund ist es umso bedenklicher, dass sich die westlichen Staaten dafür einsetzen, diese multilateralen Gläubigerinstitutionen von Schuldenrestrukturierungen auszunehmen und ihre Forderungen bevorzugt zu behandeln (*siehe Box 2, S. 34*).

Für Staaten wie den **Libanon**, die **Dominikanische Republik** oder **El Salvador** wiederum resultiert die hohe Verantwortlichkeit der G7- und EU-Staaten daraus, dass der Großteil ihrer Schulden von privaten Anleihegläubigern gehalten wird, deren Verträge britischem Recht oder dem Recht des Bundesstaates New York unterliegen. Um deren Beteiligung an umfassenden Schuldenerlassen sicherzustellen, braucht es entsprechende gesetzliche Regelungen (*siehe Abschnitt 3*).

Ein anderes Bild ergibt sich für die **Republik Kongo**, **Laos** und **Dschibuti**. In diesen hoch beziehungsweise sehr hoch belasteten Ländern trägt China die politische Hauptverantwortlichkeit, da mehr als die Hälfte der ausstehenden Forderungen auf chinesische Gläubiger entfällt. Ausschlaggebend ist dabei vor allem der hohe Umfang bilateraler Forderungen. Für das sehr hoch belastete **Bhutan** wiederum ist Indien politisch verantwortlich, das als bilateraler Gläubiger mehr als die Hälfte aller Forderungen hält.

Abschnitt 3: Maßnahmen zur Beteiligung aller Gläubiger an Schuldenstreichungen

Bei der vierten internationalen UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Sommer 2025 in Sevilla haben zivilgesellschaftliche Akteure eine UN-Schuldenrahmenkonvention gefordert.⁹ Den Organisationen aus dem Globalen Süden und Norden ging es dabei nicht zuletzt um verbindliche Regelungen zur Einbeziehung aller Gläubiger bei Schuldenrestrukturierungen.

Auch die Allianz der kleinen Inselstaaten, die Afrikanische Union und weitere Staaten des Globalen Südens befürworten eine völkerrechtlich verbindliche Regelung, die den gesamten Schuldenzyklus von der Kreditaufnahme bis zur potenziellen Schuldenstreichung umfasst. Auch wenn die EU und weitere Staaten des Globalen Nordens diese Forderung 2025 blockiert haben, müssen inklusiv vereinbarte und völkerrechtlich bindende Prinzipien auch künftig das Ziel sein (*siehe dazu auch „Kurswechsel statt Blockade“, ab S. 50*).

Im Folgenden wird diskutiert, welche Maßnahmen die Bundesregierung parallel zur Schaffung einer solchen UN-Schuldenrahmenkonvention unmittelbar ergreifen sollte, um sicherzustellen, dass sich private sowie bilaterale und multilaterale öffentliche Gläubiger an Schuldenstreichungen beteiligen.

3.1. Die Beteiligung privater Gläubiger sicherstellen

Die ungenügende Beteiligung privater Gläubiger in vergangenen Schuldenrestrukturierungen verhindert die Lösung von Schuldenkrisen, da im Ergebnis keine ausreichenden Erleichterungen bereitgestellt werden: In vier von fünf weitestgehend abgeschlossenen Umschuldungen der vergangenen Jahre – **Tschad, Sri Lanka, Suriname** und **Sambia** – gewährten private Gläubiger weniger Erleichterungen als öffentliche Gläubigerstaaten.¹⁰ In vielen Fällen, darunter in **Suriname** und der **Ukraine**, haben private Gläubiger sogar deutlich weniger zugestanden, als der IWF anfänglich als notwendi-

ge Erleichterung berechnet hatte.¹¹ Auch in den aktuellen Umschuldungen mit **Äthiopien** sind private Gläubiger nicht bereit, vergleichbare Zugeständnisse zu machen, verzögern die Verhandlungen und haben sogar offen gedroht, auf vollständige Rückzahlung zu klagen.¹² Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die geringe Bereitschaft privater Gläubiger, sich freiwillig an Schuldenerleichterungen zu beteiligen, von den öffentlichen Gläubigern und Finanzinstitutionen, die den Erlassbedarf festlegen, bereits antizipiert wird. Dies führt dazu, dass der ermittelte Erlassbedarf von vornherein niedriger angesetzt wird – mit der Folge, dass selbst eine vollständige Umsetzung des festgeleg-



Bild: privat

Pamela Avusi
Papua-Neuguinea



„Papua-Neuguinea befindet sich seit Jahren in einer ernsten Schuldenkrise. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist die Situation besorgniserregend: Die Pläne zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf den verschiedenen Regierungsebenen werden nicht ausreichend durch finanzielle Zuweisungen aus dem Haushalt unterstützt. Es besteht eine enorme Finanzierungslücke bei den staatlichen Ausgaben für die Bereitstellung grundlegender sozialer Dienstleistungen. Besonders ländliche Gemeinden sind betroffen. Als zivilgesellschaftliches Bündnis engagieren wir uns in Initiativen zur Überwachung der kommunalen Haushalte. Wir setzen uns für die Anliegen der Bevölkerung sowie für Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung ein. So können wir beispielsweise durch eine Transparenzinitiative die Steuereinnahmen aus der Forstwirtschaft und dem Bergbau überwachen, damit künftig mehr Geld in die Staatskasse fließt.“

Pamela Avusi ist Koordinatorin der „Papua New Guinea Environmental Alliance“, einem Zusammenschluss von 12 Organisationen, die die Anliegen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Umweltfragen in Papua-Neuguinea vertreten.

Papua-Neuguinea gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den sehr hoch belasteten Staaten. Das süd-ostasiatische Land ist stark durch den Schuldendienst belastet. Die Kosten für die Bedienung der Schulden sind in den vergangenen Jahren zwar gesunken, aber die Möglichkeiten der Regierung, Einnahmen aus der Rohstoffgewinnung zu erzielen, sind nach wie vor recht begrenzt. Dies schränkt den finanziellen Spielraum für die Finanzierung nationaler und regionaler Entwicklungspläne ein.

ten Erlassbedarfs nicht ausreicht, um eine sozial tragfähige Situation herzustellen.

Um dieser Praxis Einhalt zu gebieten, sollte die Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag ins Parlament einbringen, der den einklagbaren und vollstreckbaren Betrag privater Gläubiger vor deutschen Gerichten auf den Umfang begrenzt, der in internationalen Schuldenrestrukturierungen vereinbart wurde. Das Abschlussdokument der vierten UN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz fordert Länder ausdrücklich zu einer solchen Maßnahme auf.¹³ Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat eine von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragte Studie gezeigt, dass die Schaffung eines solchen sogenannten *Safe-Harbour*-Gesetzes die effektivste Möglichkeit darstellt, um private Gläubiger künftig besser in Restrukturierungen einzubeziehen.¹⁴ Obwohl die meisten Kreditverträge von Ländern des Globalen Südens unter britischem oder New Yorker Recht abgeschlossen sind, könnte ein entsprechendes Gesetz in Deutschland wirksamen Schutz entfalten: Klagende Gläubiger könnten dann anderswo erstrittene Rechtstitel nicht mehr durchsetzen – etwa durch die Pfändung von Vermögenswerten, die sich in Deutschland befinden oder über Deutschland transferiert werden. Deutschland würde damit zu einem *Safe Harbour* für Schuldnerstaaten werden. Wichtig ist, dass ein solches Gesetz Spielraum lässt für zukünftige Entwicklungen auf internationaler Ebene wie die Schaffung einer UN-Schuldenrahmenkonvention.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung gegenüber anderen Staaten dafür einsetzen, vergleichbare Gesetze zu erlassen. Besonders wichtig wäre die Verabschiedung entsprechender Gesetze in New York und Großbritannien. In Großbritannien wurde 2010 bereits ein vergleichbares Gesetz erlassen, das formal noch immer in Kraft ist, jedoch ausschließlich rückwirkend die Entschuldungsinitiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) der späten 1990er Jahre absichert und daher für heutige Umschuldungen keine Relevanz mehr hat. Aktuell gibt es an beiden Finanzplätzen Bestrebungen der Parlamente, entsprechende (neue) Gesetze zu verabschieden. Bislang konnten sich diese progressiven Kräfte jedoch nicht durchsetzen.¹⁵

Des Weiteren sollte die Bundesregierung Schuldnerstaaten politisch und finanziell unterstützen, wenn diese Rückzahlungen gegenüber unkooperativen Gläubigern aussetzen. Auch Transparenz in der Kreditvergabe ist ein wichtiger Punkt, um die gleichwertige Beteiligung aller Gläubiger sicherzustellen und Verzögerungen im Prozess zu vermeiden. Im Abschlussdokument von Sevilla ist in diesem Sinne die Schaffung eines einheitlichen internationalen Datenregisters vorgesehen.¹⁶ Wichtig ist, dass Transparenz nicht nur von den Schuldnerländern eingefordert, sondern auch für Gläubiger verbindlich festgeschrieben wird. Dafür sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass fehlende Transparenz auf Gläubigerseite sanktioniert wird, zum Beispiel, indem nicht offengelegte Forderungen nicht mehr einklagbar sind.

Box 2: „Preferred Creditor Status“: Vorrang für die Regelsetzer

Nach den vom IWF definierten Kriterien¹⁷ darf eine Institution, die vom *Preferred Creditor Status* profitiert, keine kommerziellen Anteilseigner haben und muss über eine „globale Mitgliedschaft“ verfügen. Dies ist der Fall, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des IWF der Institution angehören oder wenn die Mitgliedstaaten der Institution im IWF mehr als die Hälfte der Stimmrechte halten. Durch diese Definition werden insbesondere Staaten des Globalen Nordens – allen voran die USA –, die im IWF besonders umfangreiche Stimmanteile halten, bevorteilt.

Zusätzlich sieht die Definition vor, dass auch offizielle bilaterale Gläubiger, die einem „repräsentativen ständigen Forum“ angehören, entscheiden können, dass sich die Finanzinstitution nicht an einer Umschuldung beteiligen muss. Damit dürfte insbesondere der Pariser Club gemeint sein, in dem wiederum vor allem die Staaten des Globalen Nordens zusammenkommen.

Dies macht deutlich: Die Regelsetzer gestalten die Kriterien so, dass sie sich selbst Vorteile verschaffen.

3.2. Multilaterale Gläubiger einbeziehen

Deutschland sollte sich – als viertwichtigster Anteilseigner in IWF und Weltbank – dafür einsetzen, das Prinzip des generellen Ausschlusses multilateraler Forderungen zu überwinden. Werden bei Schuldenrestrukturierungen multilaterale Banken und Fonds einbezogen, die Kredite zu konzessionären Bedingungen vergeben, sollte dies bei der Berechnung einer gleichwertigen Beteiligung an Schuldenerleichterungen berücksichtigt werden. Im Ergebnis müssen diese Institutionen dann nominal weniger streichen als kommerzielle Gläubiger. Die Verwendung einer Berechnungsweise der „gleichwertigen Beteiligung“, wie sie unter anderem von der US-amerikanischen Investmentbank *Lazard* in die Diskussion gebracht wurde, führt somit dazu, dass alle Gläubiger nach der Umschuldung einen einheitlichen Konzessionalitätsgrad gewahren.¹⁸

Für konzessionäre Gläubiger würde dies bedeuten, dass sie sich erst dann an Schuldenstreichungen beteiligen müssen, wenn die Restrukturierung der übrigen Gläubiger dazu führt, dass ihr Konzessionalitätsgrad erreicht wird. In anderen Worten: Ist der Anteil der ausstehenden konzessionären Forderungen oder der erforderliche Schuldenerlass gering, müssen sich konzessionäre Gläubiger nicht an Streichungen oder Umschuldungen beteiligen. Je höher indes die ausstehenden konzessionären Forderungen und/oder der Erlassbedarf ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass konzessionäre Kreditgeber eingebunden werden. Dies dürfte beispielsweise der Fall sein, wenn es in **Madagaskar, Mosambik, Niger, Ruanda, Sierra Leone, Tansania, Uganda** oder der **Zentralafrikanischen Republik** zu Restrukturierungen kommt. In diesen acht hoch oder sehr hoch belasteten Ländern machen bereits die konzessionären multilateralen Forderungen mehr als die Hälfte der gesamten Forderungen aus (*siehe Tabelle 2, online*).

Statt für solche Fälle Sonderlösungen zu suchen, sollte das Prinzip des „bevorzugten Gläubigerstatus“ (englisch: *Preferred Creditor Status*, PCS; *siehe auch Box 2*) von multilateralen Institutionen grundsätzlich überdacht werden, um auch für zukünftig betroffene Staaten verlässliche und vorhersehbare Strukturen zu schaffen.

Die Schaffung solcher einheitlichen Prinzipien zur gleichwertigen Beteiligung aller Gläubiger ist auch deshalb geboten, da die aktuelle Praxis zu Verzögerungen und Konflikten mit anderen Gläubigern führt – und darunter leiden am Ende die Menschen in den Schuldnerstaaten. Einerseits hat China in der Vergangenheit häufig den gleichwertigen Einbezug multilateraler Institutionen gefordert, wodurch sich der Abschluss von Umschuldungsverhandlungen verzögert hat. Hintergrund ist dabei vor allem, dass China im Vergleich zu den westlichen Staaten deutlich umfangreichere Kredite bilateral statt vermittelt über multilaterale Institutionen vergibt und bei einem generellen Ausschluss multilateraler Forderungen daher einen größeren Anteil der Erlasse stemmen muss.¹⁹

Andererseits ist es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Konflikten gekommen, welche multilaterale Institution vom PCS profitieren darf. So beansprucht etwa die Afrikanische Export-Import-Bank den bevorzugten Gläubigerstatus, vergibt jedoch Kredite zu extrem hohen Zinssätzen und zahlt Dividenden an private Shareholder aus. Dieser Widerspruch führte dazu, dass der IWF 2022 eine neue Definition vorlegte, welche Institutionen die vorteilhafte Behandlung genießen sollen. Allerdings werden weiterhin die Staaten des Globalen Nordens begünstigt (*siehe Box 2*), was immer wieder zu Spannungen mit bilateralen und multilateralen Gläubigern führt. Das Festhalten am bevorzugten Status multilateraler Gläubiger wird auch künftig Umschuldungsverhandlungen erschweren und lässt das Werben der westlichen Staaten für eine gemeinsame Lösung der Schuldenkrise unglaubwürdig erscheinen.

Wenn die gleichwertige Beteiligung aller Gläubiger – darunter auch die multilateraler Gläubiger – vereinbart wird, sollten sich die Anteilseigner der jeweiligen multilateralen Institutionen auch auf eine verbindliche Regelung einigen, wie die entstehenden Kosten gegenfinanziert werden. Im Rahmen der Entschuldungsinitiativen der späten 1990er Jahre, in deren Rahmen beispielsweise auch die Weltbank und der IWF Forderungen strichen, wurden diese Streichungen durch Beiträge der Mitgliedsstaaten sowie über eine geringe Reduktion des Eigenkapitals der jeweiligen Institutionen – im Falle des IWF

beispielsweise durch die Veräußerung eines Teils seiner Goldreserven – finanziert.

3.3. Bilaterale Kreditgeber: Gläubigerkartelle überwinden

Das zentrale Problem der von Gläubigerclubs dominierten internationalen Schuldenarchitektur im Umgang mit öffentlichen bilateralen Forderungen liegt in der Gleichzeitigkeit zweier Faktoren: Einerseits verpflichten sich die öffentlichen Gläubiger bei Zahlungseinstellungen der Schuldnerländer zur gegenseitigen Solidarität und dazu, gemeinsam über Umschuldungen im Konsens zu entscheiden.²⁰ Andererseits existiert keinerlei verbindliche (Selbst-) Verpflichtung, illegitime oder sozial nicht tragfähige Schulden tatsächlich zu streichen. Stattdessen liegt die Entscheidung darüber vollständig im Ermessen der Gläubiger und wird von Fall zu Fall auf Basis von Berechnungen des IWF entschieden. Im Ergebnis führt das dazu, dass Schuldenerleichterungen nur nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner gewährt werden und stark von den wirtschaftlichen und geopolitischen Interessen der Gläubiger im konkreten Fall geprägt sind.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren darauf hingewirkt, den Ablauf und die einzelnen Schritte von Umschuldungsverhandlungen zu klären. Unter anderem hat sie sich dafür eingesetzt, im Rahmen des sogenannten *Global Sovereign Debt Roundtable* – eine Initiative unter dem Vorsitz von IWF, Weltbank und der jährlich wechselnden G20-Präsidentschaft – ein „Playbook“ zu verabschieden, das einen angeblich „idealtypischen“ Ablauf von Schuldenrestrukturierungen beschreiben soll.²¹ Basis hierfür waren Erfahrungen von Schuldenrestrukturierungen der letzten drei Jahre innerhalb und außerhalb des G20 *Common Framework*. Allerdings gibt das „Playbook“ dem Schuldnerland keine Hinweise an die Hand, wie es eine Beteiligung aller Gläubiger erreichen oder sicherstellen kann, dass der Prozess wie angestrebt nur wenige Monate dauert, oder ob es tatsächlich ein Schuldenmoratorium erhält. Auch werden hauptsächlich Pflichten des Schuldnerlandes dargestellt; ein Regularium für Gläubiger gibt es nicht.

Solange die grundlegenden Strukturprobleme – insbesondere der Mangel an verbindlichen Verpflichtungen sowie die fehlende unabhängige

Prüfung der Legitimität und sozialen Tragfähigkeit von Schulden – nicht angegangen werden, helfen solche technischen Handreichungen nicht weiter. Eine UN-Staatsschuldenrahmenkonvention hingegen hätte das Potenzial, einen wirklichen Wandel herbeizuführen.

Bis eine solche Konvention erarbeitet und verabschiedet ist, sollte die Bundesregierung die Logiken der Gläubigerkartelle nicht kritiklos mittragen. Stattdessen sollte sie auf Grundlage von unabhängigen Menschenrechtsfolgeabschätzungen illegitime und wirtschaftlich oder sozial nicht tragfähige Schulden streichen sowie Schuldnerländer gegenüber Gläubigern, die eine gleichwertige Beteiligung verwehren, im Fall einer Zahlungseinstellung politisch und finanziell unterstützen. Darüber hinaus sollte sie ihre rechtlichen, finanziellen und politisch-diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen, um sich für eine gleichwertige Beteiligung privater, multilateraler und anderer bilateraler Gläubiger einzusetzen.

Fazit

Die Analyse der aktuellen Gläubigerlandschaft zeigt, dass die G7- und EU-Staaten über die politischen und regulatorischen Instrumente verfügen, den Großteil der Gläubiger zur Beteiligung an Schuldenstreichungen zu verpflichten. Damit stehen sie auch in der Verantwortung, diese Möglichkeiten auszuschöpfen, wenn Schulden illegitim sind oder die Länder sozial untragbar belasten.²²

Die Bundesregierung sollte sich in diesem Sinne sowohl in multilateralen Prozessen zur Regelsetzung im Umgang mit öffentlichen Auslandsschuldenkrisen als auch in einzelnen Umschuldungsverhandlungen dafür einsetzen, dass nicht die Interessen der Gläubiger, sondern der tatsächliche Bedarf an Schuldenerleichterungen den Umfang der Erleichterungen bestimmt. Dazu ist eine verbindliche Menschenrechtsfolgeabschätzung vorzunehmen.

Als zentralen Schritt, um private Gläubiger zur Beteiligung an solch umfassenderen Schuldenstreichungen zu verpflichten, sollte die Bundesregierung zügig ein Gesetz verabschieden, das die Klagemöglichkeiten privater Gläubiger vor deutschen Gerichten auf das Maß begrenzt, das in internationalen Schuldenrestrukturierungen vereinbart wurde.

Box 3: Erläuterungen zur Online-Tabelle 2

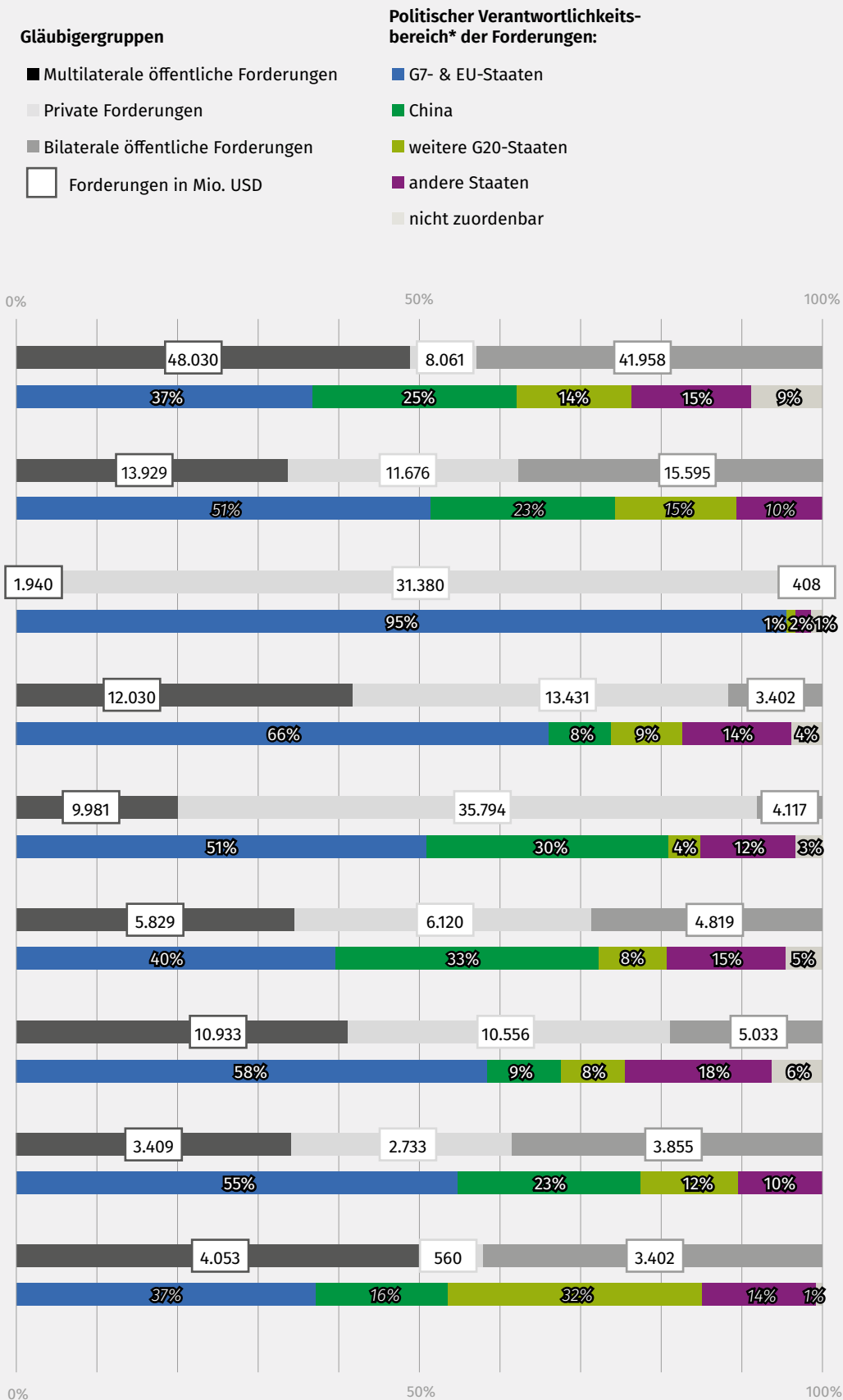
Der Online-Tabelle 2 „Gläubiger und politisch verantwortliche Staatengruppen für ausstehende Forderungen gegenüber Ländern des Globalen Südens“ sind auf Länderebene folgende und weitere Informationen zu entnehmen:

- Welche Gläubigergruppen (Private, Multilaterale, Bilaterale) wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen halten.
- Wer von den bilateralen öffentlichen Gläubigern der wichtigste Gläubigerstaat ist und wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen dieser hält.
- Wie hoch die öffentlichen deutschen Forderungen sind und inwieweit die Angaben der deutschen Forderungen zwischen der Berichterstattung der Weltbank und der des Bundesfinanzministeriums abweichen.
- Wie viel Prozent der ausstehenden Forderungen in der politischen Verantwortlichkeit welcher Staatengruppe liegen.

Abrufbar unter: www.erlassjahr.de/schuldenreport-2026

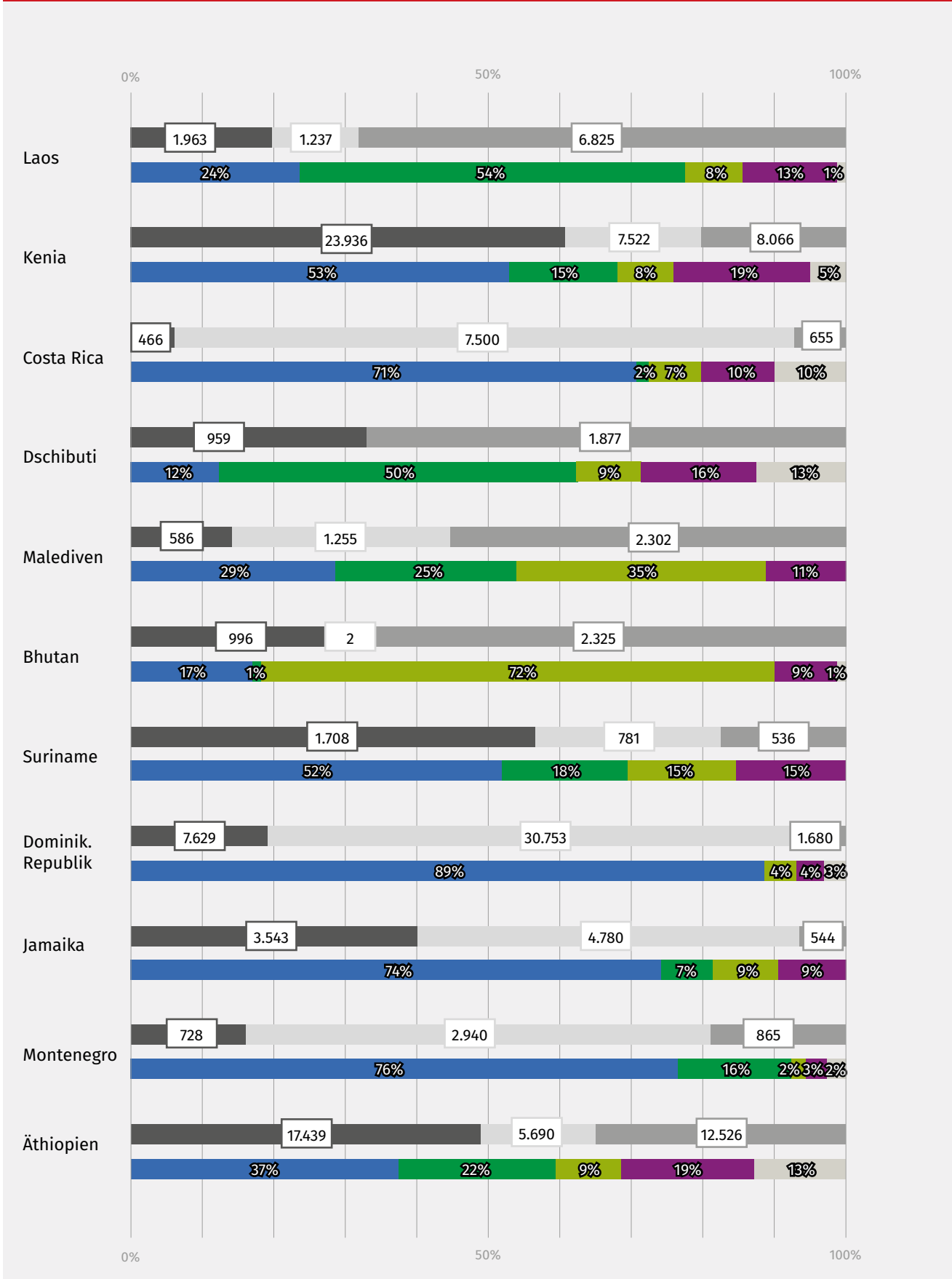
- ¹ Der vorliegende Artikel konzentriert sich ausschließlich auf Länder im Globalen Süden, da diese Länder vom Risiko einer Auslandsschuldenkrise besonders betroffen sind. Zur Definition der Länder des Globalen Südens siehe Stutz, M. (2023): „[Verschuldete Staaten weltweit](#)“, S. 9, in: [erlassjahr.de](#), Misereor (2023): [Schuldenreport 2023](#). Von 152 Ländern des Globalen Südens, deren Auslandsschuldenlast bewertet wurde, standen dieses Jahr für 134 Länder Daten zur Zusammensetzung der Gläubiger zur Verfügung. Zwei Länder (Libyen und die Palästinensischen Gebiete) haben keine ausstehenden Auslandsschulden. Für folgende 16 Länder waren keine Daten verfügbar: Bahamas, Bahrain, Brunei Darussalam, Chile, Kuba, Malaysia, Marshallinseln, Mikronesien, Namibia, Nordkorea, Panama, Russland, St. Kitts und Nevis, Südsudan, Trinidad und Tobago, Venezuela.
- ² Grundlage für die Einteilung der Einkommensniveaus ist die Klassifikation der Weltbank.
- ³ Ägypten, Angola, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Gabun, Ghana, Jamaika, Jordanien, Libanon, Montenegro, Nordmazedonien und Sambia.
- ⁴ In der Dominikanischen Republik und Kenia lagen die durchschnittliche Wachstumsrate im Zeitraum 2010 bis 2024 sowie die prognostizierte Wachstumsrate für 2026 bis 2028 bei jeweils etwas unter fünf Prozent. In Nigeria betrug sie 2010 bis 2024 durchschnittlich rund 3 Prozent und ist für 2026 bis 2028 mit 4,1 Prozent prognostiziert. Alle Angaben auf Basis des *World Economic Outlook* (Oktober 2025).
- ⁵ Antigua und Barbuda, Bhutan, Dschibuti, Jemen, Komoren, Laos, Malediven, Mongolei, Republik Kongo, São Tomé und Príncipe, Sri Lanka, Sudan und Tschad.
- ⁶ Angaben auf Grundlage der OECD Datenbank (2024).
- ⁷ Aufgrund mangelnder Transparenz ist es in vielen Fällen nicht möglich, einzelne private Gläubigerfirmen zu bestimmen. Bei der Zuordnung der politischen Verantwortlichkeit orientiert sich die Analyse daher an den *International Debt Statistics* der Weltbank. Diese weist private Banken und weitere private Gläubiger entsprechend ihrer Ansässigkeit den Staaten zu.
- ⁸ Da es aufgrund mangelnder Transparenz nicht möglich ist, im Einzelfall nachzuvollziehen, unter wessen Recht einzelne Anleihen begeben wurden (schätzungsweise 97 Prozent unter britischem oder US-amerikanischem Recht), werden ausstehende Anleiheforderungen vollständig der Verantwortlichkeit der G7-Staaten zugeordnet. Siehe IWF (2020): „[The international architecture for resolving sovereign debt involving private-sector creditors – recent developments, challenges, and reform options](#)“, S. 22.
- ⁹ Vgl. Eurodad (2024): „[UN Framework Convention on sovereign debt – Building a new debt architecture for economic justice](#)“.
- ¹⁰ Debt Justice UK (2024): „[Analysing outcomes from debt restructurings](#)“.
- ¹¹ Siehe Rehbein, K. (2025): „[Detaillierte Fallanalysen: Sri Lanka, Suriname und Ukraine](#)“ (Zusatzmaterial zum Schuldenreport 2025).
- ¹² Jones, T. (02.02.2026): „[Reaction from Debt Justice to bondholders suing Ethiopia](#)“.
- ¹³ UN (2025): „[Outcome document of the Fourth International Conference on Financing for Development](#)“, Par. 50, Abs. b.
- ¹⁴ Hinrichsen, S., Reichert-Facilides, D. et al. (2024): „[Statutory and Policy Measures to Enhance Private Sector Participation in Sovereign Debt Restructurings](#)“.
- ¹⁵ Siehe Stutz, M. (2022): „[Fachinformation 71: Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen](#)“ und dort verlinkte Quellen.
- ¹⁶ UN (2025), Par. 48, Abs. c.
- ¹⁷ Vgl. IWF Policy Paper (2022): „[Reviews of the Fund's Sovereign Arrears Policies and Perimeters](#)“.
- ¹⁸ Vgl. dazu Lazard (2022): „[How to make Sovereign Debt Restructurings more effective – Hold Warring Parties to a Better Standard of Comparability](#)“. Um nach den Kriterien des Entwicklungsausschusses der OECD (OECD-DAC) als konzessionär zu gelten, muss ein Kredit zu vergünstigten Konditionen gegenüber Marktkonditionen vergeben werden – das heißt etwa zu geringen Zinssätzen, und/oder mit längeren Laufzeiten und tilgungsfreien Zeiten. Das erforderliche Ausmaß der Vergünstigung fällt je nach Einkommenskategorie des Empfängerstaates unterschiedlich aus.
- ¹⁹ Wenngleich Umschuldungsverhandlungen häufig ziemlich intransparent ablaufen, deutet beispielsweise vieles darauf hin, dass dieser Konflikt im Falle der sambischen Restrukturierung zu deutlichen Verzögerungen geführt hat. Die abschließende Einigung mit den bilateralen öffentlichen Gläubigern – darunter China – erfolgte offenbar erst, als China überzeugt werden konnte, dass die Neukreditvergaben multilateraler Akteure wie der Weltbank in diesem konkreten Fall eine vergleichbare finanzielle Erleichterung darstellen wie Umschuldungen bilateraler Akteure. Diese Vorgehensweise wurde jedoch weder offen kommuniziert, noch als allgemeine und somit auch zukünftig verlässliche Regel etabliert.
- ²⁰ Vgl. dazu Pariser Club (ohne Datum): „[What are the main principles underlying Paris Club work?](#)“.
- ²¹ Vgl. GSDR (2025): „[Sovereign Debt Restructuring: A Playbook for Country Authorities](#)“.
- ²² Zu illegitimen Schulden siehe auch die Definition des Völkerrechtlers Alexander Sack und die Diskussion dazu in Eurodad (2024): „[UN framework convention on debt – building a new debt architecture for economic justice](#)“, insbesondere Box 2 auf S. 12. Zur Definition sozial untragbarer Schulden ebenda, Abschnitt 3.5 ab S. 14.

Abb. 6: Forderungen gegenüber sehr hoch belasteten Staaten (Auswahl) nach Gläubigergruppe sowie nach politischer Verantwortlichkeit*



* Für die Zuordnung ausstehender Forderungen zur politischen Verantwortlichkeit einzelner Staaten(-gruppen) siehe Box 1, S. 32.

Fortsetzung Abb. 6: Forderungen gegenüber sehr hoch belasteten Staaten (Auswahl)
nach Gläubigergruppe sowie nach politischer Verantwortlichkeit*



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten der *International Debt Statistics* der Weltbank (2025) sowie aus IWF-Länderberichten und Dokumenten der nationalen Finanzministerien und Zentralbanken. Kursiv gesetzte Werte basieren auf eigenen Schätzungen.

Schulden oder Würde

Arbeitnehmer*innen in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Aufschwungs in Afrika stellen

Von Dr. Hod Anyigba und Joel Akhator Odigie

Die Staatsschuldenkrise Afrikas ist nicht nur ein makroökonomisches Problem. Sie wirft auch grundlegende soziale und arbeitsrechtliche Fragen auf. Regierungen von hoch verschuldeten Ländern stehen vor der unmöglichen Wahl, entweder ihre Gläubiger oder die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wie Lehrkräfte, Pflegepersonal oder Ärzt*innen zu bezahlen. Wachsende Kritik am heutigen globalen Finanzsystem und an schleppenden Umschuldungen sowie internationale Solidarität eröffnen jedoch die Chance für eine entwicklungsorientierte Schuldenreform.

Im Jahr 2010 mussten afrikanische Länder rund 17 Milliarden US-Dollar für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufbringen. In den folgenden Jahren stieg dieser Betrag weiter an und erreichte 2024 bereits 74 Milliarden US-Dollar.¹ Auch im Verhältnis zu den Staatseinnahmen ist die Belastung deutlich gewachsen: 2023 flossen im Schnitt 16,7 Prozent der Staatseinnahmen Afrikas in den Schuldendienst – mehr als in jeder anderen Region im Globalen Süden.²

Viele afrikanische Länder liegen sogar noch weit über diesem erhöhten Durchschnitt. Beispielsweise belief sich der Schuldendienst Ghanas im Jahr 2022, vor Beginn der Schuldenrestrukturierung, auf etwa 117 Prozent der Staatseinnahmen. Dies verdeutlicht das Ausmaß der Krise, die zur Umschuldung geführt hat.³ Allerdings zeigen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), dass der öffentliche Schuldendienst Ghanas im Verhältnis zu den Staatseinnahmen auch nach der fast abgeschlossenen Umschuldung deutlich über dem afrikanischen Durchschnitt liegt (siehe Fallbeispiel unten).

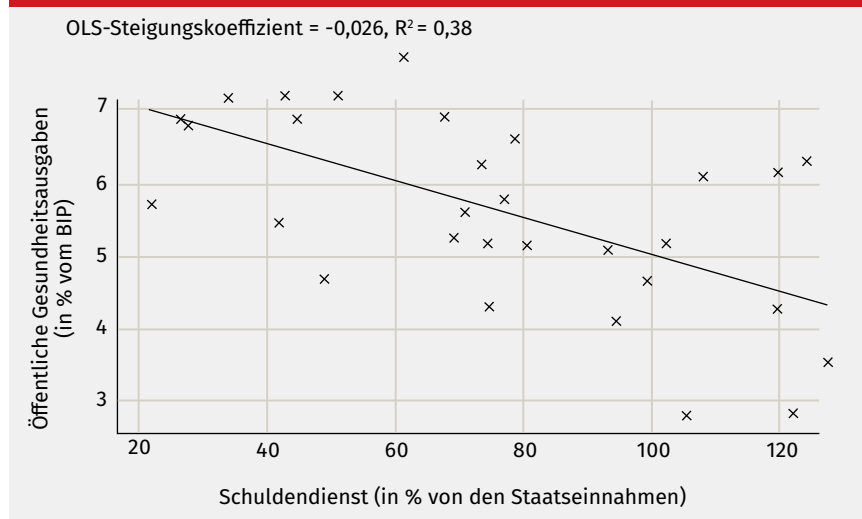
Wie hohe Schuldendienstzahlungen zulasten von sozialen Dienstleistungen gehen, wird in Abbildung 1 am Beispiel der Gesundheitsausgaben sichtbar.

Die Wohlfahrtseinbußen in afrikanischen Ländern durch nicht nachhaltige Schuldendienstzahlungen sind enorm. Geringere öffentliche Investitionen in Gesundheit und Bildung schwächen das Wohlergehen und die Qualifikation der erwerbstätigen Afrikaner*innen. Auf lange Sicht verhindert dies Wachstum und verschärft die Ungleichheit in der Bevölkerung, da Kürzungen öffentlicher Leistungen vor allem arme und zur Arbeiterklasse gehörende Erwerbstätige treffen. Tatsächlich hat die Afrikanische Union 2025 in ihrer Lomé-Erklärung zur Verschuldung die Schuldenkrise unverblümt als „Krise der menschlichen Entwicklung“⁴ bezeichnet und darauf hingewiesen, dass ein hoher Schuldendienst direkt zulasten der Investitionen für die Bevölkerung geht.

Wie Sparpolitik Arbeitnehmer*innenrechte beeinträchtigt

Um dem Schuldendruck zu begegnen, verordnen viele afrikanische Regierungen – oft im Rahmen von IWF-Programmen – Sparmaßnahmen wie Haushaltskürzungen, Einstellungsstopps und Lohnbeschränkungen. Die Löhne im öffentlichen Dienst werden gekürzt oder gedeckelt, was die Ergebnisse von Tarifverhandlungen untergräbt und in einigen Fällen gegen Vereinbarungen mit Gewerkschaften verstößt. Darüber hinaus greifen Regierungen unter dem Druck, externe Finanzmittel zu beschaffen, häufig zu regressiven Steuermaßnahmen wie zum Beispiel höhere Mehrwertsteuern (Ghana, Ägypten).

Abb. 1: Verdrängungseffekte zwischen Schuldendienst und öffentlichen Gesundheitsausgaben (2000-2022)



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die länderübergreifende Korrelation zwischen dem Schuldendienst als Anteil an den Staatseinnahmen und den öffentlichen Gesundheitsausgaben als Anteil am BIP. Die OLS-Regressionslinie weist eine negative Steigung auf und verdeutlicht damit einen negativen Zusammenhang: Länder mit höherem Schuldendienst geben tendenziell weniger für Gesundheit aus. Das Bestimmtheitsmaß (R^2) zeigt, wie gut die Linie die Streuung der Daten erklärt, und veranschaulicht einen Zusammenhang, der zur Verdrängungshypothese passt.

Quelle: Africa Labour Research and Education Institute (ALREI) und ITUC-Africa (2025): „ITUC-Africa Position Paper on Debt – Towards a New Framework for Debt Sustainability and Development in Africa“.

ten, Kenia und Sambia) oder Kraftstoffsteuern (Nigeria, Senegal, Sierra Leone).

Diese Maßnahmen zielen auf finanzielle Stabilität ab, wirken sich jedoch unmittelbar auf die Bevölkerung und insbesondere auf Arbeitnehmer*innen und ihre Familien aus: Kürzungen der öffentlichen Ausgaben bedeuten Einstellungsstopps im öffentlichen Dienst und stagnierende Löhne, was vor allem Lehrkräfte, Beschäftigte im Gesundheitswesen und Beamte*innen sowie einen erheblichen Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer*innen trifft. Außerdem werden Infrastrukturprojekte gestrichen oder aufgeschoben, was wiederum Entlassungen im Baugewerbe und verwandten Branchen zur Folge hat. Die sinkende Kaufkraft der Verbraucher*innen führt häufig dazu, dass auch die verarbeitende Industrie ins Stocken gerät. Die Sparpolitik schwächt in der Regel die gesamte Wirtschaft, sodass auch die Löhne im privaten Sektor sinken und letztlich die Arbeitslosigkeit in nahezu allen Beschäftigungssektoren zunimmt.

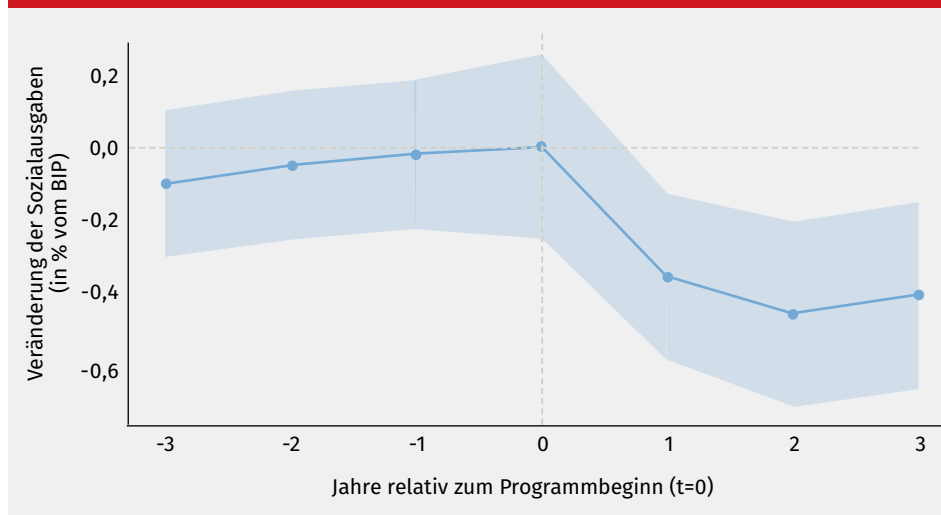
Solche prozyklischen Maßnahmen führen insbesondere in Zeiten eines Abschwungs zu einer „Austeritätsfalle“: Die sinkende Nachfrage schwächt Wachstum und Beschäftigung weiter, wodurch sich die Schuldenquote häufig weiter verschlechtert. Infolgedessen werden mühsam erreichte Errungenschaften

im Bereich der sozialen Sicherheit und der Arbeitnehmer*innenrechte untergraben. Diese Belastungen können zu öffentlichen Protesten führen, wie etwa den Gen-Z-Protesten 2024/2025 in Kenia, die gewaltsam niedergeschlagen wurden (*siehe unten*).

Aus Sicht von Arbeitnehmer*innen ist ein solcher auf drastischen Sparmaßnahmen basierender Ansatz grundlegend falsch. Der kurzfristigen Beschwichtigung der Gläubiger wird dadurch Vorrang vor dem Erhalt von Lebensgrundlagen und Kaufkraft eingeräumt. Regierungen sollten stattdessen auf antizyklische Maßnahmen zurückgreifen oder zumindest die Sozialausgaben unangetastet lassen, um so die Erholung anzukurbeln und Arbeitsplätze zu sichern. Dies stünde auch im Einklang mit wohlfahrtsökonomischen Prinzipien, die menschliches Wohlergehen höher gewichten als enge fiskalische Kennzahlen.

Empirische Studien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)⁵ und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)⁶ haben wiederholt gezeigt, dass antizyklische Ansätze zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung beitragen und Arbeitsplatzverluste begrenzen. Brasilien, Deutschland, Südkorea, Schweden und Chile sind gut dokumentierte Beispiele dafür, wie antizyklische sozial- und arbeitsmarktpolitische Maß-

Abb. 2: Analyse zur Veränderung der Sozialausgaben vor und während eines IWF-Programms (1990-2022)



Anmerkung: Die Abbildung zeigt, dass die Sozialausgaben als Anteil am BIP nach Beginn eines Anpassungsprogramms ($t=0$) deutlich zurückgehen und im negativen Bereich bleiben, was auf anhaltende Kürzungen statt auf kurzfristige Anpassungen deutet. Die blau schattierten Bereiche stellen das 95-Prozent-Konfidenzintervall um die geschätzte Trendlinie dar. Dies zeigt den Bereich, in dem der tatsächliche Effekt statistisch gesehen wahrscheinlich liegt, was bedeutet, dass die genauen Auswirkungen innerhalb dieses Bereiches variieren können.

Quelle: Eigene Analyse der Autoren auf Grundlage von Daten aus der Datenbank für Sozialausgaben (SXD) des IWF, aus Statistiken zu den öffentlichen Finanzen (GFS) und aus der Kreditdatenbank des IWF (für Programmstartdaten). Es wurden Daten von 28 afrikanischen kritisch verschuldeten Ländern bzw. Ländern in einem IWF-Programm verwendet.

nahmen dazu beigetragen haben, Einkommen zu stabilisieren, Arbeitsplätze zu erhalten und die Erholung nach der Krise zu beschleunigen.

Empirische Belege zeigen, dass Länder wie Finnland und Norwegen, die Humankapital, also das Wohlergehen der Bevölkerung, priorisieren und hohe Sozialausgaben für Bildung, Gesundheit und Kinderbetreuung gewährleisten, von einem stabilen Wirtschaftswachstum, geringer Ungleichheit und einer hohen Erwerbsbeteiligung profitieren.⁷ Costa Rica hielt auch während fiskalischer Einschränkungen an einer universellen Gesundheitsversorgung fest und investierte stark in Bildung. Dies führte zu einer höheren Lebenserwartung und Alphabetisierungsrate als in vielen vergleichbaren Ländern.⁸ In ähnlicher Weise stützte sich das Entwicklungsmodell Südkoreas nach den 1970er Jahren auf staatlich gelenkte Investitionen in Bildung und Gesundheit, die Industrialisierung und den sozialen Aufstieg vorantrieben und damit neoklassischen ökonomischen Vorhersagen widersprachen.⁹ Diese Beispiele unterstreichen, dass Investitionen

zugunsten der Bevölkerung nicht nur ethisch, sondern auch strategisch klug sind, da sie Produktivität, sozialen Zusammenhalt und inklusives Wachstum fördern.

Die sozialen Kosten der Verschuldung: Ghana, Sambia und Kenia

Die Fallbeispiele Ghana, Sambia und Kenia veranschaulichen die arbeitsmarktpolitischen und sozialen Auswirkungen von Schuldenkrisen.

Ghana, das angesichts rasant steigender Schuldendienstzahlungen in die Zahlungsunfähigkeit rutschte, setzte ein strenges Sparprogramm um und leitete sowohl eine Umschuldung der Auslandsschulden als auch das umstrittene *Domestic Debt Exchange Programme* (DDEP) ein. Dadurch erhielt das Land Zugang zu einem IWF-Programm, das für die ausländischen Gläubiger die Voraussetzung für Umschuldungsverhandlungen der Auslandsschulden war. **Sambia** durchlief einen langwierigen Prozess von Zahlungsausfall und Umschuldung,

während **Kenia** einen Zahlungsausfall vermeiden konnte, was allerdings mit hohen sozialen Kosten verbunden war.

Ghana: Zahlungsausfall und Lohnstopps

Wie in vielen Ländern des Globalen Südens war die übermäßige Kreditaufnahme zu ungünstigen Bedingungen eine zentrale Ursache für Ghanas Staatsbankrott im Jahr 2022. Bereits in den Jahren zuvor hatte der Druck durch den Schuldendienst stark zugenommen: Von 2017 bis 2022 gab Ghana durchgehend über 40 Prozent seiner Staatseinnahmen für den öffentlichen Schuldendienst aus – zu Beginn der 2010er Jahre lag dieser Wert noch bei 27 Prozent.

Der Umschuldungsprozess nach 2022 war an strenge Auflagen des IWF gebunden, insbesondere an weitreichende fiskalische Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen. Um Schuldenerleichterungen zu erhalten und den Zugang zu internationalen Finanzmärkten wiederherzustellen, verpflichtete sich die Regierung zu raschen und umfassenden Haushaltsanpassungen, darunter Ausgabenkürzungen und regressive Steuererhöhungen. Diese Maßnahmen belasteten Arbeitnehmer*innen und einkommensschwache Haushalte erheblich, da sie die Lebenshaltungskosten steigen ließen und den Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen einschränkten.

Im öffentlichen Dienst verhängte die Regierung einen Lohnstopp, sodass rund 650.000 Gesundheitsfachkräfte, Lehrkräfte, Dozierende, Sozialarbeiter*innen und Beamt*innen in den Jahren 2022 bis 2024 keine Gehaltserhöhungen erhielten – trotz einer Inflation in Ghana von über 50 Prozent Ende 2022. Die Realeinkommen brachen entsprechend stark ein. Die Aussetzung von Gehaltserhöhungen (mit 0 Prozent nominalem Zuwachs) verdeutlicht, wie durch Schuldenkrisen Arbeitnehmer*innenrechte unmittelbar unter Druck geraten können.

Die IWF-Programme sahen zwar Maßnahmen vor, um negative soziale Auswirkungen auf einkommensschwache Haushalte abzufedern. Die dafür bereitgestellten Mittel waren jedoch begrenzt und reichten nicht aus, um die sozialen Kosten auszugleichen.

Währenddessen kam die Umschuldung nur schleppend voran. Um sich die Unterstützung seiner ausländischen Gläubiger zu sichern, führte Ghana 2023 eine Umschuldung seiner Inlandsschulden durch – ein umstrittener Schritt, der sich auch auf Pensionsfonds und lokale Banken auswirkte. Zwar konnte sich Ghana Ende 2024 mit den öffentlichen bilateralen Gläubigern und Anleihegläubigern einigen, befindet sich jedoch bis heute in Verhandlungen mit Geschäftsbanken.

Die Zivilgesellschaft kritisiert insbesondere, dass der vom IWF errechnete und den bisherigen Gläubigern zugestandene Schuldenerlass zu gering ausfällt: In seiner Schuldentragfähigkeitsanalyse von Dezember 2025 geht der IWF davon aus, dass der öffentliche Schuldendienst im Verhältnis zu den Staatseinnahmen zwischen 2026 und 2028 weiterhin bei sehr hohen 90 Prozent liegen wird. Dieser langwierige und zugleich unzureichende Restrukturierungsprozess verlängert die Unsicherheit und erschwert es der Regierung, zu einer verlässlichen Haushaltsplanung für soziale Dienstleistungen zurückzukehren.

Sambia: Die sozialen Kosten der Sparpolitik

Sambia war das erste afrikanische Land, das während der COVID-19-Pandemie in Zahlungsausfall geriet, als es im November 2020 eine Eurobond-Zahlung nicht leisten konnte. Zu diesem Zeitpunkt hatte Sambias öffentliche Verschuldung bereits mehr als 120 Prozent des BIP erreicht. Nach dem Zahlungsausfall wurden die Verpflichtungen gegenüber privaten Gläubigern weitgehend ausgesetzt, während der Schuldendienst gegenüber multilateralen Gläubigern weiterlief. Die Aussetzung führte jedoch nicht zu einer spürbaren oder unmittelbaren Erhöhung der Sozialausgaben. Die Fiskalpolitik war schon vor dem IWF-Programm im Jahr 2022 restriktiv, bedingt durch Inflationsdruck und der Notwendigkeit, vor der Schuldenrestrukturierung fiskalische Puffer aufzubauen. Entsprechend blieben soziale Sektoren unter strengen Haushaltsvorgaben, Lohnkostenkontrollen und Personalbeschränkungen, sodass der Zahlungsausfall kaum soziale Entlastung brachte. Im Gegenteil: Im Haushalt 2021 stellte Sambia rund 1,4 Milliarden US-Dollar für den Schuldendienst bereit – mehr Mittel als für Bildung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung zusammen.

Die Einsparungen wirkten sich unmittelbar auf die Bevölkerung aus. Es kam zu Engpässen bei Medikamenten, ländliche Kliniken, die mit neuem Pflegepersonal gerechnet hatten, mussten Stellen unbesetzt lassen und die Klassengrößen in den Schulen stiegen an, da nahezu keine neuen Lehrkräfte eingestellt wurden. Die Lohnkosten wurden streng kontrolliert, und trotz steigender Lebenshaltungskosten gab es für viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst keine Gehaltserhöhungen. Die öffentliche Infrastruktur verschlechterte sich, da die Budgets für Instandhaltung gekürzt wurden.

wierige Prozess, geprägt von Streitigkeiten unter den Gläubigern, verursachte hohe Kosten für die sambische Gesellschaft, da durch die Verzögerungen potenzielle Entwicklungschancen verloren gingen. Darüber hinaus brachte die Umschuldung letztlich zu wenig Entlastung, sodass Sambia bis heute ein hohes Risiko für eine Schuldenkrise aufweist.¹⁰ Dies zeigt, dass ein schnellerer Umschuldungsprozess allein nicht ausreicht, wenn Schuldenerleichterungen zu gering bleiben und keinen ausreichenden fiskalischen Spielraum wiederherstellen.

2023 gelang es Sambia schließlich, im Rahmen des G20 *Common Framework* eine Vereinbarung zur Schuldenrestrukturierung zu erzielen. Der lang-

Kenia: Hohe Risiken und Steuerbelastungen
Kenia hat eine hohe Auslandsverschuldung. Die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen von



Bild: privat

Annet Nerima Kenia



„Kenia versinkt immer tiefer in einer leidvollen Schuldenkrise, deren Ursachen in der Aufnahme immer neuer Kredite und einer schlechten Finanzpolitik liegen. Von jedem eingenommenen Schilling fließt mehr als die Hälfte in die Rückzahlung von Krediten und in hohe Zinsen, die hauptsächlich an kommerzielle und internationale Kreditgeber zu zahlen sind, sodass nur ein winziger Rest übrig bleibt, um das Land zu führen und die Entwicklung voranzutreiben. Während die öffentlichen Mittel schwinden, sehen sich die Menschen mit höheren Steuern, dem Verlust ihrer Arbeitsplätze, geschlossenen Geschäften, leeren Apotheken, überfüllten Klassenräumen, verspäteten Gehaltszahlungen und schwindender Hoffnung auf eine würdige und sichere Zukunft konfrontiert.“

Annet Nerima ist Programmmanagerin für politische Rechenschaftspflicht in staatlichen Institutionen bei der Kenianischen Menschenrechtskommission (KHRC). Dort leitet sie den Arbeitsbereich „Rechenschaftspflicht im Bereich der öffentlichen Finanzen“.¹¹

Kenia gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den Staaten, deren öffentlicher Haushalt durch den Auslandsschuldendienst sehr hoch belastet ist. Bisher hat die Regierung des ostafrikanischen Landes nicht versucht, umfassende Schuldenerleichterungen auszuhandeln, um die Belastung zu verringern. Stattdessen hat sie trotz anhaltender öffentlicher Proteste weitere Kredite aufgenommen – insbesondere beim IWF –, um den Schuldendienst gegenüber internationalen Gläubigern aufrechterhalten zu können.

2024 bis 2035 werden voraussichtlich 4,5 Milliarden US-Dollar übersteigen. Die Staatsverschuldung liegt bei über 50 Prozent des BIP und der öffentliche Schuldendienst verschlingt rund 45 Prozent der Staatseinnahmen. Trotz hoher Schuldenindikatoren und eines hohen Überschuldungsrisikos ist Kenia weder in Zahlungsausfall geraten, noch hat es über Umschuldungen verhandelt. Stattdessen setzte der ostafrikanische Staat auf weitere Kreditaufnahmen, darunter hohe Kredite vom IWF und die Emission hochverzinsten Eurobonds.

Ermöglicht hat dies der IWF, der die Verschuldung Kenias weiterhin als „tragbar“ bezeichnet. Dies geschieht, obwohl der IWF im Rahmen von Schuldentragfähigkeitsanalysen das Land seit 2020 als hoch verschuldungsgefährdet einstuft, da zentrale Schwellenwerte überschritten wurden. Anstatt zahlungsunfähig zu werden und/oder über Umschuldungen zu verhandeln, entschied sich Kenia im Rahmen der IWF-Konditionalität für eine strikte Haushaltskonsolidierung. Im Jahr 2023, angesichts zunehmenden Schuldendrucks, beschloss die kenianische Regierung auf Anraten des IWF und der Weltbank Steuererhöhungen, um ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen. Besonders umstritten war dabei eine Anhebung von Abgaben auf Treibstoff und Wohnraum.

Ein Jahr später kam es zu weiteren regressiven Steuererhöhungen auf Grundgüter wie Brot, Speiseöl und Windeln sowie zum Abbau von Subventionen. Diese Maßnahmen wurden trotz hoher Inflation, steigender Lebensmittelpreise und hoher Jugendarbeitslosigkeit beschlossen und belasteten einkommensschwache Haushalte und Arbeitnehmer*innen überproportional. Das umstrittene Finanzgesetz (die sogenannte *Finance Bill*) von Mitte 2024 löste landesweit Proteste aus, welche die Regierung gewaltsam niederschlug. Teile der kenianischen Zivilgesellschaft machen den IWF für die Ausschreitungen mitverantwortlich, da seine Vorgaben die Sparagenda maßgeblich prägten und damit zu sozialen Unruhen und Menschenrechtsverletzungen beigetragen hätten.

Die Schuldenlast schränkte nicht zuletzt Kenias Fähigkeit ein, auf Krisen reagieren zu können. So konnten Gemeinden während der jüngsten Dürreperioden aufgrund fiskalischer Begrenzungen

nicht ausreichend unterstützt werden. Auch die Beschäftigung im öffentlichen Sektor litt unter der Haushaltskonsolidierung: Schätzungen zufolge blieben aufgrund von Sparmaßnahmen 5.000 genehmigte Stellen für Lehrkräfte unbesetzt.¹² Dies bedeutet neben verlorenen Arbeitsplätzen für junges Lehr- und Pflegepersonal auch den Verlust von Dienstleistungen in den Gemeinden.

Empfehlungen für eine Reformagenda

Die Schuldenkrise Afrikas so zu bewältigen, dass soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmer*innenrechte gewahrt werden, erfordert mutige Reformen. Auf der Grundlage eines Positionspapiers von ITUC-Africa¹³ und den Forderungen afrikanischer Gewerkschaften skizzieren wir im Folgenden politische Empfehlungen für eine entwicklungsorientierte Schuldenreform.

1. Soziale Ausgaben während Schuldenkrisen schützen

Soziale Sektoren müssen vor Sparmaßnahmen geschützt werden. Die Verabschiedung einer „Afrikanischen Doktrin zur Verschuldung“¹⁴ setzt unter anderem voraus, dass Ausgaben für Gesundheit, Bildung, soziale Sicherung und Klimaresilienz unangetastet bleiben. In der Praxis bedeutet dies, dass bei der Bewertung eines tragfähigen Schuldenniveaus weder Regierungen noch Gläubiger Kürzungen in diesen zentralen Bereichen verlangen dürfen. Ein solches Prinzip, das auch in der Lomé-Erklärung der Afrikanischen Union im Mai 2025 befürwortet wurde,¹⁵ verhindert, dass Länder dafür „bestraft“ werden, dass sie den Schutz und das Wohlergehen der Bevölkerung priorisieren.

Ebenso sollte jede Schuldenrestrukturierung soziale Schutzmechanismen enthalten, etwa Mindestquoten für Sozialausgaben sowie verbindliche und unabhängige Sozialverträglichkeitsprüfungen. In der Folge müssten Gläubiger gegebenenfalls einen größeren Teil der Last durch Schuldenerlasse tragen. Denn: Die Einhaltung universeller Menschenrechte steht über den Ansprüchen der Gläubiger. Staatliche Mindestausgaben für die basale Daseinsvorsorge müssen als unverhandelbare Bedingung vorrangig gesichert werden, bevor Rückzahlungen geleistet werden. Wenn nötig, müssen Gläubiger durch umfassendere Schuldenerlasse

sicherstellen, dass die Erfüllung dieser Rechte niemals durch den Schuldendienst gefährdet wird.

2. Schuldenrestrukturierungen gerecht und arbeitnehmerorientiert gestalten

Die derzeit bestehenden gläubigerzentrierten internationalen Umschuldungsverfahren müssen grundlegend reformiert werden, damit künftig die Bedürfnisse von Schuldnerstaaten und ihren Arbeitnehmer*innen im Mittelpunkt stehen – und nicht die Interessen der Gläubiger. Zahlreiche afrikanische Länder haben über die Afrikanische Union denn auch ihre Vorbehalte gegenüber der Wirksamkeit des *G20 Common Framework* deutlich gemacht. Sie fordern eine grundlegende Neugestaltung der Schuldenarchitektur durch eine UN-Schuldenrahmenkonvention.

Ein zentraler Bestandteil einer solchen Konvention wäre ein Staateninsolvenzverfahren im Sinne eines dauerhaften, nach rechtsstaatlichen Prinzipien organisierten Verfahrens, vergleichbar mit einem Insolvenzgericht für Staaten. Hier müssten alle Gläubiger – private, bilaterale und multilaterale – verbindlich teilnehmen. Entscheidungen würden nicht allein von den Gläubigern, sondern zusammen mit einem unparteiischen Gremium unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen getroffen werden. Zu den Kernelementen einer solchen Konvention würden weiter automatische Schuldenmoratorien gehören, sobald ein Land eine Schuldenrestrukturierung anstrebt (um den Abfluss von finanziellen Mitteln während der Verhandlungen zu stoppen), verbindliche Schiedsverfahren durch ein neutrales Tribunal sowie eine „Human-Needs“-Klausel, die sicherstellt, dass Rückzahlungspläne ausreichenden Spielraum für grundlegende staatliche Ausgaben lassen.

Bis ein solcher globaler Mechanismus geschaffen ist, muss das *G20 Common Framework* grundlegend verbessert werden. Besonders wichtig sind verbindliche Zeitvorgaben für Verhandlungen und die konsequente Durchsetzung vergleichbarer Zugeständnisse aller Gläubiger. So kann verhindert werden, dass private Gläubiger weiterhin auf höhere oder vollständige Rückzahlungen bestehen, während andere Gläubiger bereits Schuldenerleichterungen gewähren (siehe auch Punkt 6 unten).

Zudem sollte das *Common Framework* verbindlich festlegen, dass Schuldenerlasse umfassend genug sind, um die langfristige Schuldentragfähigkeit wiederherzustellen. Dies sollte sich im Voraus an klaren Kriterien orientieren. Auf diese Weise können Schuldenrestrukturierungen echten fiskalischen Spielraum schaffen, statt formal oder oberflächlich zu bleiben.

3. Transparenz, demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht sicherstellen

Intransparente Kreditaufnahmen und schwache Kontrollmechanismen haben viele der früheren Schuldenkrisen in Afrika begünstigt und unter anderem zur Entstehung illegitimer Schulden geführt. Daher besteht ein dringender Bedarf an Gesetzen zur Schuldentransparenz, die die vollständige Offenlegung aller Kreditverträge und Rückzahlungspläne (einschließlich Sicherheiten und Vertragsbedingungen) vorschreiben. Parlamente müssen ihre Haushalts- und Kontrollrechte wieder stärker wahrnehmen. Konkret sollten Kreditaufnahmen grundsätzlich erst nach einer öffentlichen Debatte, Konsultation mit Sozialpartnern und der Zustimmung des Parlaments erfolgen. Unabhängige Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen sollten auf der Einrichtung von Schuldenprüfungskommissionen bestehen, um öffentliche Schuldenportfolios zu untersuchen. Wichtig ist zudem, dass Rechenschaftspflicht auch die Verwendung der geliehenen Mittel umfasst: Jeder Kredit sollte an konkrete Entwicklungsprojekte gebunden sein und durch öffentliche Wirkungsprüfungen begleitet werden.

4. Inländische Einnahmen mobilisieren, ohne Arbeitnehmer*innen zu belasten

Ein Weg aus der Abhängigkeit von Verschuldung besteht darin, die Staatseinnahmen auf faire Weise zu erhöhen. Inländische Einnahmequellen müssen daher gezielt gestärkt werden, ohne einkommensschwache Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig zu belasten. Dazu gehören progressive Steuerreformen, etwa eine breitere Steuerbasis durch entschiedeneres Vorgehen gegen Steuervermeidung und -hinterziehung – insbesondere durch wohlhabende Einzelpersonen und transnationale Konzerne – sowie die Abschaffung unnötiger Steuerergünstigungen für multinationale Unternehmen. Schlupflöcher zu schließen und Hochver-

mögende stärker zu besteuern, kann erhebliche Einnahmen generieren. Diese können für Entwicklung genutzt werden und so die Notwendigkeit externer Kreditaufnahme verringern.

Ein weiterer zentraler Ansatz ist die Bekämpfung illegaler Finanzströme, durch die Afrika schätzungsweise jährlich rund 90 Milliarden US-Dollar an Steuern und Kapital verliert. Darüber hinaus sollten innovative Finanzierungsinstrumente wie Klima- und Sozialanleihen ausgebaut werden. Die-

se Anleihen können globale Investoren anziehen, die Wert auf messbare soziale oder ökologische Wirkung legen, und dadurch potenziell niedrigere Zinssätze ermöglichen. Auf diese Weise würde auch sichergestellt, dass die Mittel in grüne Arbeitsplätze und lokale Entwicklungsprojekte fließen. Nigeria und Kenia zum Beispiel konnten durch Emissionen grüner Anleihen inländisches und regionales Kapital mobilisieren und so ihre Abhängigkeit von teuren Auslandskrediten verringern.



Bild: privat

Ibrahima Thiam Senegal



„Der Senegal befindet sich aufgrund seiner Staatsverschuldung, die rund 120 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beträgt, in einer Wirtschaftskrise. Diese Schuldenlast hat schwere wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Bevölkerung. Im Gesundheitswesen herrscht anhaltende Spannung aufgrund eines Streiks der Gewerkschaften in der Region Dakar, der jedoch auch auf andere Regionen des Landes übergreifen droht. Die Forderung nach Auszahlung der Stipendien (13 Monate Rückstand) führte zu Zusammenstößen zwischen Studenten und Ordnungskräften, bei denen ein Student der Universität Dakar ums Leben kam. Hinzu kommt die Krise im Baugewerbe (Bauwesen und öffentliche Arbeiten), das sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht und zu einem dramatischen Rückgang der Wirtschaftstätigkeit mit enormen Verlusten geführt hat. All dies äußert sich in einem Rückgang der Kaufkraft der Haushalte. Schließlich belasten die neuen Steuerreformen, die digitale Transaktionen besteuern, vor allem arme Haushalte, da sie deren alltägliche Finanztransaktionen verteuern und damit gerade jene treffen, die einen Großteil, wenn nicht ihr gesamtes Einkommen, für Alltagsgüter aufwenden müssen und am stärksten auf mobile Gelddienste angewiesen sind.“

Ibrahima Thiam arbeitet bei RAPEN, einem Netzwerk für den Schutz der Umwelt und der Natur im Senegal.

Der **Senegal** gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den sehr hoch belasteten Staaten. Das westafrikanische Land muss in den nächsten drei Jahren weltweit den vierthöchsten Betrag an Kreditrückzahlungen und Zinsen an internationale Gläubiger leisten. Ein im Juli 2024 veröffentlichter Bericht des senegalesischen Rechnungshofs deckte erhebliche Untererfassungen von Haushaltsdefizit und Schulden auf, die unter der wirtschaftsliberal geprägten Vorgängerregierung entstanden, die eng mit Weltbank und IWF zusammenarbeitete. Aktuell versucht die senegalesische Regierung, die eine sozialpolitische Agenda und den Abbau neokolonialer Abhängigkeiten angekündigt hat, die Schuldenrückzahlungen aufrechtzuerhalten – was ihren fiskalischen Handlungsspielraum jedoch erheblich einschränkt.

Wenn Gläubiger im Globalen Norden und der IWF von der Notwendigkeit einer stärkeren inländischen Ressourcenmobilisierung sprechen, dann sollte genau dies darunter verstanden werden.

In Fällen eindeutig untragbarer und illegitimer Schulden sollte zudem ein vollständiger Schuldenerlass in Betracht gezogen werden. Solche Schuldenerlasse sollten als Akt reparativer Gerechtigkeit verstanden werden.

5. Afrikanische Finanzautonomie stärken

Eine langfristige Strategie, um die Abhängigkeit Afrikas von ausländischen Kreditgebern zu verringern, besteht darin, regionale Finanzinstitutionen und Schutzmechanismen aufzubauen. So unterstützt die afrikanische Gewerkschaftsbewegung die Initiative der Afrikanischen Union, einen Währungsfonds und einen Stabilitätsmechanismus bis 2027 einzurichten. Ein gut kapitalisierter afrikanischer Währungsfonds könnte in Krisensituationen Nothilfe bei Zahlungsbilanzproblemen leisten und als Kreditgeber letzter Instanz fungieren – möglicherweise zu günstigeren Bedingungen als der IWF. Ebenso könnte ein afrikanischer Stabilitätsmechanismus helfen, regionale Schocks und Liquiditätsengpässe zu bewältigen.

Gefordert wird außerdem die Einrichtung einer afrikanischen Ratingagentur als Gegengewicht zu den globalen Ratingagenturen *Fitch*, *Moody's* und *Standard and Poor's*, denen vorgeworfen wird, afrikanische Länder zu häufig herabzustufen und damit die Kreditkosten zu erhöhen. Erfahrungen mit alternativen Institutionen in anderen Weltregionen zeigen, dass dabei Strukturen vermieden werden müssen, die die Politikaufgaben und die gläubigerzentrierte Logik der *Bretton-Woods*-Institutionen reproduzieren. Stattdessen sollten neue Institutionen ausdrücklich Entwicklung, soziale Sicherung, menschenwürdige Arbeit und demokratische Rechenschaftspflicht in den Mittelpunkt stellen.

6. Solidarität zeigen und Afrika eine stärkere Stimme geben

Viele der oben genannten Reformen erfordern internationale Solidarität über Afrika hinaus, vor allem in Gläubigerländern. Für afrikanische Ge-

werkschaften bedeutet Solidarität, Druck auf Gläubigerregierungen – vor allem europäische – auszuüben, damit sie inklusive, regelbasierte Verfahren aktiv unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Einrichtung einer UN-Schuldenrahmenkonvention, wie sie von der Afrikanischen Union gefordert wird, oder nationale Gesetze, die Klagen von sogenannten „Geierfonds“ eindämmen und private Gläubiger zu einer fairen Beteiligung an multilateralen Schuldenrestrukturierungen verpflichten. Weiter gehört dazu, Afrika eine stärkere Stimme zu geben: Zum Beispiel durch eine dauerhafte Vertretung afrikanischer Länder (und anderer Länder des Globalen Südens) in zentralen wirtschaftspolitischen Entscheidungsforen. Dies könnte zum Beispiel durch eine Erweiterung des IWF-Exekutivdirektoriums oder durch die Schaffung von Sitzen für Arbeitnehmer*innenvertretungen in G20-Arbeitsgruppen realisiert werden.

Nicht zuletzt erfordert Solidarität auch das Engagement von Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Globalen Norden. Sie spielen eine entscheidende Rolle dabei, Schuldengerechtigkeit in Afrika durchzusetzen.

Fazit

Aus afrikanischer Perspektive besteht derzeit eine reale politische Chance für eine neue Schuldenarchitektur. Die Legitimität dieser Forderung wird gestärkt durch die wachsende Unzufriedenheit mit dem G20 *Common Framework*, mehrere Fälle langwieriger und unzureichender Umschuldungen sowie die zunehmende internationale Solidarität. So sagte der UN-Generalsekretär António Guterres kürzlich in einer Stellungnahme, dass das globale Finanzsystem „strukturell unfair gegenüber Entwicklungsländern“ sei. Afrikanische Gewerkschaften können gemeinsam mit globalen Partnern diese Dynamik nutzen, um eine Schuldenarchitektur voranzutreiben, die finanzielle Stabilität mit menschenwürdiger Arbeit, sozialer Sicherung und langfristiger Entwicklung in Einklang bringt.

Der Originaltext wurde von erlassjahr.de aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt.



Accra/Ghana im August 2025: Gewerkschafter*innen protestieren gegen die Schuldenpolitik des IWF.

- ¹ Vgl. Reuters (07.06.2024): „[Africa Development Bank calls for \\$25 billion in better terms to avoid 'lost decade'](#)“.
- ² 14,7 Prozent in Lateinamerika, 6,2 Prozent in Asien und Ozeanien und 2 Prozent in Europa und Zentralasien. Vgl. Institute for Economic Justice (2025): „[Diverting development: The G20 and external debt service burden in Africa](#)“, Working Paper, Boston University Global Development Policy Centre.
- ³ Vgl. Weltbank (2023): „[7th Ghana economic update. Price surge: Unravelling inflation's toll on poverty and food security](#)“, Report No. P177994.
- ⁴ Afrikanische Union (2025): „[Draft Declaration of the African Union Conference on Debt](#)“.
- ⁵ Vgl. International Labour Organization (2024): „[World employment and social outlook 2024: The role of social protection in economic recovery](#)“.
- ⁶ Vgl. United Nations Development Programme (2024): „[Human development report 2023/2024: Breaking the gridlock](#)“.
- ⁷ Vgl. OECD (2021): „[Society at a Glance 2021: OECD Social Indicators](#)“, OECD Publishing.
- ⁸ Vgl. UNDP (2022): „[Human Development Report 2021/2022: Uncertain times, unsettled lives – Shaping our future in a transforming world](#)“, United Nations Development Programme.
- ⁹ Vgl. Chang, H.-J. (2007): „Bad Samaritans: The myth of free trade and the secret history of capitalism“, Bloomsbury Press.
- ¹⁰ Siehe hierzu auch Rehbein, K. (2025): „[Neue Lösungen – alte Muster? Eine Fallanalyse zur Post-COVID-Schuldenarchitektur](#)“, in: erlassjahr.de und Misereor (2025): Schuldenreport 2025, dabei vor allem das Zusatzmaterial zum Artikel: „[Detaillierte Fallanalysen: Sambia und Ghana](#)“.
- ¹¹ Für einen ausführlichen Bericht zu den menschenrechtlichen Auswirkungen der Schuldensituation siehe auch Kenya Human Rights Commission (2025): „[The economics of repression - Human rights toll of Kenyas public debt and wage burden](#)“ sowie in deutscher Sprache erlassjahr.de (2025): „Kenias Dilemma - Staatsverschuldung, Menschenrechte und der IWF: Interview mit Annet Nerima“, in: erlassjahr.de: [Entschuldungskurier 2025](#).
- ¹² Vgl. Parliamentary Committee on Education (19.07.2024): „[Education Committee asks Treasury to retain Funding for Junior Secondary School Teachers' Recruitment](#)“.
- ¹³ Vgl. Africa Labour Research and Education Institute (ALREI) und ITUC-Africa (2025): „[ITUC-Africa Position Paper on Debt – Towards a New Framework for Debt Sustainability and Development in Africa](#)“. Hinweis: Die Position von ITUC-Africa beruht auf einem mehrjährigen Konsultationsprozess mit nationalen Gewerkschaften, der durch eine kontinentweite Kampagne für Schuldengerechtigkeit gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern der *Stop the Bleeding Campaign* gestärkt wurde.
- ¹⁴ Die von ITUC-Africa und verbündeten Arbeiterbewegungen in Afrika vertretene „afrikanische Doktrin zur Verschuldung“ basiert auf dem Grundsatz, dass die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung den Menschenrechten, der sozialen Gerechtigkeit und den Erfordernissen für eine selbstbestimmte Entwicklung untergeordnet werden muss. Sie besagt, dass die Rückzahlung von Schulden nicht Vorrang vor grundlegenden Sozialausgaben, menschenwürdiger Arbeit, öffentlichen Dienstleistungen und Klimaresilienz haben darf, und fordert daher faire, transparente und umfassende Schuldenerlassmechanismen, den Erlass illegitimer Schulden, verantwortungsvolle Kreditvergabestandards und die Ablehnung von Sparmaßnahmen, die die Rechte der Arbeitnehmer und eine inklusive Entwicklung untergraben. Die Doktrin betont ferner, dass Staatsverschuldung den strukturellen Wandel, die Mobilisierung inländischer Ressourcen und einen gerechten Übergang im Einklang mit der Agenda 2063 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen muss.
- ¹⁵ Vgl. Afrikanische Union (14.05.2025): „[Draft Declaration of the African Union Conference on Debt](#)“.

Kurswechsel statt Blockade

In der Krise des Multilateralismus entscheidet sich auch an der Schuldenfrage, ob Deutschland Teil der Blockade oder Teil der Lösung ist

Von Benjamin Rosenthal und Kristina Rehbein

Geopolitische Spannungen, politische Blockaden und geschwächte internationale Institutionen setzen den Multilateralismus stark unter Druck. Auch an der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur wird deutlich, dass die internationale Zusammenarbeit zunehmend an Stabilität verliert. In dieser Situation trägt die Bundesregierung als erklärte Verfechterin multilateraler Kooperation eine besondere Verantwortung, bestehendes Blockdenken zu überwinden und den Weg für eine gerechte, inklusive und zukunftsfähige Schuldenarchitektur zu öffnen.

Der rechte- und wertebasierte Multilateralismus ist heute so stark gefährdet wie seit der Gründung der Vereinten Nationen nicht mehr. Mechanismen, die Konflikte einhegen, gemeinsame Lösungen ermöglichen und Vertrauen zwischen Staaten schaffen, geraten zunehmend ins Wanken. Dadurch wird die Fähigkeit von Staaten untergraben, auf Grundlage gemeinsamer Regeln und völkerrechtlicher Vereinbarungen politisch und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten.

Offene Völkerrechtsverletzungen, militärische Aggressionen und Drohgebärden sowie geoökonomische Machtkämpfe prägen das Bild: vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dem Krieg im Nahen Osten, der Intervention der USA in Venezuela bis hin zu Spannungen im Indopazifik und eskalierenden Handelskonflikten. Die militärischen und geoökonomischen Eskalationen sind 2026 auf einem Höhepunkt – mit gefährlichen Folgen für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand weltweit.

Hinzu kommt, dass multilaterale Vereinbarungen und Organisationen, die wesentlich sind für die Bereitstellung öffentlicher Güter, das friedliche Zusammenleben und eine faire globale Ordnung, gezielt demontiert werden – von einer Reihe von Staaten weltweit, vor allem den USA. Besonders gravierend sind der Entzug von Finanzmitteln für UN-Organisationen sowie der Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen, der Weltgesundheitsorganisation WHO und weiteren multilateralen Organisationen. Auch die drastisch gekürzten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit der USA und das Nachziehen mehrerer europäischer Staaten haben verheerende Auswirkungen im Globalen Süden – zumal die Mittelkürzungen einhergehen mit einer stärkeren Fokussierung auf nationale wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen des Globalen Nordens.

Das Recht des Stärkeren, immer öfter mit militärischer Gewalt erzwungen, ersetzt zunehmend völkerrechtliche Errungenschaften sowie Prinzipien multilateraler Kooperation und internationaler Solidarität. Ohne einen rechte- und wertebasierten Multilateralismus lassen sich globale öffentliche Güter wie eine verlässliche Friedensordnung, wirksamer Klimaschutz oder eine faire internationale Finanzarchitektur jedoch nicht erreichen.

Das Recht des Stärkeren ersetzt zunehmend Prinzipien multilateraler Kooperation.

Faire Finanz- und Schuldenarchitektur – auch Deutschland profitiert

Auch in der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur zeigt sich die Erosion in der internationalen Zusammenarbeit. Konstruktive Reformdiskussionen für einen faireren und effektiveren Umgang mit Staatsschuldenkrisen scheitern immer wieder an verhärteten Fronten und Machtkämpfen zwischen Staatenblöcken in den internationalen Finanzinstitutionen und den Vereinten Nationen. Umdenken ist bitter nötig.

Trotz – oder gerade angesichts – der massiven Krise des Multilateralismus sollte Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten das Blockdenken überwinden und die aktuellen Verwerfungen zum Anlass nehmen, multilaterale Strukturen inklusiver und demokratischer zu gestalten. Denn für Deutschland mit seinen zahlreichen außenwirtschaftlichen Verflechtungen sind funktionierende und verbindliche Rahmenbedingungen in der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur nicht nur ein Akt der Solidarität, sondern auch von unmittelbarem Eigeninteresse.

Als exportorientierte Volkswirtschaft und Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist das Land auf verlässliche Kooperationen, stabile Partnerländer und die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen angewiesen. Gemeinsame Regeln schaffen Planungssicherheit für Handel und Investitionen, während ein auf Rechten und Pflichten beruhendes internationales System Staaten auch gegenüber machtpolitischem Druck schützt. Staaten und Staatengruppen im Globalen Süden fordern seit Langem eine gerechte und inklusive internationale Finanz- und Schuldenarchitektur. Diese Forderung aktiv zu unterstützen, statt sie weiter zu blockieren, wäre ein zentraler Beitrag zur Verteidigung des Multilateralismus.

Nicht zuletzt entspräche dies auch dem Anspruch des entwicklungspolitischen Reformprogramms der Bundesregierung „Zukunft zusammen global gestalten“, das sich für „gleichberechtigte Partnerschaft im gegenseitigen Interesse und eine Stärkung der Stimmen des Globalen Südens auf internationaler Ebene ein[setzt]“¹.

Strategische Handlungsfelder der Bundesregierung für eine zukunftsgerechte internationale Schuldenarchitektur

Die internationale Gemeinschaft ist mit den bestehenden Verfahren nicht in der Lage, angemessen auf die hohe Schuldenlast in vielen Ländern zu reagieren, geschweige denn mit einer weiteren Zuspitzung der Schuldenkrise umzugehen, die jederzeit durch externe Faktoren wie geoökonomische oder politische Konflikte ausgelöst werden kann. Die Afrikanische Union hat im Rahmen ihrer Lomé Declaration 2025 daher „erhebliche Skepsis“ geäußert, dass das *Common Framework* der G20 für hochverschuldete Länder „wirksame Ergebnisse“² erzielen kann.

Die Bundesregierung lehnt es bisher allerdings ab, eine UN-Schuldenrahmenkonvention, wie sie von Staaten des Globalen Südens im Vorfeld des FfD4-Gipfels 2025 in Sevilla gefordert wurde, zu unterstützen und ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren voranzubringen. Gemeinsam mit anderen europäischen Staaten hat sie dazu beigetragen, entscheidende Absätze zur Reform von Entschuldungsverfahren im *Compromiso* von Sevilla auszuhöhlen, indem jegliche inhaltliche und zeitliche Verbindlichkeit entfernt wurde.³ Danach haben die europäischen Länder zwar das Abschlussdokument im Konsens mit verabschiedet, sich anschließend von den entscheidenden Passagen, die sie erst selbst verwässert haben, formal doch wieder dissoziiert. Dieses Vorgehen hat den eigentlich in Sevilla vereinbarten zwischenstaatlichen Prozess zur Reform der Schuldenarchitektur politisch empfindlich geschwächt – und stellt den Wert multilateraler Verhandlungen infrage.

Die Bundesregierung hält stattdessen kleinere Reformen des G20 *Common Framework* für praktikabel, trotz der offenkundigen Spannungen innerhalb der G20, zum Beispiel der Ausladung Südafrikas durch die US-amerikanische G20-Präsidentschaft 2026. Dass in Zukunft ambitionierte nötige Refor-

Die Bundesregierung lehnt es bislang ab, eine UN-Schuldenrahmenkonvention zu unterstützen.

men durch die G20, die auf Basis des Konsensprinzips arbeiten, möglich werden, muss klar bezweifelt werden. Das zeigte zuletzt die ambitionslose Schuldendeklaration der G20-Finanzminister*innen bei der Jahrestagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds im Oktober 2025.⁴ Angesichts geopolitischer Rivalitäten, Blockaden und mangelnder Reformdynamik dieses Forums erscheint es wenig zukunftsfähig, weiterhin allein auf der G20 als zentrales Reformforum zu beharren. Zentrale Reformvorschläge für das *Common Framework* wurden bislang nicht umgesetzt.⁵

1. Strukturreformen auf multilateraler Ebene durchsetzen:

Es braucht einen Kurswechsel. Deutschland sollte sich auf den in Sevilla vereinbarten zwischenstaatlichen Prozess einlassen und diesen aktiv unterstützen. Der Fokus sollte dabei auf den beiden Aspekten Inklusion der Schuldnerländer und Verbindlichkeit in der Schuldenarchitektur liegen, um so eine zentrale Schwachstelle der gläubigerzentrierten Entscheidungsverfahren in der G20 zu beheben. In der Umsetzung sollte der zwischenstaatliche Prozess über das schwache Mandat von Sevilla zur Identifizierung von Lücken in der internationalen Schuldenarchitektur hinausgehen. Langfristig betrachtet sollte der neue Kurs den Weg für eine UN-Rahmenkonvention zur internationalen Schuldenarchitektur ebnen, mit der diese Lücken verbindlich geschlossen werden können.

Die Bundesregierung sollte zusätzlich weitere Vereinbarungen von Sevilla unterstützen: Dazu zählt die Einrichtung eines zentralen internationalen Datenregisters über Kreditverträge, (siehe auch die Forderungen im Artikel "Schulden oder Würde") und die UN-Arbeitsgruppe zu verantwortungsvoller Kreditvergabe und -aufnahme. Die Arbeitsgruppe zu verantwortungsvoller Kreditvergabe und -aufnahme kann auf bereits von UNCTAD entworfenen Prinzipien aufbauen und sollte darauf abzielen, Freiwilligkeit in Verbindlichkeit zu überführen.⁶

Eine vielversprechende Innovation ist der in Sevilla vereinbarte „**Borrowers Club**“ als neuer Koordinierungsmechanismus für Kreditnehmerländer.

Die Bundesregierung hätte hier zwar keine aktive Rolle, könnte diesen Klub aber als Alliierte unterstützen und sich dafür einsetzen, ihn in Entscheidungsstrukturen einzubeziehen.

2. Den nationalen Gestaltungsspielraum für nachhaltige Schuldenpolitik voll ausschöpfen

Eine verbesserte internationale Schuldenarchitektur kann die Bundesregierung nicht allein erreichen. Aber bei schuldenpolitischen Aktionsfeldern im nationalen Rahmen, wo sie nicht auf die Kooperation von Drittstaaten angewiesen ist, sollte sie ambitioniert tätig sein und zum Vorbild werden.

Die Bundesregierung sollte ihre entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Initiativen konsequent in eine progressive Entschuldungspolitik einbetten.

Der kürzlich gestartete G20 *Compact with Africa 2.0* (CwA 2.0)⁷ und der BMZ-Aktionsplan „Starke Partnerschaften für eine erfolgreiche Wirtschaft weltweit“⁸ sollen laut Bundesregierung faire Partnerschaften fördern und Investitionsmöglichkeiten für die deutsche Privatwirtschaft in Partnerländern schaffen. Doch ohne ausreichenden fiskalischen Handlungsspielraum werden diese Initiativen in hochverschuldeten Ländern Afrikas kaum Wirkung entfalten. Von den ursprünglich zwölf Ländern, die 2017/18 in den CwA 1.0 aufgenommen wurden, sind heute neun sehr hoch durch den ausländischen Schuldendienst belastet.⁹ Diese Schuldenlast verhindert wichtige Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Gesundheit und unterläuft letztlich die beabsichtigte langfristige entwicklungspolitische Wirkung des CwA.

Ohne die Einbettung in eine progressive Entschuldungspolitik besteht die Gefahr, dass Initiativen zur Mobilisierung privaten Kapitals zusätzliche Verschuldungsrisiken begünstigen. Ohne klare und verbindliche Regeln, was im Falle einer Krise geschieht, können Fehlanreize entstehen, die dazu führen, dass Investitions- und Kreditentscheidungen nicht ausreichend an langfristiger Schulden-tragfähigkeit ausgerichtet sind. Zudem sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass keine weiteren negativen Wirkungen entstehen, z.B. durch Instrumente zur Hebelung von privatem Kapital, die zu verdeckten Haftungsrisiken führen können.



Bild: Christian Grodzki / Campact

Berlin, im März 2026: Vertreter*innen der Kampagne „Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope!“ übergeben mehr als 72.000 Unterschriften für faire Entschuldung an das Bundesfinanzministerium.

Widersprüchlich ist, dass die Bundesregierung im Rahmen des CwA und BMZ-Aktionsplans von afrikanischen Ländern Partnerschaftlichkeit und Reformen erwartet. Gleichzeitig ignoriert oder blockiert sie aber die Positionen dieser Länder in internationalen Verhandlungen, wie zum Beispiel die im Rahmen verschiedener Gipfel formulierten Forderungen der Afrikanischen Union¹⁰ oder die Positionen der Afrikagruppe in den FfD4-Verhandlungen¹¹. Der von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im BMZ-Reformplan formulierte Anspruch „gleichberechtigte Partnerschaft im gegenseitigen Interesse und eine Stärkung der Stimmen des Globalen Südens auf internationaler Ebene“¹² bleibt damit unerfüllt.

Die Bundesregierung sollte einkommensschwachen Staaten deutlich mehr schuldenfreie bzw. konzessionäre Finanzierungen für nachhaltige Entwicklung bereitstellen. Die globale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich dazu beigetragen, die extreme Armut zu halbieren, tödliche Infektionskrankheiten einzudämmen und die Schulbildung voranzutreiben. Neueste Studien zeigen jedoch, dass die massiven ODA-Kürzungen bis

2030 weltweit bis zu 22,6 Millionen Menschenleben kosten könnten, davon 5,6 Millionen Kinder.¹³

Auch die Bundesregierung sollte dringend ihre ODA-Quote anheben, nachdem sie 2025 die OECD-Zielmarke von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) weit verfehlte und die geleistete ODA in den letzten beiden Jahren massiv abgefallen ist.¹⁴ Angesichts des deutschen Rekordhaushalts 2026 mit massiven Investitionen in heimische Infrastruktur und Militär ist die Entscheidung der Bundesregierung, die Entwicklungsmittel zu kürzen, ein problematisches Signal an Partnerländer und strategisch höchst kurzsichtig.

Bereits Bruchteile dieser Mittel würden ausreichen, um einkommensschwache Länder substantiell zu unterstützen, ihre Abhängigkeit von teuren Kapitalmarktmitteln zu reduzieren und Schuldenkrisen präventiv zu vermeiden. Eine Kurskorrektur bei den Kürzungen wäre nicht nur entwicklungspolitisch geboten, sondern auch notwendig, um dem Anspruch des BMZ gerecht zu werden, die Zusammenarbeit mit Ländern mit niedrigem Einkommen bis zum Ende der Legislaturperiode maßgeblich zu stärken.¹⁵

Die Bundesregierung sollte verhindern, dass in Deutschland private Gläubiger multilaterale Schuldenrestrukturierungen unterlaufen können. Gesetzgeberische Maßnahmen sollten garantieren, dass sich kein Gläubiger während Restrukturierungsverhandlungen und bei der Gewährung von Schuldenerleichterungen der Aussetzung von Schuldendienstzahlungen entziehen kann. Die Bundesregierung sollte eine Gesetzgebung auf den Weg bringen, die Schuldner sowie den Wert ihrer eigenen finanziellen Forderungen vor nicht-kooperativen privaten Gläubigern schützt. Darüber hinaus sollte sie sich für entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen in weiteren Staaten einsetzen. Dabei kann sie an die Initiativen der vorherigen Legislaturperiode zur Schaffung eines sogenann-

ten *Safe-Harbour*-Gesetzes auf deutschem Boden anknüpfen.¹⁶ Auch in Belgien, Großbritannien und den USA gab es in den letzten drei Jahren wieder neue politische Diskussionen über die Einführung erweiterter oder neuer Gesetze.

Ein Safe Harbour-Gesetz würde auch den Wert deutscher Forderungen vor nicht-kooperativen privaten Gläubigern schützen.

Die Bundesregierung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Forderungen aus einzelnen Kreditverträgen an zentraler Stelle transparent offenlegen. Die KfW-Entwicklungsbank sollte als staatliche Organisation wesentliche Konditionen wie Laufzeiten und Zinssätze ihrer Kredite an Partnerländer grundsätzlich öffentlich zugänglich



Bild: privat

Claudia Denisse Navas de Handal El Salvador

"Die Auslandsverschuldung von El Salvador trifft besonders sozial schwache Gruppen, weil sie grundlegende Rechte wie den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum einschränkt. Die staatlichen Wohnungsbauprogramme richten sich in erster Linie an Personen, deren formelles Einkommen mehr als das Vierfache des Mindestlohns beträgt oder deren Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit diesem Betrag entsprechen. Familien mit sehr geringem Einkommen bleiben ausgeschlossen. Viele Wohnungs- und Infrastrukturprojekte sind von ausländischen Spenden oder Krediten abhängig. Dies erhöht die Staatsverschuldung. Ohne angemessene Wohnungsbauprogramme leben zahlreiche Familien unter prekären Bedingungen, was ihrer Gesundheit schadet. Auch Investitionen in die Bildung fehlen: Schulen in schlechtem Zustand, eine unzureichende Lehrerausbildung und die wenigen Stipendien schränken die Chancen der Kinder ein. Langfristig verschlechtert dies ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und hindert sie daran, ein würdiges und stabiles Leben zu führen."

Claudia Denisse Navas de Handal arbeitet seit 36 Jahren bei der NGO FUNDASAL und befasst sich mit der Konzeption, Umsetzung und Beratung bei sozialen Prozessen zur ganzheitlichen Verbesserung von prekären, informellen Siedlungen.

El Salvador gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den hoch belasteten Staaten. Das mittelamerikanische Land muss in den kommenden drei Jahren etwas mehr als 14 Prozent seiner Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufwenden und liegt damit nur knapp unter der Schwelle von 15 Prozent, ab der im vorliegenden Report von einer sehr hohen Belastung gesprochen wird.

machen. Das ist bis dato nicht der Fall und limitiert die demokratische Kontrolle hierzulande und in den Kreditnehmerländern. Ohne vollständig transparente Kreditvergabe verliert die Bundesregierung an Glaubwürdigkeit, wenn sie mangelnde Transparenz anderer Akteure – etwa China – kritisiert. Bis das in Sevilla mandatierte zentrale Datenregister für Kredite eingerichtet ist, kann die Bundesregierung Transparenzportale wie die „#Public Debt is Public“-Plattform nutzen.¹⁷ Ebenso sollte die Bundesregierung ihre Vereinbarungen über Schuldenrestrukturierungen in detaillierter Form zugänglich machen sowie darauf hinwirken, dass Umschuldungsabkommen des Pariser Clubs (die vollständigen *Agreed Minutes*) veröffentlicht werden.

3. In zukünftigen Umschuldungsverhandlungen, an denen die Bundesregierung als Gläubigerin beteiligt ist, früher, schneller und umfassender entschulden

Bei individuellen Umschuldungen sollte die Bundesregierung die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bevölkerung der Schuldnerländer stärker berücksichtigen und sich für zuverlässige, schnelle und ausreichend tiefe Schuldenerleichterungen einsetzen. Dafür sollte im Vorfeld von Umschuldungsverhandlungen klar und verbindlich festgelegt werden, in welchem finanziellen Rahmen die Schuldnerländer Erleichterungen erwarten können. Ebenso sollte von unabhängiger Seite geprüft werden, wie sich geplante Reformmaßnahmen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bevölkerung auswirken (sogenannte Menschenrechtsfolgeabschätzung). Diese sollten bei der Berechnung des nötigen Umfangs der Schuldenerleichterungen berücksichtigt werden: Denn die Wahrung dieser Rechte muss Vorrang haben vor den Rückzahlungen an Gläubiger. Außerdem muss sichergestellt werden, dass private Gläubiger nicht zulasten der Bevölkerung oder öffentlicher Mittel bevorzugt werden. Vielmehr sollten sie angesichts hoher Renditen und entsprechend hohen Zinsforderungen eine größere Entschuldungslast tragen.¹⁸

Zu geringe Erleichterungen, um so vermeintlich deutsche Forderungen zu schützen, haben in der

Vergangenheit zu seriellen Umschuldungen und höheren Kosten für alle Beteiligten geführt. Außerdem machen die Forderungen der Bundesregierung im Schnitt weniger als ein Prozent aller Forderungen aus. Schuldenerlasse klein zu halten, um deutsche Steuergelder zu schützen, ist deshalb ein vorgeschobenes Argument. Zu geringe Schuldenerleichterungen schützen vielmehr vor allem kommerzielle Anleger und Banken, die in vielen Ländern die größte Gläubigergruppe stellen – oft sogar auf Kosten des Steuerzahlers. Denn fallen Schuldenerlasse zu gering aus, kommt es häufig zu erneuten Zahlungseinstellungen und Umschuldungen, während private Gläubiger mit öffentlichen Mitteln ausbezahlt werden, die eigentlich der Unterstützung des Schuldners galten.

Entgegen gängiger Darstellung verläuft die zentrale Konfliktlinie in Schuldenkrisen zumeist nicht zwischen „armen Schuldnerländern“ und „reichen Gläubigerstaaten“. Tatsächlich geht es in vielen Fällen um eine Verteilungsfrage zwischen den Renditeinteressen globaler Kapitalanleger und den sozialen sowie fiskalischen Interessen der Bevölkerung – sowohl in den Schuldnerländern als auch in den Gläubigerstaaten. Faire Entschuldungen liegen daher auch im Interesse der Mehrheit der deutschen Steuerzahler*innen: Sie verringern das Risiko wiederholter Krisen, verhindern, dass öffentliche Mittel zur Absicherung privater Forderungen eingesetzt werden, und tragen zu stabileren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen bei.

Davon abgesehen sollte die Bundesregierung die besonderen Reformchancen nutzen, die in komplexen Sonderfällen wie den Schuldensituationen der Ukraine, Syriens oder Venezuelas liegen. Hier treffen die Notwendigkeit der Entschuldung, besonders komplexe Gläubigerkonstellationen und politische Gemengelagen aufeinander. Bestehende Umschuldungsverfahren stoßen deshalb an ihre Grenzen. Gerade diese Widersprüche eröffnen jedoch neue Spielräume, um innovative Lösungsansätze zu erproben und Reformimpulse für die internationale Schuldenarchitektur zu gewinnen.¹⁹

Die zentrale Konfliktlinie verläuft nicht zwischen „armen Schuldnerländern“ und „reichen Gläubigerstaaten“, sondern zwischen Kapitalinteressen und den sozialen Interessen der Bevölkerung.

Fazit: Kurswechsel statt Blockade

Die aktuelle Krise des Multilateralismus sollte zu einem schuldenpolitischen Umdenken führen. Inklusiv multilaterale Kooperation und eine rechthebasierte, wirksame internationale Schuldenarchitektur sind möglich. Dafür muss die deutsche Politik Verantwortung übernehmen und das bisherige Blockdenken überwinden. Konkret sollte sie sich auf Allianzen mit neuen Partnern insbesondere im Globalen Süden einlassen und konsequent für einen inklusiven Multilateralismus eintreten. Das liegt nicht nur im Interesse der globalen Solidarität, sondern entspricht auch Deutschlands Interesse an einer stabilen, regel- und rechthebasierten internationalen Ordnung. Eine Ordnung, deren Achtung sie bei imperialen Bedrohungen wie im Fall des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zurecht einfordert.

Die Bundesregierung verfügt in der Schuldenpolitik über konkrete, realisierbare Handlungsoptionen auf multilateraler, nationaler sowie auf Ebene einzelner Entschuldungsverfahren. Wenn sie diese in die Tat umsetzt, trägt sie zur Lösung der derzeitigen multilateralen Krise bei. Einen inklusiven Multilateralismus zu schützen heißt daher nicht, bestehende Machtverhältnisse zu konservieren. Es bedeutet vielmehr, Machtverhältnisse schrittweise

Faire und verlässliche Schuldenerleichterungen sind kein Akt der Gnade, sondern müssen als integraler Bestandteil der internationalen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verstanden werden, die Würde, Teilhabe und Entwicklung für alle Menschen ermöglichen.

zu verändern, um sie gerechter zu gestalten und so zur Demokratisierung der Institutionen und Foren beizutragen, in denen wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen getroffen werden.

Davon profitieren sowohl die Menschen in Deutschland als auch die Menschen in hoch verschuldeten Ländern des Globalen Südens. Das gemeinsame Interesse erschöpft sich nicht in individueller materieller Wohlstandsmehrung, sondern liegt auch darin, allen Menschen weltweit die Chance auf eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Faire und verlässliche Schuldenerleichterungen sind kein Akt der Gnade, sondern müssen als integraler Bestandteil der internationalen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verstanden werden, die Würde, Teilhabe und Entwicklung für alle Menschen ermöglichen.

¹ BMZ (12.01.2026): „Reformplan: Zukunft zusammen global gestalten“.

² Afrikanische Union (14.05.2025): „Draft Declaration of the African Union Conference on Debt“.

³ Vgl. Vereinte Nationen (Juni 2025): „Outcome document of the Fourth International Conference on Financing for Development“.

⁴ Vgl. G20 Finance Track (16.10.2025): „Ministerial Declaration on Debt Sustainability – 4th Finance Ministers & Central Bank Governors Meeting“ und Eurodad (16.10.2025): „G20 statement falls short as debt crisis deepens“.

⁵ Vgl. erlassjahr.de (2022): „(Wie) kann das Common Framework ausgebaut werden?“.

⁶ Vgl. UNCTAD (2012): „Principles on Promoting Responsible Sovereign Lending and Borrowing“.

⁷ Vgl. Weltbank: „Where we work – Compact with Africa – Who We Are“.

⁸ Vgl. BMZ (Oktober 2025): „Starke Partnerschaften für eine erfolgreiche Wirtschaft weltweit“.

⁹ Cote d'Ivoire, Ruanda, Senegal, Tunesien, Äthiopien, Ghana, Benin, Ägypten und Togo.

¹⁰ Siehe etwa Afrikanische Union (14.05.2025): „Draft Declaration of the African Union Conference on Debt“ sowie die aktuell noch unveröffentlichte „Common African Position on Debt“ der Afrikanischen Union.

¹¹ Siehe zum Beispiel [Statement der Afrikagruppe beim Preparatory Committee for the Fourth International Conference on Financing for Development](#) am 22.01.2025 (ca. ab Minute 45).

¹² BMZ (Januar 2026): „Reformplan: Zukunft zusammen global gestalten“, S. 8.

¹³ Vgl. The Lancet Global Health (02.02.2026): „Impact of two decades of

[humanitarian and development assistance and the projected mortality consequences of current defunding to 2030: retrospective evaluation and forecasting analysis“.](#)

¹⁴ Vgl. OECD (09.04.2026): „Development Co-operation Directorate“.

¹⁵ Vgl. BMZ (Januar 2026): „Reformplan: Zukunft zusammen global gestalten“.

¹⁶ Vgl. Hinrichsen, S., Reichert-Facilides, D. et al (2024): „Statutory and Policy Measures to Enhance Private Sector Participation in Sovereign Debt Restructurings“ und Stutz, M. (2022): „Das Potential nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen“, erlassjahr.de-Fachinformation 71.

¹⁷ „#Public Debt is Public“, eine Initiative des *Sovereign Debt Forum* der *Georgetown University*.

¹⁸ Das kann auch methodisch geschehen: Es wird aktuell in akademischen und politischen Kreisen heftig diskutiert, wie man berechnet, ob die Zugeständnisse der verschiedenen Gläubiger beim Schuldenerlass vergleichbar sind. Die Frage ist hoch politisch: Welche Methode der Berechnung man wählt, hat erhebliche Folgen dafür, wie die Lasten zwischen Gläubigergruppen verteilt werden. Die Berechnung der Vergleichbarkeit der Schuldenerleichterungen speziell zwischen privaten und öffentlichen Gläubigern kann entweder auf Basis von Nominalwerten oder des ökonomischen Gegenwartswerts (NPV) erfolgen. Möchte man sichergehen, dass öffentliche Geber gegenüber privaten Gläubigern nicht benachteiligt werden, ist eine stärkere Orientierung am Nominalwert hilfreich. Die Bundesregierung kann sich dafür stark machen, dass der Pariser Club diese Methode bevorzugt einsetzt. Vgl. dazu auch Lazard (2022): „How to make Sovereign Debt Restructurings more effective – Hold Warring Parties to a Better Standard of Comparability“.

¹⁹ Vgl. u. a. zur Ukraine Ressourcen auf der Website von erlassjahr.de: „Länderschwerpunkt Ukraine: Schuldenerlass für den Neustart nach dem Krieg“.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|--|
| ADB | – | Asian Development Bank (dt. Asiatische Entwicklungsbank) |
| AfDB | – | African Development Bank (dt. Afrikanische Entwicklungsbank) |
| AiIB | – | Asian Infrastructure Investment Bank (dt. Asiatische Infrastrukturinvestmentbank) |
| BIP | – | Bruttoinlandsprodukt |
| BMF | – | Bundesministerium der Finanzen |
| BMZ | – | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BNE | – | Bruttonationaleinkommen |
| CwA | – | Compact with Africa |
| EU | – | Europäische Union |
| EURODAD | – | European Network on Debt and Development |
| Ffd4 | – | Fourth International Conference on Financing for Development (dt. Vierte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung) |
| G20 | – | Gruppe der 20 |
| G7 | – | Gruppe der 7 |
| GIZ | – | Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit |
| HIPC | – | Heavily Indebted Poor Countries Initiative (dt. Initiative für hochverschuldete arme Länder) |
| IADB | – | Inter-American Development Bank (dt. Inter-Amerikanische Entwicklungsbank) |
| IDA | – | International Development Association (dt. Internationale Entwicklungsorganisation) |
| IBRD | – | Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung |
| IMF | – | International Monetary Fund (dt. Internationaler Währungsfonds) |
| ILO | – | International Labour Association (dt. Internationale Arbeitsorganisation) |
| ITUC | – | International Trade Union Confederation (dt. Internationaler Gewerkschaftsbund) |
| IWF | – | Internationaler Währungsfonds |
| k. A. | – | keine Angaben |
| KfW | – | Kreditanstalt für Wiederaufbau |
| LCBM | – | Local Currency Bond Markets |
| Mio. | – | Millionen |
| Mrd. | – | Milliarden |
| o. D. | – | ohne Datum |
| ODA | – | Official Development Assistance (dt. Öffentliche Entwicklungsleistungen) |
| OECD | – | Organisation for Economic Co-operation and Development (dt. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) |
| OECD-DAC | – | OECD Development Assistance Committee (dt. Entwicklungsausschuss der OECD) |
| OLS | – | Ordinary Least Squares (dt. gewöhnliche Methode der kleinsten Quadrate) |
| PCS | – | Preferred Creditor Status (dt. bevorzugter Gläubigerstatus) |
| PPP | – | Purchasing Power Parity (dt. kaufkraftbereinigte Werte) |
| SWANA | – | Southwest Asia and North Africa (dt. Südwestasien und Nordafrika) |
| UK | – | United Kingdom |
| UN / VN | – | United Nations (dt. Vereinte Nationen) |
| UNCTAD | – | UN Conference on Trade and Development (dt. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung) |
| UNDP | – | United Nations Development Programme (dt. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) |
| USD | – | US-Dollar |
| WHO | – | World Health Organisation (dt. Weltgesundheitsorganisation) |

Übersichtstabelle: Auslandsschuldenlast weltweit

| Länder nach Regionen | Indikator | | | | | | | | |
|---|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|---|
| | Öff. Auslandsschulden- dienst / Staatsein- nahmen (Durchschnitt 2026-2028) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden- stand / BIP (2024) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden- stand / Export- einnahmen (2024) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden in ausländischer Währung / gesamte Öff. Auslands- schulden ¹ | Einfluss der Währung auf die Bewertung ² | Verschuldungssituation laut IWF-Analyse nicht tragfähig |
| Subsahara-Afrika (kein Risiko identifiziert: Äquatorialguinea, Botswana, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Eswatini, Liberia, Mali, Namibia, Somalia, Südafrika; keine Angaben: Eritrea) | | | | | | | | | |
| Angola | 60,0 | ↔ | 48,3 | ↔ | 148,2 | ↔ | 99% | | |
| Äthiopien | 20,6 | ↔ | 25,3 | ↔ | 306,1 | ↔ | 96% | | x |
| Benin | 23,4 | ↔ | 51,8 | ↔ | 261,1 | ↔ | 93% | | |
| Burundi | 5,5 | ↔ | 15,2 | ↔ | 245,0 | ↔ | 87% | | |
| Cabo Verde | 19,1 | ↔ | 85,0 | ↔ | 191,9 | ↔ | 89% | | |
| Côte d'Ivoire | 18,8 | ↔ | 44,9 | ↔ | 179,5 | ↔ | 95% | | |
| Dschibuti | 27,8 | ↔ | 78,2 | ↔ | 60,7 | ↔ | 89% | | x |
| Gabun | 17,4 | ↔ | 30,4 | ↔ | k. A. | | 89% | | |
| Gambia | 18,5 | ↔ | 52,1 | ↔ | 129,5 | ↔ | 76% | | |
| Ghana | 18,4 | ↔ | 38,0 | ↔ | 108,8 | ↔ | 97% | | |
| Guinea | 12,6 | ↔ | 20,3 | ↔ | 41,8 | ↔ | 92% | | |
| Guinea-Bissau | 17,4 | ↔ | 63,1 | ↔ | 467,2 | ↔ | 82% | | |
| Kamerun | 17,6 | ↔ | 27,4 | ↔ | 164,7 | ↔ | 90% | | |
| Kenia | 17,0 | ↔ | 34,8 | ↔ | 199,4 | ↔ | 93% | | |
| Komoren | 11,8 | ↔ | 24,4 | ↔ | 247,9 | ↔ | 73% | | |
| Kongo, Republik | 12,5 | ↔ | 43,4 | ↔ | 79,9 | ↔ | 92% | | |
| Lesotho | 6,7 | ↔ | 45,0 | ↔ | 64,7 | ↔ | 82% | | |
| Madagaskar | 14,0 | ↔ | 32,8 | ↔ | 140,0 | ↔ | 92% | | |
| Malawi | 6,2 | ↔ | 29,5 | ↔ | 224,6 | ↔ | 88% | | x |
| Mauretanien | 16,0 | ↔ | 38,3 | ↔ | 98,9 | ↔ | 80% | | |
| Mauritius | 8,2 | ↔ | 97,1 | ↔ | 74,5 | ↔ | 85% | | |
| Mosambik | 11,9 | ↔ | 48,7 | ↔ | 113,6 | ↔ | 90% | | |
| Niger | 14,8 | ↔ | 25,5 | ↔ | 252,2 | ↔ | 86% | | |
| Nigeria | 18,9 | ↔ | 29,0 | ↔ | 119,2 | ↔ | 96% | | |
| Ruanda | 18,0 | ↔ | 67,7 | ↔ | 178,9 | ↔ | 90% | | |
| Sambia | 17,6 | ↔ | 74,3 | ↔ | 152,3 | ↔ | 94% | | |
| São Tomé und Príncipe | 10,4 | ↔ | 36,1 | ↔ | 198,3 | ↔ | 96% | | |
| Senegal | 38,6 | ↔ | 94,7 | ↔ | 378,1 | ↔ | 93% | | |
| Seychellen | 10,6 | ↔ | 30,0 | ↔ | 27,9 | ↔ | 76% | | |
| Sierra Leone | 13,6 | ↔ | 24,9 | ↔ | 119,7 | ↔ | 88% | | |
| Simbabwe | 4,7 | ↔ | 18,9 | ↔ | 112,8 | ↔ | 91% | | x |
| Sudan | 18,4 | ↔ | 71,9 | ↔ | k. A. | | 86% | | |
| Südsudan | 13,5 | ↔ | 43,5 | ↔ | 69,0 | ↔ | 95% | | |
| Tansania | 12,0 | ↔ | 36,6 | ↔ | 176,9 | ↔ | 91% | | |
| Togo | 16,7 | ↔ | 30,4 | ↔ | 119,6 | ↔ | 86% | | |
| Tschad | 10,3 | ↔ | 15,6 | ↔ | 48,3 | ↔ | 85% | | |
| Uganda | 11,3 | ↔ | 28,3 | ↔ | 142,3 | ↔ | 90% | | |
| Zentralafrikanische Republik | 12,1 | ↔ | 29,6 | ↔ | 198,4 | ↔ | 85% | | |

Fortsetzung Übersichtstabelle: Auslandsschuldenlast weltweit

| Indikator | Öff. Auslandsschulden- dienst / Staatsein- nahmen (Durchschnitt 2026-2028) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden- stand / BIP (2024) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden- stand / Export- einnahmen (2024) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden in ausländischer Währung / gesamte öff. Auslands- schulden ¹ | Einfluss der Währung auf die Bewertung ² | Verschuldungssituation laut IWF-Analyse nicht tragfähig |
|---|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|---|
| Länder nach Regionen | | | | | | | | | |
| Südwestasien und Nordafrika (SWANA) (Kein Risiko identifiziert: Algerien, Irak, Iran, Israel, Katar, Kuwait, Libyen, Marokko, Oman, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate; Keine Angaben: Bahrain) | | | | | | | | | |
| Ägypten | 23,9 | ↔ | 39,0 | ↔ | 223,4 | ↔ | 95% | | |
| Jemen | 22,9 | ↔ | 32,3 | ↔ | k. A. | | 84% | | |
| Jordanien | 24,0 | ↔ | 81,6 | ↔ | 175,7 | ↔ | 97% | | |
| Libanon | 64,1 | ↓ | 186,6 | ↓ | 446,6 | ↑ | 99% | | |
| Syrien | k. A. | | 104,0 | ↑ | k. A. | | 84% | | |
| Tunesien | 18,0 | ↓ | 71,3 | ↔ | 179,3 | ↔ | 91% | | |
| Südasien, Südostasien (Kein Risiko identifiziert: Afghanistan, Brunei Darussalam, Indien, Kambodscha, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Timor-Leste, Vietnam) | | | | | | | | | |
| Bangladesch | 15,5 | ↔ | 20,7 | ↔ | 170,9 | ↑ | 98% | | |
| Bhutan | 33,9 | ↔ | 107,3 | ↔ | 341,4 | ↔ | 69% | | |
| Indonesien | 11,3 | ↑ | 22,2 | ↔ | 99,9 | ↔ | 100% | | |
| Laos | 48,9 | ↓ | 69,9 | ↔ | 99,0 | ↓ | 90% | | x |
| Malaysia | 15,6 | ↓ | 15,5 | ↔ | 19,9 | ↔ | 5% | W | |
| Malediven | 30,8 | ↔ | 61,0 | ↑ | 78,8 | ↔ | 94% | | x |
| Nepal | 6,1 | ↔ | 22,7 | ↔ | 225,1 | ↔ | 98% | | |
| Pakistan | 17,8 | ↓ | 27,7 | ↓ | 261,1 | ↓ | 97% | | |
| Sri Lanka | 22,9 | ↓ | 47,5 | ↔ | 231,7 | ↓ | 96% | | |
| Zentral- und Ostasien (Kein Risiko identifiziert: China, Kasachstan, Kirgisistan, Südkorea, Tadschikistan, Turkmenistan; Keine Angaben: Nordkorea, Taiwan) | | | | | | | | | |
| Japan | 20,8 | ↓ | 28,4 | ↓ | 124,1 | ↓ | 0% | H | |
| Mongolei | 20,0 | ↑ | 51,9 | ↓ | 73,0 | ↔ | 99% | | |
| Usbekistan | 12,3 | ↑ | 39,2 | ↑ | 141,5 | ↑ | 98% | | |
| Europa (Kein Risiko identifiziert: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn; Keine Angaben: Liechtenstein, Monaco) | | | | | | | | | |
| Andorra | 12,9 | ↔ | 31,4 | | 37,5 | | 0% | W | |
| Belgien | 9,6 | ↑ | 49,6 | ↑ | 62,6 | ↑ | 0% | | |
| Frankreich | 10,1 | ↔ | 44,4 | ↑ | 131,1 | ↑ | 5% | | |
| Georgien | 10,9 | ↔ | 45,1 | ↑ | 84,2 | ↑ | 100% | | |
| Griechenland | 14,7 | | 113,9 | ↓ | 305,2 | ↓ | 0% | | |
| Montenegro | 15,4 | ↓ | 57,6 | ↔ | 115,0 | ↑ | 100% | | |
| Nordmazedonien | 16,4 | ↓ | 55,4 | ↑ | 86,3 | ↑ | 100% | | |
| San Marino | 16,6 | | 18,6 | ↓ | 10,2 | | 100% | | |
| Ukraine | 8,7 | ↑ | 72,5 | ↑ | 211,7 | ↑ | 98% | | |
| Zypern | 3,8 | ↓ | 49,5 | ↓ | 51,1 | ↔ | 0% | | |

Fortsetzung Übersichtstabelle: Auslandsschuldenlast weltweit

| Länder nach Regionen | Indikator | | | | | | | | |
|---|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|---|
| | Öff. Auslandsschulden- dienst / Staatsein- nahmen (Durchschnitt 2026-2028) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden- stand / BIP (2024) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden- stand / Export- einnahmen (2024) | Vergleich zur Vorjahresanalyse | Öff. Auslandsschulden in ausländischer Währung / gesamte Öff. Auslands- schulden ¹ | Einfluss der Währung auf die Bewertung ² | Verschuldungssituation laut IWF-Analyse nicht tragfähig |
| Mittelamerika, Südamerika und Karibik (Kein Risiko identifiziert: Bahamas, Bolivien, Brasilien, Chile, Guyana, Haiti, Mexiko, Peru, St. Kitts und Nevis, Trinidad und Tobago, Uruguay; Keine Angaben: Kuba, Venezuela) | | | | | | | | | |
| Antigua und Barbuda | 29,6 | | 30,9 | ↔ | k. A. | | 60% | | |
| Argentinien | 6,4 | ↑ | 31,3 | ↔ | 193,5 | ↔ | 99% | | |
| Barbados | 19,6 | ↔ | 43,3 | ↔ | 128,2 | ↔ | 71% | | |
| Belize | 14,5 | ↔ | 44,1 | ↔ | 85,0 | ↔ | 99% | | |
| Costa Rica | 18,0 | ↑ | 18,8 | ↔ | 47,0 | ↔ | 59% | | |
| Dominica | 8,0 | ↔ | 75,7 | ↔ | 235,7 | ↔ | 94% | | |
| Dominikanische Republik | 22,5 | ↔ | 35,5 | ↔ | 147,4 | ↔ | 95% | | |
| Ecuador | 11,6 | ↔ | 40,1 | ↔ | 128,8 | ↔ | 99% | | |
| El Salvador | 14,9 | ↔ | 47,7 | ↔ | 140,2 | ↔ | 100% | | |
| Grenada | 13,1 | ↔ | 59,4 | ↑ | 92,9 | ↔ | 86% | | |
| Guatemala | 10,1 | ↑ | 12,2 | ↔ | 67,5 | ↔ | 100% | | |
| Honduras | 12,0 | ↔ | 32,2 | ↔ | 121,0 | ↑ | 100% | | |
| Jamaika | 17,0 | ↔ | 51,4 | ↔ | 146,4 | ↔ | 98% | | |
| Kolumbien | 8,7 | ↔ | 30,6 | ↔ | 162,8 | ↔ | 99% | | |
| Nicaragua | 12,8 | ↔ | 44,0 | ↔ | 101,8 | ↔ | 99% | | |
| Panama | k. A. | | 51,3 | ↔ | 118,4 | ↔ | 100% | | |
| Paraguay | 19,3 | ↔ | 43,4 | ↑ | 108,4 | ↑ | 100% | | |
| St. Lucia | 15,6 | ↑ | 44,6 | ↔ | 69,3 | ↔ | 100% | | |
| St. Vincent und die Grenadinen | 18,2 | ↑ | 67,3 | ↑ | 178,6 | ↔ | 99% | | |
| Suriname | 25,8 | ↑ | 74,8 | ↔ | 116,1 | ↔ | 94% | | |
| Australien und Ozeanien (Kein Risiko identifiziert: Australien, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu; keine Angaben: Cookinseln, Niue) | | | | | | | | | |
| Fidschi | 8,2 | ↔ | 46,1 | ↔ | 107,3 | ↑ | 96% | | |
| Palau | 8,3 | ↑ | 59,7 | ↔ | 185,8 | ↔ | 100% | | |
| Papua-Neuguinea | 17,5 | ↑ | 25,8 | ↔ | 59,9 | ↔ | 84% | | |
| Vanuatu | 6,9 | ↑ | 43,0 | ↑ | 116,7 | ↑ | 89% | | |
| Nordamerika (Kein Risiko identifiziert: Kanada) | | | | | | | | | |
| USA | 13,5 | ↔ | 33,1 | ↔ | 306,8 | ↔ | 0% | H | |
| <p>■ Sehr hoch belastet; ■ Hoch belastet; ■ Belastungsrisiko; ■ Einschätzung uneindeutig; ■ Kein Risiko identifiziert. Zur Methodik der Bewertung siehe S. 24-25.</p> <p>↑ Belastung erhöht: Anstieg um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum betrachteten Zeitraum in der Vorjahresanalyse;</p> <p>↔ Gleichbleibende Belastung: Veränderung um weniger als 10 Prozent;</p> <p>↓ Belastung gesunken: Rückgang um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum betrachteten Zeitraum in der Vorjahresanalyse.</p> <p>¹ fett gedruckte Werte indizieren die Überschreitung des Schwellenwerts von 50 Prozent Verschuldung in Fremdwährung</p> <p>² H = Die Bewertung der Auslandsschuldensituation wird dadurch beeinflusst, dass das Land eine Hartwährung besitzt und geldpolitisch souverän ist: Obwohl einzelne Schuldenindikatoren die Grenzwerte überschreiten, wird kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise identifiziert, da über 50 % der Auslandsschulden in der eigenen harten Währung denominated sind.</p> <p>W = Die Bewertung wird dadurch beeinflusst, dass das Schuldnerland eine Weichwährung besitzt: Obwohl mehr als 50 % der Auslandsschulden in der Landeswährung denominated sind, wird die Situation bewertet, als handele es sich um Fremdwährungsschulden.</p> <p>■ = Ein hoher Anteil an Schulden in der harten Landeswährung bei unklarer geldpolitischer Souveränität führt zu einer uneindeutigen Bewertung der Auslandsschuldensituation.</p> <p>Bei <i>kursiv</i> gesetzten Werten handelt es sich um eigene Schätzungen.</p> <p>Die vollständige Tabelle 1 „Auslandsschuldenlast weltweit“ ist online als Excel-Datei verfügbar. Sie enthält auch die Indikatorwerte für alle Länder, bei denen kein Risiko einer öffentlichen Auslandsschuldenkrise festgestellt wurde: www.erlassjahr.de/schuldenreport-2026</p> <p>Quellen: <i>International Debt Statistics</i> der Weltbank (2025); <i>Quarterly External Debt Statistics</i> der Weltbank; EZB; <i>World Economic Outlook Database</i> des IWF; IWF-Länderberichte. Vereinzelt auch nationale Quellen von Zentralbanken und Finanzministerien.</p> | | | | | | | | | |

Als Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit der katholischen Kirche kämpft Misereor für Gerechtigkeit und Bildung, gegen Hunger, Krankheit, Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzungen. Gemeinsam mit einheimischen Partnern setzt sich Misereor unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und Religion für die Menschen ein, denen das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und mit ausreichender und gesunder Versorgung verwehrt bleibt. Seit der Gründung von Misereor im Jahr 1958 wurden mehr als 116.000 Projekte in Afrika und dem Nahen Osten, in Asien und Ozeanien, in Lateinamerika und der Karibik gefördert.

Misereor fördert Eigeninitiative

Misereor-Projekte fördern die Hilfe zur Selbsthilfe, sodass die Menschen nicht dauerhaft von Unterstützung abhängig sind. Daher setzen sich Misereor-Projektpartner zum Beispiel für benachteiligte Bäuerinnen und Bauern ein, bilden Jugendliche in zukunftsfähigen Berufen aus und unterstützen Kleingewerbe.

Misereor setzt auf Partnerschaft

Bei der Projektarbeit baut Misereor ganz auf seine lokalen Partner. Diese Organisationen, Gemeinden oder Selbsthilfegruppen kennen die Lage vor Ort am besten und genießen das Vertrauen der Betroffenen. Gemeinsam mit ihnen gestalten sie die Entwicklung vor Ort und werden dabei von Misereor beraten und finanziell unterstützt.

Misereor redet den Mächtigen ins Gewissen

Misereor bekämpft nicht nur Armut, Hunger und Unrecht, sondern auch deren Ursachen. Als politische Lobby der Benachteiligten hinterfragt Misereor das global vorherrschende Wirtschaftsmodell, pocht auf entschiedenere Schritte gegen den Klimawandel und prangert ungerechte Gesellschaftsstrukturen in den Ländern des Globalen Südens an.

Misereor lebt vom Engagement vieler Menschen

Misereor steht für gelebte Solidarität mit den in Armut Lebenden: Engagierte Einzelpersonen und Gruppen, Pfarrgemeinden und Institutionen organisieren Solidaritätsläufe, Fastenessen und Wallfahrten, unterstützen benachteiligte Bäuerinnen und Bauern durch den Kauf fair gehandelter Produkte und fördern Entwicklungsprojekte mit Spenden, Schenkungen oder Erbschaften.

www.misereor.de/schuldenkrise

Das deutsche Entschuldungsbündnis „erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung e. V.“ setzt sich dafür ein, dass den Lebensbedingungen von Menschen in verschuldeten Ländern mehr Bedeutung beigemessen wird als der Rückzahlung von Staatsschulden. erlassjahr.de wird von mehr als 500 Organisationen aus Kirche, Politik und Zivilgesellschaft bundesweit getragen und ist eingebunden in ein weltweites Netzwerk nationaler und regionaler Entschuldungsinitiativen.

erlassjahr.de will erreichen,

- dass einkommensschwache Länder bei künftigen Schuldenkrisen in einem fairen und transparenten Verfahren Schuldenerlasse erhalten können – statt weiterhin von Gnade und Einsicht ihrer Gläubiger im Einzelfall abhängig zu sein.
- dass Auslandsschulden, die unter Missachtung internationaler Rechtsstandards zustande gekommen sind und die die Erreichung von international vereinbarten Entwicklungszielen verhindern, gestrichen werden.
- dass Standards für verantwortliche Kreditvergabe und Kreditaufnahme entwickelt und durchgesetzt werden, um die gemeinsame Verantwortung von Gläubigern und Schuldnern festzuschreiben.

Gemeinsam aktiv

Der Einsatz für faire Entschuldung wäre nicht möglich ohne die Unterstützung unserer rund 500 Mitträgerorganisationen und vieler engagierter Einzelpersonen.

Gemeinsam sind wir aktiv für faire Entschuldung.

www.erlassjahr.de

SCHULDENREPORT 2026

eine gemeinsame Publikation von
erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e. V. und
www.erlassjahr.de

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.
www.misereor.de